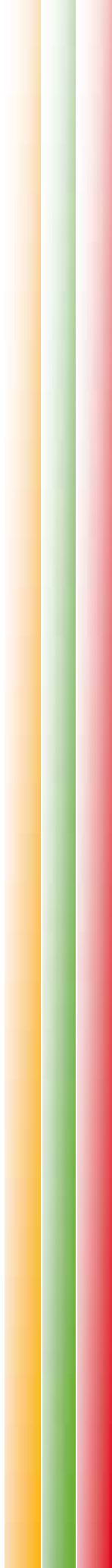


Kinderspielflächen in Rhede 2012 bis 2017





Mit dem **Zukunftsprogramm Rhede 2020** strebt die Stadt eine aktive und vorausschauende Gestaltung des demographischen Wandels an, um die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der Stadt zu sichern, die Attraktivität Rhedes erlebbar zu machen, Lebensqualität zu garantieren und die natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern.

Insofern ist die Erarbeitung eines mittelfristigen **Spielplatzkonzeptes** für die Jahre 2012 bis 2017 einer von vielen Bausteinen zur Zielerreichung.

Das Spielplatzkonzept informiert die politischen Entscheidungsträger über die derzeitige Quantität und Qualität der Spielplatzversorgung in Rhede. Es wirft kritische Fragen auf, die in enger Zusammenarbeit von Politik und Verwaltung zu beantworten sind.

Die große Anzahl an Spielplätzen in Rhede verursacht einen hohen Unterhaltungsaufwand und nicht unwesentliche Reinvestitionskosten.

Politik und Verwaltung stehen nun vor der Herausforderung, einen kommunalen Handlungsleitfaden für die nächsten fünf Jahre zu entwickeln, der den Bedürfnissen der Bevölkerung, aber auch der städtischen Haushaltslage gerecht wird.

Ziel des Spielplatzkonzeptes ist letztlich die Förderung der Familienfreundlichkeit und der Integration. Mit den aus dem Konzept resultierenden Einzelmaßnahmen soll auch bei begrenztem finanziellem Handlungsspielraum größtmögliche Wirkung – das heißt in diesem Themenfeld „**maximaler Spielspaß**“ – für unsere Kinder und Jugendlichen erzielt werden.

Ich hoffe, dass das Spielplatzkonzept neben den politischen Entscheidungsträgern auch der Bevölkerung Rhedes Gründe und Ziele kommunalen Handelns erläutert.

Lothar Mittag
Bürgermeister

Das Spielplatzkonzept beschreibt aber auch Alternativen, damit trotz kommunaler Finanznot weiterhin eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Spielplatzsituation in unserer Stadt vorgehalten werden kann.

Insgesamt steht Rhede – das darf ich vorwegnehmen – sehr gut dar. Der gesamte Wohnbereich genießt eine flächendeckende Spielplatzversorgung.

Aber – wie immer im Leben – besitzt die Medaille eine Kehrseite: Anhand der graphischen Darstellungen werden erhebliche Überschneidungen der Spielplatzeinzugsbereiche sichtbar.

Inhalt

1. Warum Kinder spielen?	3
2. Anforderungen an Spielplätze	4
3. Diskussionspunkte	5
4. Spiel – und Bolzplatzangebote Rhede	6
Gesamtstädtischer Übersichtsplan	
5. Auf einen Blick ...	9
6. Notwendige Investitionen	11
7. Für die Sicherheit ...	13
8. Spielplätze B	
8.1 Alter Postweg	15
8.2 Am Forsthaus	18
8.3 Eichenweg	21
8.4 Elisabethstraße	24
8.5 Gartenstraße	27
8.6 Heilig-Geist-Str.	31
8.7 Hohes Land	33
8.8 Im Esch	40
8.9 Kleist-/ Wibbeltstr.	43
8.10 Kolpingstraße	49
8.11 Koorweg/-platz	54
8.12 Lindenstraße	58
8.13 Mozartstraße	61
8.14 Nürnberger Straße	65
8.15 Pastuurs-Grund	69
8.16 Paul-Klee-Weg	72
8.17 Römerstraße	75
8.18 Zur Rennbahn	79
Spielplätze A	
8.19 Jugendhaus Bä R	82
8.20 Winkelhauser Esch	83

8.21 Windmühlpark	89
-------------------	----

Spielplätze C

8.22 Borkener Landweg	92
8.23 Insel	95
8.24 Kästnerstraße	98
8.25 Schmöldersstr.	101
8.26 Spielfläche Innenstadt - Bachviertel	104

Schulhöfe

8.27 Ludgerus-GS	105
8.28 Overberg-GS I	109
8.29 Overberg-GS II	113
8.30 Pius-GS	117
8.31 Friedensschule	121
8.32 Realschule	121

Bolzplätze

8.33 Boomsstegge	126
8.34 Hovesath	126
8.35 Koorweg/-platz	127
8.36 Rodder Stegge / OGS II	127
8.37 Schloßstraße	128
8.38 Schulzentrum	128
8.39 Tannen-/ Paßk.	129
8.40 Weberstraße	129
8.41 Winkelhauser Esch	130

Sonstige Flächen

8.42 Spielplatz ehem. Schule Krommert	131
8.43 Sportplatz Ächterkrommert	131

9. Investitionskosten unter Berücksichtigung von Standortentscheidungen	132
10. Fazit ...	134

1. Warum Kinder spielen?



„Ein Spiel ist der Weg der Kinder zur Erkenntnis der Welt, in der sie leben und die zu verändern sie berufen sind.“ Maxim Gorki

Wer draußen spielt, entdeckt die Welt um sich herum.

Leider tun das aber immer weniger Kinder. Die Freiräume, in denen sich die Kleinen ungezwungen bewegen können, sind enger geworden. Dennoch gilt die Devise:

Ab nach draußen!

Spiel und Bewegung im Freien sind Grundbedürfnisse von Kindern und für ihre körperliche, soziale und geistige Entwicklung von grundlegender Bedeutung.

Die Stiftung Kindergesundheit ist besorgt darüber, dass die heranwachsende Generation zunehmend träger wird.



Das Stichwort heißt „Verhäuslichung“. Gemeint ist damit:

Früher spielten Kinder drei bis vier Stunden außer Haus, zum Beispiel Fangen oder Verstecken, sie malten mit Kreide und spielten im Gebüsch. Heute verlassen viele Kinder kaum noch die Wohnung. Nur jedes dritte Kind spielt jeden Tag im Freien. Dabei rät die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: „Kinder sollen sich mindestens eine Stunde am Tag möglichst draußen bewegen.“

Spielplätze bringen Anreize zum Spielen und jede Menge Platz zum Toben und Erkunden, die das Kinderzimmer nicht bieten kann. Beides ist für die kognitive und motorische Entwicklung enorm wichtig, **außerdem macht's Spaß!**

Im Freien

- werden Bewegungsabläufe eingeübt,
- sind alle Sinne gefordert,
- werden Gleichgewichtsempfinden und Koordination trainiert,
- hat die Fantasie freien Lauf,
- stärken Luft, Sonne und Wind die Abwehrkräfte.

Erfahrungen in der Freilandpädagogik zeigen:

Kinder, die viel Zeit in der Natur verbringen, bewegen sich sicherer, sind ausgeglichener und leben gesünder.

Kinder, die sich ausreichend bewegen, sind konzentrierter, die körperliche Aktivität verbessert die soziale Fähigkeit und sorgt für gute Laune.

Carla Rösli und kidsgo Verlag GmbH

2. Anforderungen an Spielplätze



Den unterschiedlichen Bedürfnissen der einzelnen Altersstufen entsprechend werden verschiedene Spielbereiche unterschieden:

Spielbereiche A (Plätze Windmühlenpark, Winkelhauser Esch) haben eine zentrale Funktion für einen Ort bzw. Ortsteil. Sie dienen allen Altersstufen. In ihnen sollen möglichst vielfältige Spielbetätigungen möglich sein. Sie sollen eine Spielfläche von mindestens 1.500 qm aufweisen und in der Regel nicht weiter als 1.000 m von den zugeordneten Wohnbereichen entfernt sein.

Spielbereiche C (Plätze Borkener Landweg, Insel, Kästnerstraße) entfalten eine Versorgungsfunktion für Kleinkinder und jüngere Schulkinder in einem Wohnblock oder einer Hausgruppe. Sie sollen Einrichtungen wie z. B. zum Hangeln, Rutschen, Balancieren und sonstige Spieleinrichtungen (z. B. Sandkasten, Wasserbecken) aufweisen und Flächen für Bewegungs- und Ballspiele enthalten. Die Spielfläche soll eine Mindestgröße von 60 qm nicht unterschreiten, die Entfernung zu den zugehörigen Wohneinheiten 200 m in der Regel nicht überschreiten.



Spielbereiche B besitzen eine Versorgungsfunktion für Wohnbereiche und sind vorzugsweise für schulpflichtige Kinder bestimmt und auf deren Erlebnis- und Betätigungsdrang ausgerichtet. In ihrer Funktion können sie z. B. für Sand-, Rasen-, Wasser-, Bau-, Ball-, Bewegungs-, Lauf- oder Kletterspiele angelegt werden. Die Größe des Spielbereiches soll mindestens 400 qm betragen, die Entfernung zu den zugeordneten Wohnbereichen 500 m möglichst nicht überschreiten.

Darüber hinaus hat das Deutsche Institut für Normierung e.V. wertvolle Empfehlungen entwickelt (DIN EN 1176 Teile 1-6).

Spielbereiche	Nutzergruppe	Spielfläche	Einzugsbereiche
A	bis 17 Jahre	mindestens 1.500 qm	1.000 m
B	7 bis 12 Jahre	mindestens 400 qm	500 m
C	bis 6 Jahre	mindestens 60 qm	200 m

Zuvor wurden die äußeren Rahmenbedingungen für Spielplätze nach einem Runderlass des Innenministeriums beschrieben. Darüber hinaus entscheidet jede Kommune eigenverantwortlich, ob **Standard oder Spaßfaktor** auf den lokalen Spielplätzen vorherrscht.

3. Diskussionspunkte



- Soll es neben den vielen nachbarschaftsprägenden Spielplätzen der Kategorien B und C einen gesamtstädtischen Platz gehobener Ausstattung geben?
- Entsprechen die Schulhöfe den Anforderungen eines Ganztagschulbetriebs?
- Sind die Schulhöfe aufgrund ihrer freien Zugänglichkeit bei der Bewertung des Deckungsgrades der Spielplatzversorgung zu berücksichtigen?
- Kommt es durch die angespannte kommunale Finanzsituation zu Konkurrenzen zwischen einzelnen Spielplätzen oder zwischen Spielplätzen und Schulhöfen?

Das vorliegende Spielplatzkonzept liefert eine Beschreibung der derzeitigen Spielplatzsituation in Rhede. Neben der Aufzeichnung des jeweiligen Spielgerätebestandes veranschaulicht die grafische Darstellung der Einzugsbereiche den Deckungsgrad der Spielplatzversorgung.

Das Spielplatzkonzept soll die Akteure aus Politik und Verwaltung informieren, zur Diskussion anregen und schließlich in einem kommunalen Handlungskonzept für die nächsten Jahre münden.

Insbesondere die folgenden Fragen sollen diskutiert und entschieden werden:



- Entspricht der Deckungsgrad der Spielplatzversorgung in Rhede den lokalen Ansprüchen?
- Besteht eine Über- oder Unterversorgung, die durch kommunales Handeln in den nächsten Jahren kompensiert werden kann?
- Sind Ist- und Sollzustand der quantitativen und qualitativen Spielplatzversorgung mit der Zielsetzung aus dem Zukunftsprogramm „Rhede 2020“ kompatibel?
- Kann die Stadt Rhede als familienfreundliche Kommune im Sinne von „Rhede 2020“ hervortreten, wenn eine flächendeckende Spielplatzversorgung mit standardisierter Ausstattung zielerfüllend ist?
- Ist das Angebot für alle Nutzergruppen ausreichend oder bleiben bestimmte Altersklassen unversorgt?

4. Spiel- und Bolzplatzangebote Rhede



Die Stadt Rhede verfügt derzeit über 3 Spielplätze der Kategorie A. Während der Windmühlenpark dem nördlichen Stadtgebiet zugeordnet ist, versorgt der Spielplatz am Winkelhauser Esch den Süden der Stadt. Das Außengelände des Jugendhauses BÄ R dient der gesamtstädtischen Versorgung.

Darüber hinaus unterhält die Stadt Rhede 18 Spielplätze der Kategorie B und 4 Plätze der Kategorie C, die in ihrer Funktion vorwiegend der „gelebten Nachbarschaft“ dienen.

Neben 9 Bolzplätzen gibt es noch die Freiflächen und Schulhöfe an den Schulstandorten:

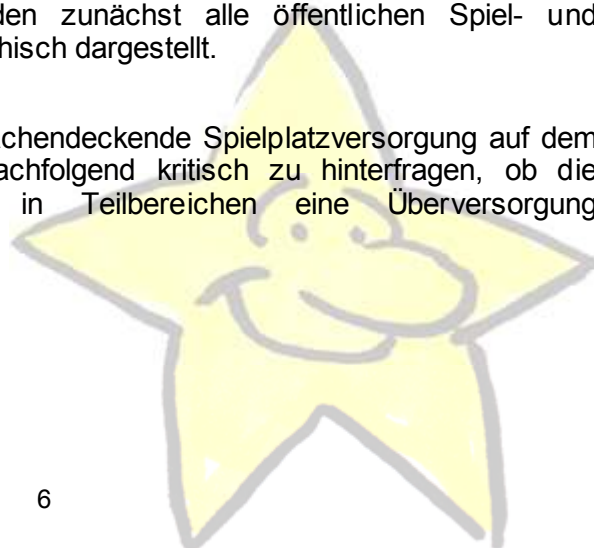
- Ludgerus-Grundschule,
- Overberg-Grundschule I,
- Overberg-Grundschule II (ehemalige Norbertschule),
- Pius-Grundschule,
- Friedensschule und
- Realschule Rhede.

Die einzelnen Spiel- und Bolzplätze sowie Schulhöfe werden nachfolgend detailliert beschrieben und bewertet.



Auf der nächsten Seite werden zunächst alle öffentlichen Spiel- und Bewegungsflächen Rhedes graphisch dargestellt.

Auf den ersten Blick wird die flächendeckende Spielplatzversorgung auf dem Stadtgebiet sichtbar. Es ist nachfolgend kritisch zu hinterfragen, ob die flächendeckende Versorgung in Teilbereichen eine Überversorgung begründet.



Gesamtübersicht

5. Auf einen Blick ...



Bevor die Spielplätze detailliert vorgestellt werden, die wesentlichen Spielplatzinformationen auf einen Blick:

Spielplätze B	Anzahl potenzieller Nutzer im Einzugs- bereich *)	%-Anteil an der Nutzer- gruppe in der Gesamt- stadt *) 0 – 12 Jahre	Planmäßiger Investitions- bedarf bis zum Jahr 2017
Alter Postweg	311	11,9 %	8.800 €
Am Forsthaus	234	8,9 %	4.200 €
Eichenweg	135	5,2 %	0 €
Elisabethstraße	200	7,6 %	0 €
Gartenstraße	220	8,4 %	700 €
Heilig-Geist-Straße	98	3,7 %	0 €
Hohes Land	256	9,8 %	6.500 €
Im Esch	52	1,9 %	0 €
Kleist-/ Wibbeltstraße	330	12,6 %	19.100 €
Kolpingstraße	176	6,7 %	9.800 €
Koorweg/-platz	310	11,9 %	15.700 €
Lindenstraße	322	12,3 %	15.000 €
Mozartstraße	252	9,6 %	14.200 €
Nürnberger Straße	282	10,8 %	2.500 €
Pastuurs-Grund	423	16,2 %	1.200 €
Paul-Klee-Weg	349	13,4 %	0 €
Römerstraße	511	19,6 %	13.600 €
Zur Rennbahn	95	3,6 %	1.600 €
Summe			112.900 €

Spielplätze A	0/6 – 17 Jahre		
Jugendhaus BÄR	Gesamtstadt	Gesamtstadt	0 €
Winkelhauser Esch	1.162	29,9 %	150.000 €
Windmühlpark	1.059	27,4 %	0 €
Summe			150.000 €

Spielfläche Bachviertel	0 €
--------------------------------	------------

Spielplätze C	Anzahl potenzieller Nutzer im Einzugs- bereich *)	% -Anteil an der Nutzer- gruppe in der Gesamt- stadt *) 0 – 6 Jahre	Planmäßiger Investitions- bedarf bis zum Jahr 2017
Borkener Landweg	193	4,5 %	0 €
Insel	31	1,0 %	0 €
Kästnerstraße	121	2,0 %	1.600 €
Schmöldersstraße	64	1,2 %	0 €
Summe			1.600 €

Schulhöfe	6 – 12/17 Jahre		
Ludgerus-Grundschule	198	14,8 %	0 €
Overberg-Grundschule I	121	9,0 %	2.000 €
Overberg-Grundschule II	3	0,2 %	0 €
Pius-Grundschule	119	8,9 %	0 €
Schulzentrum	707	27,1 %	100.000 €
Summe			102.000 €

Bolzplätze	
Boomsstegge	5.000 € / Jahr
Hovesath	
Koorweg/-platz	
Rodderstegge / OGS	
Schloßstraße	
Schulzentrum	
Tannen-/ Paßkamp	
Weberstraße	
Winkelhauser Esch	

Sonstige Flächen	
Spielplatz ehem. Schule Krommert	0 €
Sportplatz Krommert	0 €

*) Summe ist größer als 100 % bzw. größer als die Anzahl der tatsächlich in Rhede gemeldeten Kinder der Altersklasse, da sich die Einzugsbereiche der Spielplätze überschneiden und Kinder somit vielfach doppelt erfasst werden.

6. Notwendige Investitionen



Auf den folgenden Seiten wird jeder Spielplatz separat und detailliert dargestellt. Jedes Spielgerät ist mit Anschaffungswert und üblicher Nutzungsdauer aufgeführt. Bei einigen Spielgeräten ist die übliche Nutzungsdauer abgelaufen. Sofern diese Geräte weiterhin den Sicherheitsaspekten gerecht werden, bleiben sie den Spielplätzen erhalten. Unberücksichtigt bleiben selbstverständlich Ersatzinvestitionen, die aufgrund von Vandalismus oder vorzeitigem Materialverschleiß getätigt werden müssen.

Die folgende Tabelle enthält eine Aufstellung der Spielgeräte, deren übliche Nutzungszeit in den nächsten fünf Jahren ablaufen wird. Diese Spielgeräte müssen **aus Sicherheitsgründen** voraussichtlich in diesem Zeitraum abgebaut und ersetzt werden.

Darüber hinaus enthält die Tabelle Neuanschaffungen, die aufgrund von Freiflächen zur Erhaltung der Attraktivität des Spielplatzes zwingend erforderlich sind.

Die sich für das jeweilige Haushaltsjahr ergebende Investitionssumme berücksichtigt keine Minderausgaben, die sich aus der Beantwortung von Standortfragen (Spielplatzaufgaben) ergeben.

Lage des Spielplatzes	Bezeichnung des Spielgerätes	Jahr und Kosten der Ersatz- oder Neubeschaffung			
		2013	2014	2015	2016
Alter Postweg	Wipptier (Ersatz)		700 €		
	Netzpyramide (Ersatz)		8.100 €		
Am Forsthaus	Spielturm (Ersatz)				4.200 €
Gartenstraße	Wipptier (Ersatz – 2011 abgebaut)			700 €	
Hohes Land	Sechseckschaukel (Ersatz - 06.20.050.11)	6.500 €			
Kästnerstr.	Sandkasten (Ersatz)	1.600 €			
Kleist-/Wibbeltstr.	Pflasterung (Neuinvestition)	2.400 €			
	Großspielgerät (Ersatz - 01.01.055.61)	14.800 €			
	Balancierstrecke (Ersatz - 05.40.170.11)			1.900 €	
Kolpingstraße	Reckstange (Ersatz)		2.000 €		
	Sandspielgerät (Neuinvestition)			7.800 €	
Koorweg/-platz	Kletternetz Pyramide (Ersatz)		1.900 €		
	Großspielgerät (Ersatz Tischtennisplatte)			10.000 €	
	Kletterstrecke (Neuinvestition)			3.800 €	
Lindenstraße	Spielgerät (Neuinvestition)		15.000 €		
Übertrag		25.300 €	27.700 €	24.200 €	4.200 €

Lage des Spielplatzes	Bezeichnung des Spielgerätes	Jahr und Kosten der Ersatz- oder Neubeschaffung			
		2013	2014	2015	2016
Übertrag		25.300 €	27.700 €	24.200 €	4.200 €
Mozartstraße	Vogelnetzschaukel (Ersatz)	6.700 €			
	Wipptier (Ersatz)		1.500 €		
	Teile Großspielgerät (Ersatz)	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
Nürnberger Straße	Wipptier (Ersatz)		700 €		
	Spielhäuschen (Ersatz)				1.800 €
Pastuurs- grund	Kleinkinderwippe (Ersatz)			1.200 €	
Römerstraße	Spielhäuschen (Ersatz)			1.800 €	
	Spielekombination (Ersatz)				11.000 €
	Wipptier (Ersatz)				800 €
Winkelhauser Esch	Rutschentrum (Ersatz)	10.000 €			
	Sandkasten (Ersatz)	1.600 €			
	Neuinvestitionen	138.400 €			
Zur Rennbahn	Baumstammparcour (Ersatz)			800 €	
	Wipptier (Ersatz)				800 €
		183.500 €	31.400 €	29.500 €	20.100 €

Schulhöfe	Bezeichnung der Investition	2013	2014	2015	2016
Schul- zentrum	Neukonzeption einer Spielfläche	100.000 €			
Overberg- Grundschule	Neuinvestition		2.000 €		
		100.000 €	2.000 €	0 €	0 €

Gesamtinvestitionsbedarf	2013	2014	2015	2016
	283.500 €	33.400 €	29.500 €	20.100 €

5. Für die Sicherheit ...



Der städtische Bauhof überprüft alle öffentlichen Spielflächen regelmäßig auf einen verkehrs- und spielsicheren Zustand. Mit der Kontrolle und Wartung der Spielanlagen werden speziell geschulte Fachkräfte des Bauhofes beauftragt.

Die mit der Kontrolle beauftragten Mitarbeiter werden jährlich von einer qualifizierten Fachkraft mit entsprechender technischer Ausbildung hinsichtlich des Umfangs und der Durchführung von Kontrollen sowie der jeweils gültigen Vorschriften fortgebildet.

Von jeder öffentlichen Spielanlage werden Bestandsaufnahmen gefertigt und laufend aktualisiert. Im Rahmen der Sicherheitsprüfungen wird kontrolliert, ob Geräte, Sicherheitsbereiche, Einfriedungen etc. den heutigen sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechen.

Die notwendigen Wartungs- und Instandhaltungskontrollen beinhalten insbesondere:

Sicht- und Funktionskontrollen (visuelle Routine-Inspektionen)

- 01.03. bis 31.10.: wöchentlich
- 01.11. bis 28.02.: 14tägig
- 01.01. bis 31.12.: wöchentlich im Bereich von Schulaußenanlagen

Durch Sicht- und Funktionskontrollen sollen offensichtliche Gefahrenquellen, die sich als Folge von Vandalismus oder aus Überbeanspruchung ergeben können, wie etwa zerschnittene Seile oder nicht funktionierende Lager u. a., erkannt werden. Im Rahmen dieser Tätigkeit wird auch die Reinigung der Spielbereiche durchgeführt.



Verschleißkontrollen (operative Inspektionen)

- monatlich

Im Rahmen der Verschleißkontrollen erfolgt die Überprüfung der Spielgeräte und Beseitigung von regelmäßigen Benutzungsfolgen. Bolzen, Schrauben, Nieten usw. werden auf Lockerung, Abnutzung oder Beschädigung geprüft und sonstige bewegliche Teile wie Lager, Ketten, Gelenke sowie weitere Verbindungselemente auf Verschleiß untersucht. Absturzsicherungen, Treppen und Podeste werden bezüglich ihrer Festigkeit kontrolliert. Darüber hinaus werden die erforderlichen Sandhöhen in Spiel- und Sicherheitsbereichen von Geräten überprüft, evtl. aufgelockert und ggfls. ergänzt.

Um eine gewisse „Betriebsblindheit“ auszuschließen, werden Sicht- und Funktionskontrollen sowie Verschleißkontrollen von verschiedenen Mitarbeitern des Bauhofes durchgeführt.

Jahreskontrollen (Hauptinspektionen)

- einmal jährlich zu Beginn der Spielsaison

In Abständen von nicht mehr als 12 Monaten wird zur Feststellung des sicherheitstechnisch einwandfreien Zustandes der Gesamtanlage eine Überprüfung – ggfls. durch eine externe Gutachterorganisation (wie z. B. TÜV oder DEKRA) – vorgenommen. Dabei wird die Standsicherheit durch Rütteln, Besteigen oder andere Belastungsversuche, insbesondere an den Verbindungsstellen zu den Betonfundamenten sowie den Holzpfosten im Erdreich überprüft. Um evtl. verborgene Schäden zu erkennen, kann die Ausgrabung oder Freilegung bestimmter Teile erforderlich sein.

Sofern eine akute Gefährdung von einer Spielanlage ausgeht, werden durch die Mitarbeiter des Bauhofes oder externe Fachleute unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Mängelbeseitigung vorgenommen. Bei größeren Schäden, z.B. an einem Spielgerät, wird dieses sofort für jede weitere Nutzung gesperrt bzw. abgebaut.



8. Spielplätze der verschiedenen Kategorien

8.1 Alter Postweg

Altersstruktur	B	Stadt- gebiet	Einzugs- bereich
0 bis 6 Jahre		1.273	158
7 bis 12 Jahre		1.330	153
13 bis 17 Jahre		1.272	155
Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen		3.875	466
Gesamtbevölkerung		19.851	2.793
Spielplatz besitzt Spielgeräte für die Nutzergruppe der 3 - 12 Jährigen			
Berücksichtigung der 0 bis 12 Jährigen		2.603	311
Prozentualer Anteil		100 %	11,9 %
Spielfläche (Gesamtfläche)		477 m ² (542 m ²)	
Eigentümer		Privatbesitz	



Spielgeräte	Wert der Anschaffung	Ablauf der üblichen Nutzung
Nest-Pyramide	3.788,06 €	2014
Wipptier	400,00 €	2014
Sandkasten	360,00 €	2017
Trampolin	4.760,16 €	2019
Sandbaustelle	9.915,96 €	2029



Sachdarstellung

Einzugsbereich: Bei dem Spielplatz „Alter Postweg“ handelt es sich um einen Platz der Kategorie B. Der Einzugsbereich für Spielplätze der Kategorie B ist mit einem Radius von 500 m definiert.

Auf dem Spielplatz „Alter Postweg“ befinden sich Spielgeräte für Kinder der Altersklasse 3 bis 12 Jahre. Da aber auch Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahre für den zukünftigen Auslastungsgrad interessant sind, wurde aus Vereinfachungsgründen die Kinderzahl des Einzugsgebietes im Alter von 0 bis 12 Jahre ermittelt.

Der prozentuale Anteil dieser Altersklasse, gemessen an der Kinderzahl dieser Altersklasse des gesamten Stadtgebietes, beträgt für den Spielplatz „Alter Postweg“ 11,9 %. Mit einem durchschnittlichen Nutzerpotenzial von ca. 10 % besitzt der Spielplatz „Alter Postweg“ einen überdurchschnittlichen Nutzerkreis.

Innerhalb des Einzugsbereichs „Alter Postweg“ befinden sich der Spielplatz „Kleiststraße/Wibbeltstraße“ und das Schulhofgelände der Ludgerus-Grundschule.

Während der Spielplatz „Kleiststraße/Wibbeltstraße“ aufgrund des asphaltierten Basketballfeldes eher Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 12 Jahre anspricht, ist der Spielplatz „Alter Postweg“ überwiegend für Kinder der Altersklasse 3 bis 8 Jahre interessant. Insbesondere die im Jahr 2011 neu errichtete und platzdominierende Spielkombination mit Rutsche und Sandbaustelle ist für Kinder der jüngeren Jahrgänge attraktiv.

Ähnlich ist das Verhältnis zwischen dem Spielplatz „Alter Postweg“ und der Spielfläche auf dem Schulhof der Ludgerus-Grundschule zu beurteilen.

Darüber hinaus ragen das Einzugsgebiet des Spielplatzes „Lindenstraße“ und in geringem Umfang das Einzugsgebiet des Spielplatzes „Paul-Klee-Weg“ in den Bereich „Alter Postweg“.

Eine Überschneidung der Einzugsbereiche „Lindenstraße“ und „Alter Postweg“ ist faktisch nicht gegeben, da diese durch die Südstraße – als „besonderes Hindernis für Kinder“ – begrenzt werden.

Die Distanz zwischen den Spielplätzen „Paul-Klee-Weg“ und „Alter Postweg“ ist so groß, dass von einer Spielplatzübersversorgung nicht die Rede sein kann.

Investitionsbedarf: In den nächsten 5 Jahren sind aus Sicherheitsgründen die Netzpyramide und das Wipptier abzubauen. Um den Wert und die Attraktivität des Spielplatzes „Alter Postweg“ zu erhalten, sind die abgängigen Spielgeräte durch neue zu ersetzen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

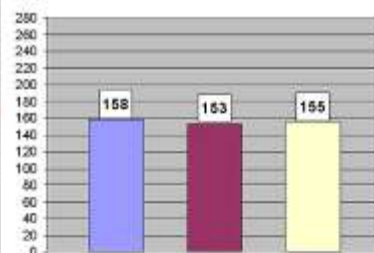
Die Ersatzinvestitionen für den Spielplatz „Alter Postweg“ belasten den allgemeinen städtischen Haushalt im Jahr 2014 mit 8.800 €.

Beschlussempfehlung

In Bezug auf den Spielplatz „Alter Postweg“ ist derzeit keine Beschlussfassung erforderlich.

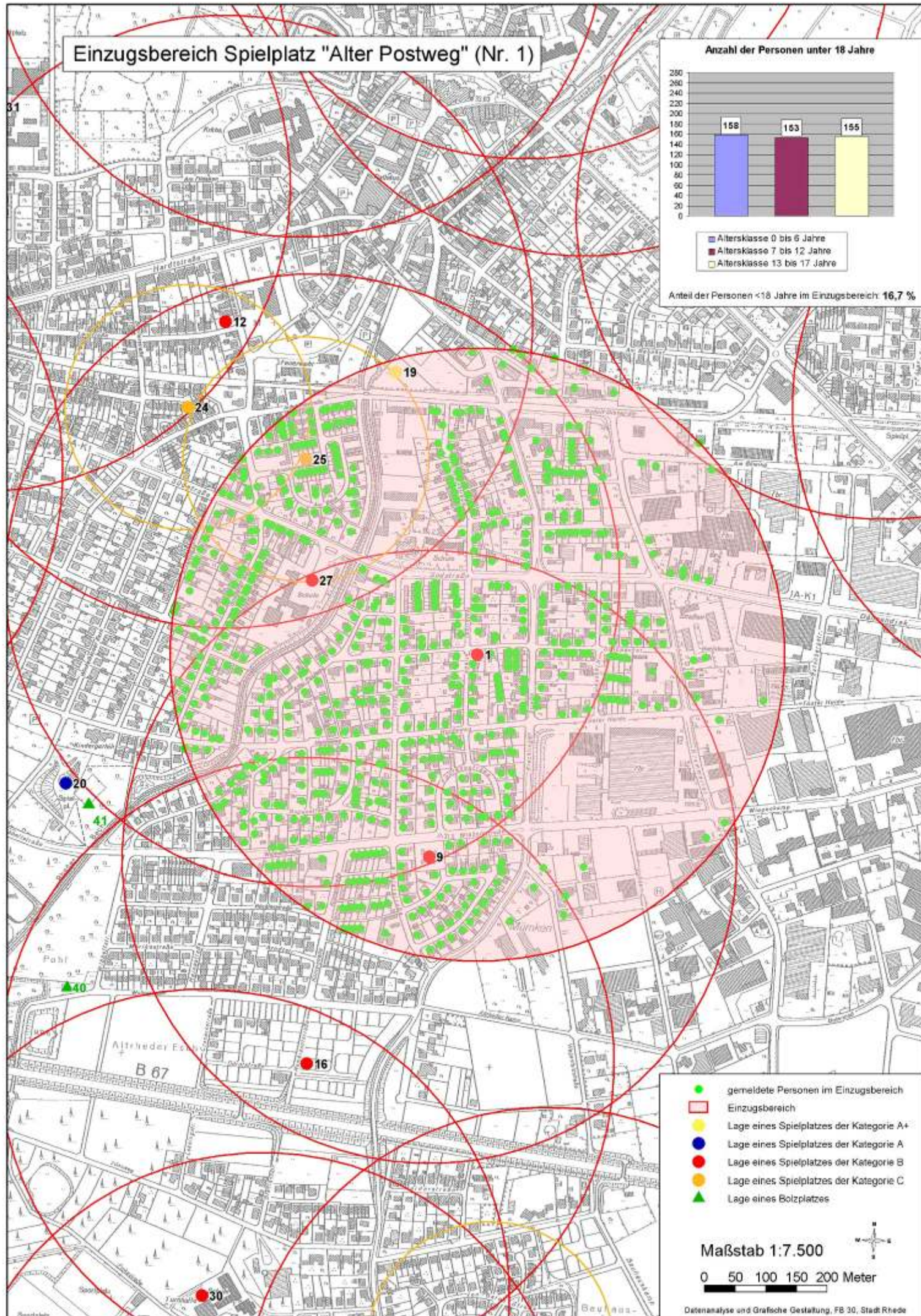
Einzugsbereich Spielplatz "Alter Postweg" (Nr. 1)

Anzahl der Personen unter 18 Jahre



■ Altersklasse 0 bis 6 Jahre
■ Altersklasse 7 bis 12 Jahre
■ Altersklasse 13 bis 17 Jahre

Anteil der Personen <18 Jahre im Einzugsbereich 16,7 %



- gemeldete Personen im Einzugsbereich
- Einzugsbereich
- Lage eines Spielplatzes der Kategorie A+
- Lage eines Spielplatzes der Kategorie A
- Lage eines Spielplatzes der Kategorie B
- Lage eines Spielplatzes der Kategorie C
- ▲ Lage eines Bolzplatzes

Maßstab 1:7.500

0 50 100 150 200 Meter

8.2 Am Forsthaus

Altersstruktur	B	Stadt- gebiet	Einzugs- bereich
0 bis 6 Jahre		1.273	112
7 bis 12 Jahre		1.330	122
13 bis 17 Jahre		1.272	148
Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen		3.875	382
Gesamtbevölkerung		19.851	1.922
Spielplatz besitzt Spielgeräte für die Nutzergruppe der 3 - 12 Jährigen			
Berücksichtigung der 0 bis 12 Jährigen		2.603	234
Prozentualer Anteil		100 %	8,9 %
Spielfläche (Gesamtfläche)		636 m ² (970 m ²)	
Eigentümer		Stadt Rhede	



Spielgeräte	Wert der Anschaffung	Ablauf der üblichen Nutzung
Sechseck-Schaukel	2.459,00 €	2011
Doppelschaukel	1.506,81 €	2029
Rutsche	2.143,00 €	2023
Federspielgerät	922,23 €	2019
Drehkarussell	1.479,00 €	2018
Spielturm	2.991,24 €	2016
Wippe	922,23 €	2019
Kinderspielhaus	1.479,00 €	2018
Sandkasten	2.991,24 €	2017



Sachdarstellung

Einzugsbereich: Bei diesem Spielplatz handelt es sich um einen klassischen Quartiersspielplatz für das Baugebiet Am Forsthaus/Paßkamp. Zentral in dieses Wohngebiet eingebettet, dient der Platz ganz überwiegend dem Spiel der 3 bis 12 jährigen Kinder dieses Quartiers.

Auf dem äußeren Rand des Spielplatzeinzugsbereiches „Am Forsthaus“ befindet sich der Spielplatz „Mozartstraße“. Während dem Spielplatz „Am Forsthaus“ die Versorgungsfunktion des Baugebietes Am Forsthaus/Paßkamp obliegt, erfüllt der Spielplatz „Mozartstraße“ diese Funktion für das „Komponistenviertel“.

Beiden Spielplätzen können räumlich abgrenzbare und kompakt bebaute Wohngebiete zugeordnet werden.

Eine Spielplatzüberversorgung kann trotz des unterdurchschnittlichen Nutzerpotenzials von 8,9 % ausgeschlossen werden.

Investitionsbedarf: Die Spielgeräte des Spielplatzes „Am Forsthaus“ sind in den letzten Jahren großzügig erneuert worden. Aus diesem Grund ist in den nächsten Jahren planmäßig nur der Spielturm zu ersetzen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Der Ersatz des Spielturms wird den städtischen Haushalt des Jahres 2016 mit ca. 4.200 € belasten.

Beschlussempfehlung

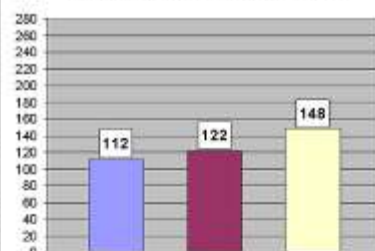
Aufgrund der guten Ausstattung ist in Bezug auf den Spielplatz „Am Forsthaus“ kein Beschluss zu fassen.



Spielturm Am Forsthaus

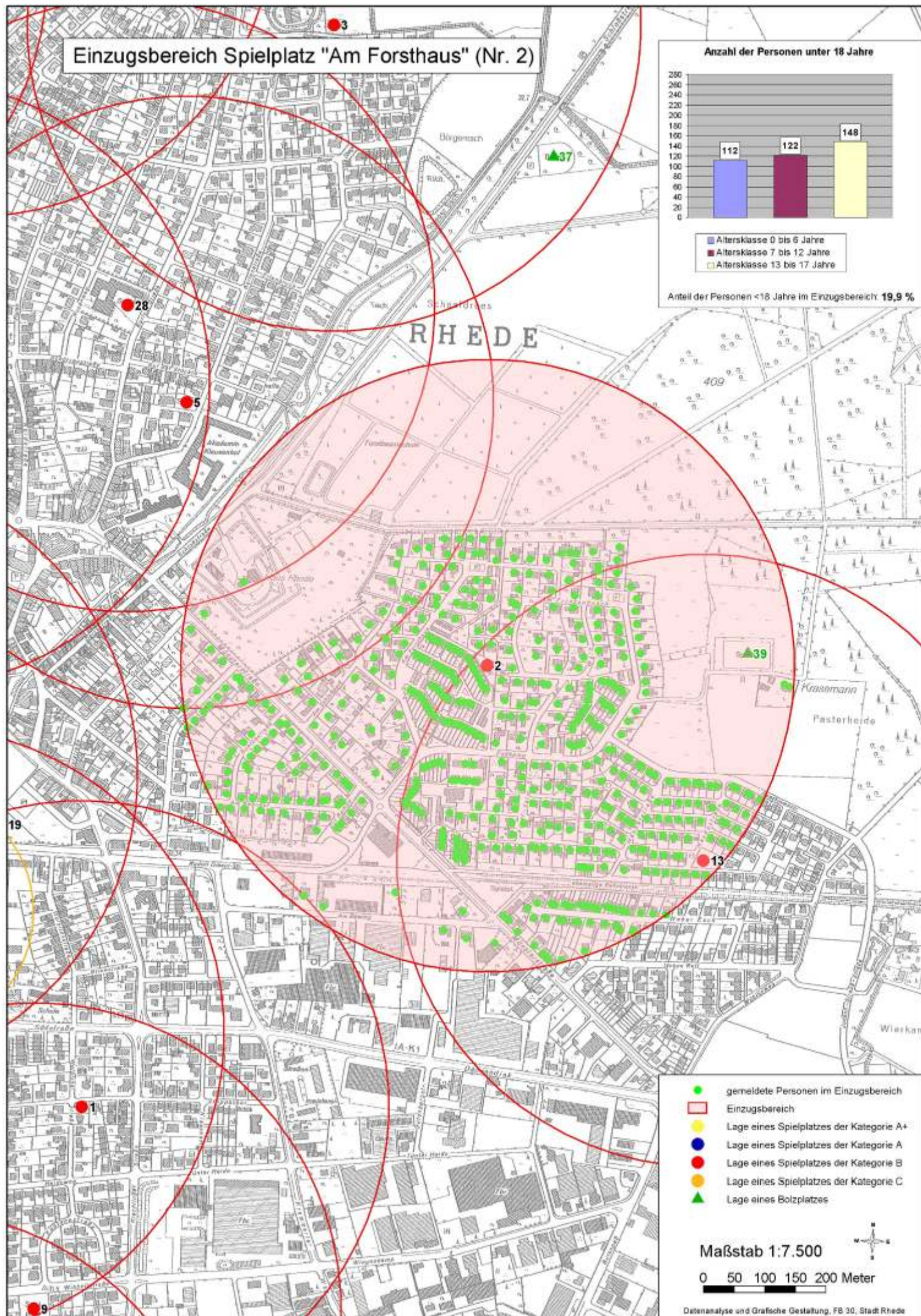
Einzugsbereich Spielplatz "Am Forsthaus" (Nr. 2)

Anzahl der Personen unter 18 Jahre



Altersklasse 0 bis 6 Jahre
Altersklasse 7 bis 12 Jahre
Altersklasse 13 bis 17 Jahre

Anteil der Personen <18 Jahre im Einzugsbereich: 19,9 %



8.3 Eichenweg

Altersstruktur	B	Stadt- gebiet	Einzugs- bereich
0 bis 6 Jahre		1.273	62
7 bis 12 Jahre		1.330	73
13 bis 17 Jahre		1.272	91
Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen		3.875	226
Gesamtbevölkerung		19.851	1.462
Spielplatz besitzt Spielgeräte für die Nutzergruppe der 3 - 12 Jährigen			
Berücksichtigung der 0 bis 12 Jährigen		2.603	135
Prozentualer Anteil		100 %	5,2 %
Spielfläche (Gesamtfläche)		648 m ² (1.047 m ²)	
Eigentümer		Privatbesitz	



Spielgeräte	Wert der Anschaffung	Ablauf der üblichen Nutzung
Hockeyballfeld	1.200,00 €	2023
Ballfangzaun/Hockeytor	1.682,69 €	2023
Rutschhügel	2.640,00 €	2019
Piratenturm	2.500,00 €	2014
Doppelschaukel	1.246,90 €	2025
Sandkasten	651,04 €	2007
Reckstange	790,80 €	2028
Aquila Kletterturm	14.663,31 €	2023

Spielgeräte	Wert der Anschaffung	Ablauf der üblichen Nutzung
Stehwippe	1.670,10 €	2020
Kleinkinderschaukel	1.366,75 €	2023



Sachdarstellung

Dieser Spielplatz wurde im Jahr 1993 errichtet.

Einzugsbereich: Im Einzugsbereich des Spielplatzes „Eichenweg“ befindet sich kein anderer Spielplatz. Überschneidungen mit den Einzugsbereichen der Spielplätze in Rhede-Nord sind aufgrund der trennenden Wirkung des Hindernisses „Gronauer Straße“ unbeachtlich.

Infolge der Entfernung zum Schulhof der Overberg-Grundschule und zum Spielplatz „Gartenstraße“ ist die Überschneidung dieser Einzugsbereiche unbedeutend; es lässt sich keine Spielplatzübersorgung ableiten.

Mit 5,2 % besitzt der Spielplatz „Eichenweg“ eine unterdurchschnittliche Nutzerquote. Durch die Aufgabe des Spielplatzes „Birkenweg“ im Jahr 2005 ist der Standort „Eichenweg“ jedoch langfristig gesichert.

Investitionsbedarf: Der Spielplatz „Eichenweg“ besitzt eine gute Ausstattung. Planmäßig ist in den nächsten 5 Jahren nicht mit Ersatzinvestitionen zu rechnen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

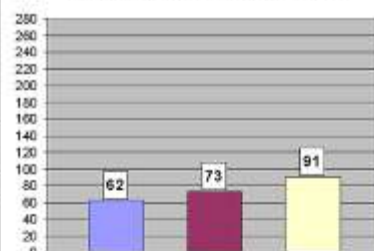
Außer des üblichen Unterhaltungsaufwandes und der Pachtzahlung belastet der Spielplatz „Eichenweg“ den städtischen Haushalt im Planungszeitraum voraussichtlich nicht.

Beschlussempfehlung

Der Spielplatz „Eichenweg“ erfordert keinen Ausschussbeschluss.

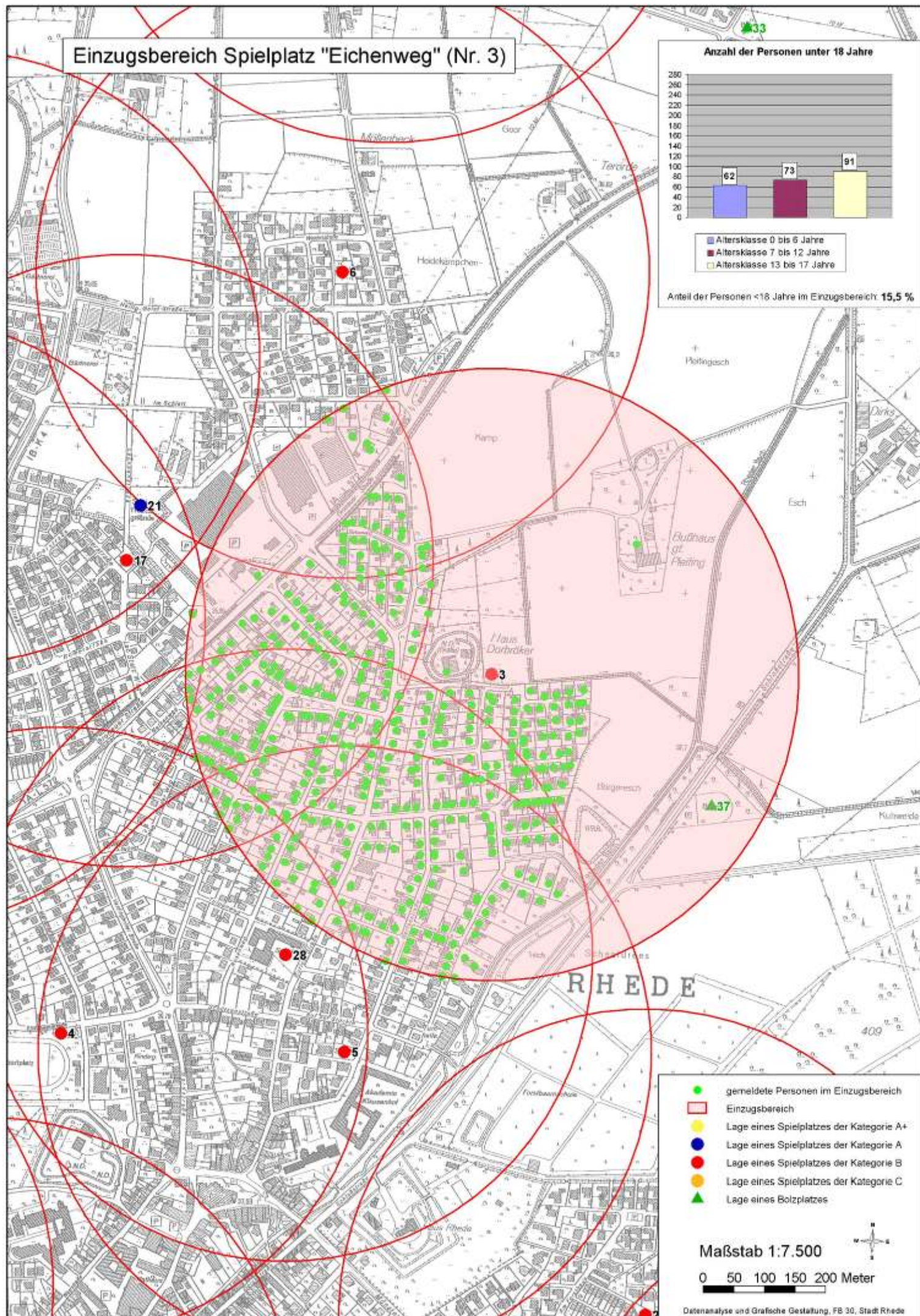
Einzugsbereich Spielplatz "Eichenweg" (Nr. 3)

Anzahl der Personen unter 18 Jahre



Altersklasse 0 bis 6 Jahre
Altersklasse 7 bis 12 Jahre
Altersklasse 13 bis 17 Jahre

Anteil der Personen <18 Jahre im Einzugsbereich: 15,5 %



- gemeldete Personen im Einzugsbereich
- Einzugsbereich
- Lage eines Spielplatzes der Kategorie A+
- Lage eines Spielplatzes der Kategorie A
- Lage eines Spielplatzes der Kategorie B
- Lage eines Spielplatzes der Kategorie C
- ▲ Lage eines Bolzplatzes

Maßstab 1:7.500

0 50 100 150 200 Meter

8.4 Elisabethstraße

Altersstruktur	B	Stadt- gebiet	Einzugs- bereich
0 bis 6 Jahre		1.273	100
7 bis 12 Jahre		1.330	100
13 bis 17 Jahre		1.272	152
Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen		3.875	352
Gesamtbevölkerung		19.851	2.278
Spielplatz besitzt Spielgeräte für die Nutzergruppe der 3 - 12 Jährigen			
Berücksichtigung der 0 bis 12 Jährigen		2.603	200
Prozentualer Anteil		100 %	7,6 %
Spielfläche (Gesamtfläche)		535 m ² (745 m ²)	
Eigentümer		Privateigentum	



Spielgeräte	Wert der Anschaffung	Ablauf der üblichen Nutzung
Doppelschaukel	1.246,90 €	2026
Rutsche	2.143,00 €	2022
Wipptier	258,00 €	2007
Spielkombination – Teil I	8.906,96 €	2019
Nestschaukel	3.189,16	2029
Kletterlaube mit Dachnetz	5.450,41€	2029
Drehkarussell	1.924,82 €	2016
Spielkombination – Teil II	5.736,00 €	2016
Sandkasten	830,00 €	2021



Sachdarstellung

Einzugsbereich: Im Einzugsbereich des Spielplatzes „Elisabethstraße“ befinden sich die Overberg-Grundschule und der Spielplatz „Gartenstraße“. Darüber hinaus ragen die Einzugsbereiche der Spielplätze „Kolpingstraße“ und „Lindenstraße“ in die Umgebung des Spielplatzes „Elisabethstraße“. Die Distanz zwischen den vorgenannten Spielplätzen ist jedoch nicht so gering, dass sich hieraus eine Übersorgung an Spielplatzflächen ableiten lässt.

Mit 7,6 % besitzt der Spielplatz „Elisabethstraße“ eine unterdurchschnittliche Nutzerquote. Der durchschnittliche Anteil der potenziellen Nutzer im Einzugsbereich eines Spielplatzes der Kategorie B beträgt in Rhede ca. 10 % der gesamtstädtischen Altersklasse.

Dem unterdurchschnittlichen Nutzerpotenzial auf Wohnungsebene kann die Funktion des Spielplatzes entgegengehalten werden, die über einen reinen Quartiersspielplatz hinausgeht. Der Spielplatz befindet sich an einem stark frequentierten Schulweg zum Schulzentrum und ist von außen gut einsehbar. Damit ist der Spielplatz im Bewusstsein der Kinder und wird dem zur Folge auch von Kindern genutzt, die nicht unbedingt im Quartier wohnen.

Investitionsbedarf: Der Spielplatz „Elisabethstraße“ wurde in den letzten Jahren aufwendig saniert. Bis zum Jahr 2017 sind keine geplanten Ersatzinvestitionen zu tätigen.

Prognose: Der Standort Elisabethstraße steht derzeit nicht zur Disposition, muss aber mit Blick auf die zukünftige Entwicklung des DJK-Geländes und einer möglichen Umgestaltung des Parks in Krankenhausnähe beobachtet, diskutiert und evtl. optimiert werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

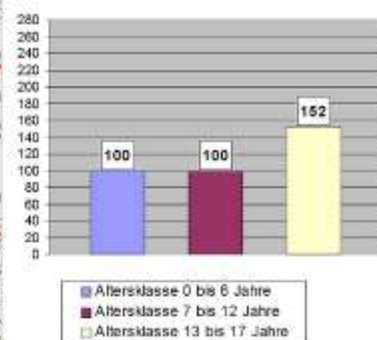
Durch die Investitionen der vergangenen Jahre sind im Planungszeitraum voraussichtlich keine weiteren Ausgaben zu tätigen.

Beschlussempfehlung

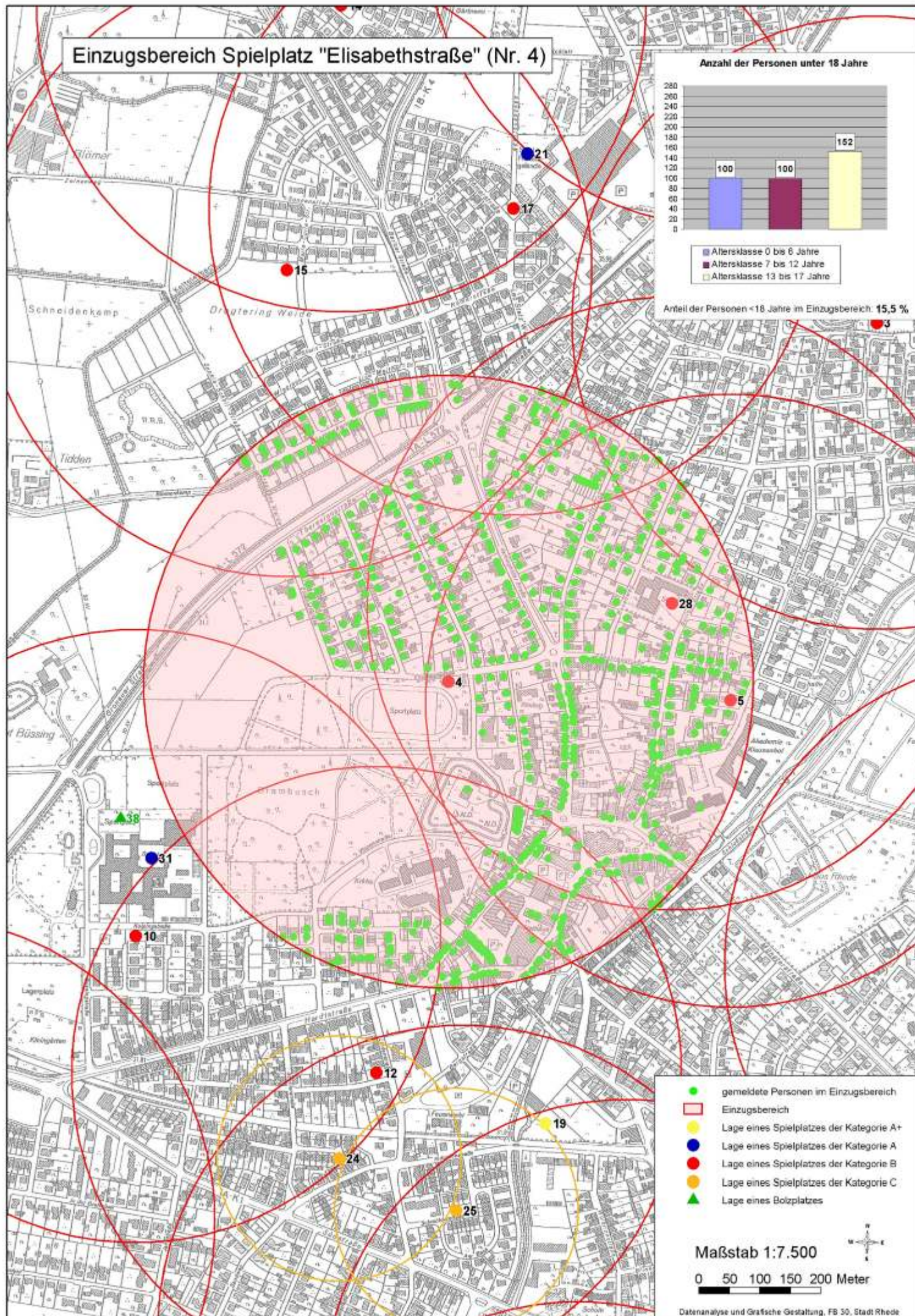
Der Spielplatz „Elisabethstraße“ erfordert derzeit keine Beschlussfassung.

Einzugsbereich Spielplatz "Elisabethstraße" (Nr. 4)

Anzahl der Personen unter 18 Jahre



Anteil der Personen <18 Jahre im Einzugsbereich: 15,5 %



8.5 Gartenstraße

Altersstruktur	B	Stadt- gebiet	Einzugs- bereich
0 bis 6 Jahre		1.273	120
7 bis 12 Jahre		1.330	100
13 bis 17 Jahre		1.272	163
Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen		3.875	383
Gesamtbevölkerung		19.851	2.375
Spielplatz besitzt Spielgeräte für die Nutzergruppe der 3 - 12 Jährigen			
Berücksichtigung der 0 bis 12 Jährigen		2.603	220
Prozentualer Anteil		100 %	8,4 %
Spielfläche (Gesamtfläche)		558 m ² (857 m ²)	
Eigentümer		Stadt Rhede	



Spielgeräte	Wert der Anschaffung	Ablauf der üblichen Nutzung
Rutsche	1.900,00 €	2016
Wipptier	im Jahr 2011 ersatzlos abgebaut	
Piratenschiff	8.650,00 €	2008
Sandkasten	830,00 €	2022
Stahlschaukel	1.364,29 €	2029



Sachdarstellung

Einzugsbereich: Der Spielplatz „Gartenstraße“ ist neben dem Spielplatz „Lindenstraße“ der einzige Innenstadtspielplatz.

Mit 8,4 % besitzt der Spielplatz „Gartenstraße“ zwar ein unterdurchschnittliches Nutzerpotenzial, dennoch kommen der Spielfläche als Innenstadtspielplatz zusätzliche Funktionen zu, die über die Versorgung eines reinen Wohnquartiers hinausgehen.

In ca. 300 m Entfernung zum Spielplatz „Gartenstraße“ befindet sich die Overberg-Grundschule mit der dazugehörenden Freifläche. Die relativ kurze Entfernung zwischen den Spielflächen könnte eine Überversorgung bewirken. Diesbezüglich erfolgt zunächst ein Ausblick auf die Grundschulstandorte und deren Flächenkapazitäten:

Schule	Größe des Schulgeländes	Schülerzahl	Fläche je Schüler/in
Overberg-Grundschule, Standort Burloer Straße	7.119 m ²	210	33,9 m ²
Ludgerus-Grundschule	15.155 m ²	287	52,8 m ²
Pius-Grundschule	11.243 m ²	231	48,7 m ²

Die Aufstellung verdeutlicht, dass der Flächenanteil für die Schüler und Schülerinnen der Overberg-Grundschule gegenüber den anderen Rheder Grundschulen verhältnismäßig gering ist.

Hinzu kommt die optische Beengtheit des Schulgeländes der Overberg-Grundschule durch die unmittelbar angrenzende Wohnbebauung und aufgrund der örtlichen Lage zwischen der Burloer Straße und dem Rosenweg.

Die wahrnehmbare Beengtheit des Schulgeländes problematisiert zum jetzigen Zeitpunkt eine umfangreiche, attraktivitätssteigernde Spielplatzausstattung, die als Ersatz für den Spielplatz „Gartenstraße“ dienen könnte.

Im Planungszeitraum bis zum Jahr 2017 führt die geringe Distanz zwischen der Spielfläche Overberg-Grundschule und dem Spielplatz „Gartenstraße“ nicht zu einer Überversorgung.

Die Überschneidungen mit den Einzugsbereichen „Elisabethstraße“, „Eichenweg“ und „Am Forsthaus“ sind aufgrund der Entfernungen zwischen den Plätzen in Verbindung mit dem Alter der potenziellen Nutzer nicht relevant.

- Gartenstraße ► Elisabethstraße: ca. 600 m
- Gartenstraße ► Eichenweg: ca. 1.000 m
- Gartenstraße ► Am Forsthaus: ca. 1.100 m

Investitionsbedarf: Das Piratenschiff mit Rutsche ist akut abgängig und muss zur Attraktivitätserhaltung des Spielplatzes durch ein Großspielgerät ersetzt werden. Aus Sicherheitsaspekten erfolgt diese Ersatzbeschaffung bereits im Jahr 2012.

Darüber hinaus musste in 2011 aus Sicherheitsgründen das Wipptier demontiert werden. Bis heute ist keine Ersatzinvestition getätigt worden. Diese ist jedoch zwingend erforderlich, damit der Spielplatz auch weiterhin dem Nutzerkreis der 3 bis 6 Jährigen gerecht werden kann.



Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Nachdem der Ersatz des Piratenschiffes bereits im Jahr 2012 realisiert werden soll, belastet die Investition in ein Spielgerät für die Altersklasse der 3 bis 6 Jährigen den städtischen Haushalt im Jahr 2015 mit ca. 700 €.

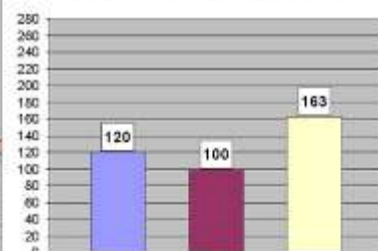
Beschlussempfehlung

Im Planungszeitraum bis zum Jahr 2017 ist für den Spielplatz „Gartenstraße“ keine Beschlussfassung erforderlich.



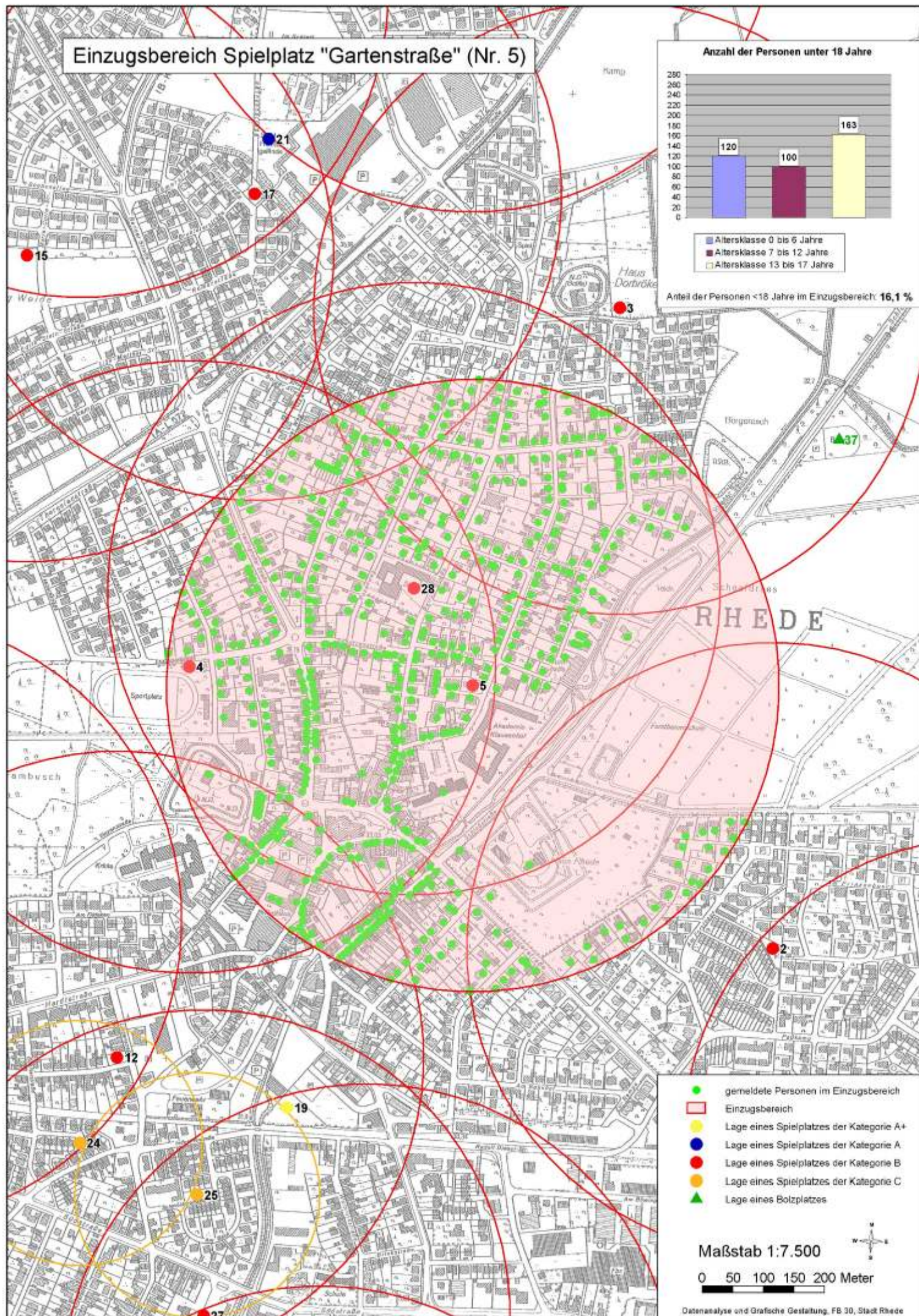
Einzugsbereich Spielplatz "Gartenstraße" (Nr. 5)

Anzahl der Personen unter 18 Jahre



Altersklasse 0 bis 6 Jahre
Altersklasse 7 bis 12 Jahre
Altersklasse 13 bis 17 Jahre

Anteil der Personen <18 Jahre im Einzugsbereich: 16,1 %



- gemeldete Personen im Einzugsbereich
- Einzugsbereich
- Lage eines Spielplatzes der Kategorie A+
- Lage eines Spielplatzes der Kategorie A
- Lage eines Spielplatzes der Kategorie B
- Lage eines Spielplatzes der Kategorie C
- ▲ Lage eines Bolzplatzes

Maßstab 1:7.500

0 50 100 150 200 Meter

8.6 Heilig-Geist-Straße

Altersstruktur	B	Stadt- gebiet	Einzugs- bereich
0 bis 6 Jahre		1.273	52
7 bis 12 Jahre		1.330	46
13 bis 17 Jahre		1.272	46
Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen		3.875	144
Gesamtbevölkerung		19.851	717
Spielplatz besitzt Spielgeräte für die Nutzergruppe der 3 - 12 Jährigen			
Berücksichtigung der 0 bis 12 Jährigen		2.603	98
Prozentualer Anteil		100 %	3,7 %
Spielfläche (Gesamtfläche)		730 m ² (829 m ²)	
Eigentümer		Stadt Rhede	



Spielplatz im Altzustand



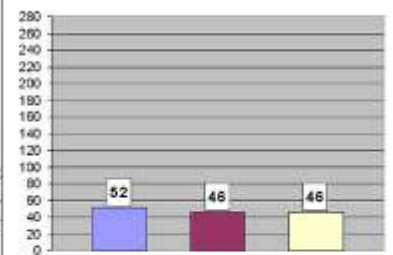
Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport hat in seinen Sitzungen am 02.03.2011 und 22.05.2012 beschlossen, den Spielplatz „Heilig-Geist-Straße“ zu erneuern. Für dieses Projekt sind 45.000 € nach Abzug der Eigenleistung der Eltern und Anwohner im Haushalt 2012 bereitgestellt worden.

Eltern, Bauhof und Verwaltung haben in enger Zusammenarbeit die zukünftige Gestaltung des Spielplatzes geplant und werden im Sommer die Realisierung des Projektes vornehmen.

Die Elterninitiative zeichnet sich durch ein besonders hohes Engagement aus.

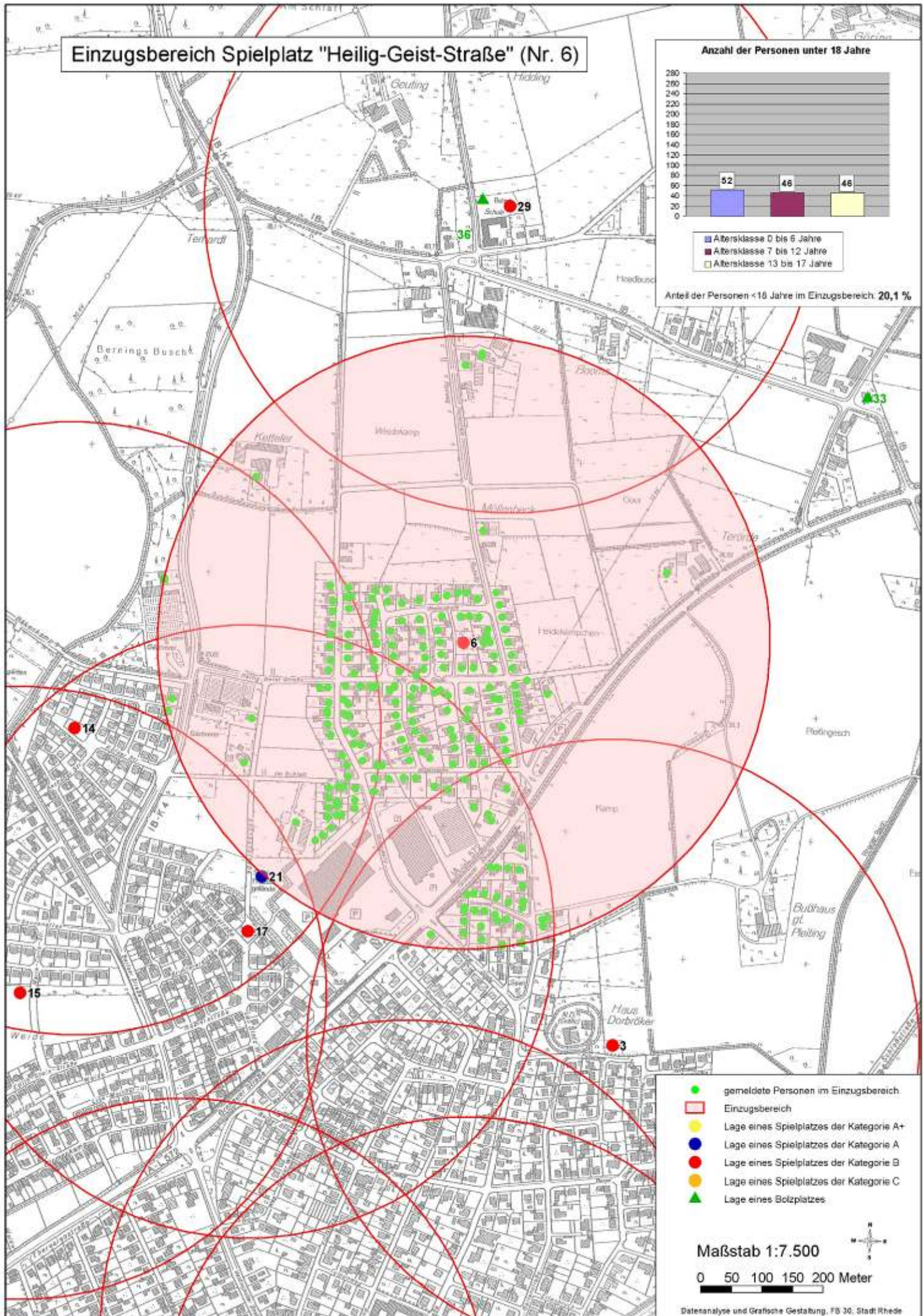
Einzugsbereich Spielplatz "Heilig-Geist-Straße" (Nr. 6)

Anzahl der Personen unter 18 Jahre



Altersklasse 0 bis 6 Jahre
Altersklasse 7 bis 12 Jahre
Altersklasse 13 bis 17 Jahre

Anteil der Personen <18 Jahre im Einzugsbereich: 20,1 %



8.7 Hohes Land

Altersstruktur	B	Stadt- gebiet	Einzugs- bereich
0 bis 6 Jahre		1.273	112
7 bis 12 Jahre		1.330	144
13 bis 17 Jahre		1.272	135
Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen		3.875	391
Gesamtbevölkerung		19.851	1.700
Spielplatz besitzt Spielgeräte für die Nutzergruppe der 3 - 12 Jährigen			
Berücksichtigung der 0 bis 12 Jährigen		2.603	256
Prozentualer Anteil		100 %	9,8 %
Spielfläche (Gesamtfläche)		891 m ² (ca. 2.264 m ²)	
Eigentümer		Stadt Rhede	



Spielgeräte	Wert der Anschaffung	Ablauf der üblichen Nutzung
Rutsche	1.900,00 €	2020
Sandkasten	830,00 €	2022
Basketballanlage	1.200,00 €	2012
Seilzirkus	7.000,00 €	2003
Sechseckschaukel	2.500,00 €	2012
Hangelgerät	1.000,00 €	1990
Spiellandschaft	7.498,17 €	2029



Sachdarstellung

Einzugsbereich: Bei einer Betrachtung der Spielplatzübersichtskarte im Bereich Krechting, stellt sich die Frage, ob die Existenz von 5 Spielplätzen eine Überversorgung darstellt. Dabei bleibt der Spielplatz „Paul-Klee-Weg“ unberücksichtigt, da die B 67 eine Begrenzung seines Einzugsbereichs vornimmt.

Im Stadtteil Krechting gibt es mit den Spielplätzen „Insel“ und „Borkener Landweg“ zwei Plätze der Kategorie C für Kinder von 3 bis 6 Jahre. Die Plätze „Hohes Land“ und „Koorplatz/Koorweg“ sind Spielplätze der Kategorie B. Sie sind mit Spielgeräten für 3 bis 12 Jährige ausgestattet. Darüber hinaus steht die Spielfläche auf dem Schulgelände der Pius-Grundschule zum Spielen am Nachmittag zur Verfügung.

Wird die trennende Wirkung der Rheder Straße berücksichtigt, verbleiben westlich dieser Straße die Spielfläche „Pius-Grundschule“ und der Spielplatz „Hohes Land“, die in einer Entfernung von ca. 300 m zueinander liegen.

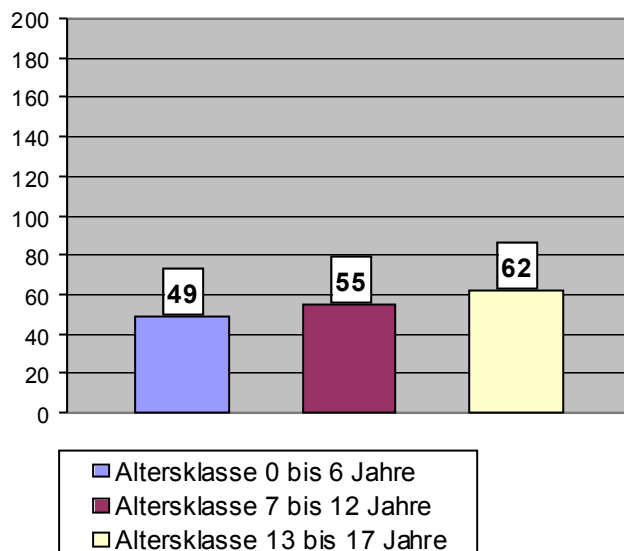
Mit 9,8 % entspricht das Nutzerpotenzial des Spielplatzes „Hohes Land“ nahezu dem gesamtstädtischen Durchschnitt von ca. 10 %.

Allerdings macht die Spielplatzübersichtskarte die gravierenden Überschneidungen der Einzugsbereiche „Hohes Land“ und „Pius-Grundschule“ deutlich.

Der Einzugsbereich „Hohes Land“ umfasst das gesamte Wohngebiet in Krechting westlich der Rheder Straße. Nördlich wird der Einzugsbereich durch die B 67 und südlich durch die Büngrner Allee begrenzt.

Durch die zuvor beschriebenen Begrenzungen sind die Einzugsbereiche der Spielflächen „Hohes Land“ und „Pius-Grundschule“ identisch. Aufgrund dieser Überschneidung wird das Nutzerpotenzial für den zuvor beschriebenen Bereich differenziert ermittelt:

Anzahl der Personen unter 18 Jahre im Einzugsbereich zwischen Rheder Straße, Büngrner Allee und B 67



Altersstruktur	Stadt- gebiet	Definierter Einzugs- bereich zw. Rheder Str., Büngerner Allee, B 67
0 bis 6 Jahre	1.273	49
7 bis 12 Jahre	1.330	55
13 bis 17 Jahre	1.272	62
Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen	3.875	166
Gesamtbevölkerung	19.851	824
Spielplatz besitzt Spielgeräte für die Nutzergruppe der 3 - 12 Jährigen		
Berücksichtigung der 0 bis 12 Jährigen	2.603	104
Prozentualer Anteil	100 %	4,0 %

Für die differenziert betrachteten, identischen Einzugsbereiche „Hohes Land“ und „Pius-Grundschule“ beträgt das Nutzerpotenzial auf Wohnungsebene 4 % gemessen an der gesamtstädtischen Altersklasse.

In dem zuvor definierten Umfeld werden derzeit zwei Spielflächen der Kategorie B für das nachmittägliche Spiel von 104 Kindern unterhalten. Das Verhältnis zwischen dem Spielplatzangebot und dem potenziellen Nutzerkreis kann durchaus als Überversorgung bewertet werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport, den Spielplatz „Hohes Land“ aufzugeben und die Fläche zu Wohnbauzwecken zu veräußern.

Um die Attraktivität Rhedes als kinder- und familienfreundliche Stadt im Sinne des Zukunftsprogramms „Rhede 2020“ zu erhalten, ist es jedoch zwingend erforderlich, den Erlös aus dem Verkauf der Spielplatzfläche „Hohes Land“ in dem Produkt „Kinderspielfläche“, zu belassen.



Besucherzahlen:

Datum	Uhrzeit	Kinder	Erw.	Bemerkungen
Mo., 05.03.2012	15.15 Uhr	---	---	bewölkt
Sa., 17.03.2012	11.35 Uhr	---	---	sonnig
So., 18.03.2012	17.25 Uhr	---	---	sonnig
Mo., 19.03.2012	16.20 Uhr	---	---	leicht bewölkt
Do., 29.03.2012	17.15 Uhr	---	---	leicht bewölkt
Do., 05.04.2012	15.15 Uhr	---	---	leicht bewölkt
Sa., 14.04.2012	15.34 Uhr	---	---	sonnig
Mo., 16.04.2012	15.00 Uhr	---	---	sonnig / bewölkt
Mi., 18.04.2012	15.27 Uhr	---	---	bewölkt / windig
So., 22.04.2012	17.35 Uhr	---	---	bewölkt
Mo., 23.04.2012	15.27 Uhr	---	---	sonnig / bewölkt
Mi., 25.04.2012	17.05 Uhr	---	---	bewölkt / windig
Fr., 27.04.2012	19.00 Uhr	---	---	sonnig
Sa., 28.04.2012	11.00 Uhr	---	---	bewölkt / warm
Do., 03.05.2012	9.35 Uhr	---	---	sonnig
Mo., 07.05.2012	16.27 Uhr	2	---	sonnig / bewölkt

Investitionsbedarf:

Die Sechseckschaukel auf dem Spielplatz „Hohes Land“ ist aus Sicherheitsgründen abgängig und muss im Jahr 2013 durch ein neues Spielgerät ersetzt werden.



Vorrang der Spielfläche an der Pius-Grundschule: Der Spielplatz „Hohes Land“ befindet sich in Ortsrandlage am Ende einer Wohnstraße.

Er besitzt die Funktion eines Quartiersspielplatzes für das Wohnbauviertel in Krechting, westlich der Rheder Straße.

In ca. 300 m Entfernung befindet sich die Pius-Grundschule, die täglich von 231 Kindern besucht wird. Damit hat die Spielfläche „Pius-Grundschule“ ein konstantes, tägliches Nutzerpotenzial von 8,9 %.

Vor diesem Hintergrund genießt die attraktive Gestaltung der Spielfläche an der Pius-Grundschule absoluten Vorrang vor dem Spielplatz „Hohes Land“.

Das frei zugängliche Außengelände der Pius-Grundschule besitzt zwar Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten, könnte jedoch durch weitere Geräte eine höhere Attraktivität erlangen und damit eine mögliche Aufgabe des Spielplatzes „Hohes Land“ kompensieren.

Ausgleichsinvestitionen in die Spielflächen „Koorplatz/Koorweg“: Im Bereich von Schulaußenanlagen sollen aus Sicherheitsgründen keine beweglichen Spielgeräte errichtet werden. Schaukeln, Wippen etc. bergen für abgelenkte, vorbeilaufende Kinder ein zu großes Verletzungsrisiko. Bei einer beabsichtigten Aufgabe des Spielplatzes „Hohes Land“ wäre der Wegfall der beweglichen Spielgeräte mit Ersatzinvestitionen auf dem ohnehin nicht vollständig eingerichteten Spielplatz „Koorweg/Koorplatz“ auszugleichen.

Investition in einen gesamtstädtischen Spielplatz „Winkelhauser Esch“: Um die Attraktivität Rhedes als kinder- und familienfreundliche Stadt zu erhalten, ist es zwingend erforderlich, den Erlös aus dem Verkauf der Spielplatzfläche „Hohes Land“ in dem Produkt „Kinderspielplätze“ zu belassen. Durch die Grundstücksveräußerung wird die Stadt in die Lage versetzt, eine fantasievolle und für die Bevölkerung wahrnehmbare Neugestaltung des Spielplatzes „Winkelhauser Esch“ zu finanzieren.

Eine detaillierte Projektbeschreibung zum geplanten Investitionsvorhaben „Winkelhauser Esch“ ist auf Seite 83 unter Ziffer 8.20 zu finden.

Attraktivitätssteigerung für den Spielplatz „Kleist-/Wibbeltstraße“: Die Ausstattung des Spielplatzes „Kleist-/Wibbeltstraße“ ist nicht ausreichend. Insbesondere die platzdominierende Spielkombination ist abgängig und muss in absehbarer Zeit ersetzt werden. Ab Seite 43 ist die Beschreibung der Spielplatzsituation „Kleist-/Wibbeltstraße“ zu finden.

Außenbereichsgestaltung am Schulzentrum:

„Die Außenanlagen des Schulzentrums sind von einer bestechenden Schlichtheit und Einfallslosigkeit. Eine erhebliche Anzahl von Tischtennisplatten sind keine Antwort auf das Bewegungs- und Spielbedürfnis in Ganztagschulen.“

Dr. Detlef Garbe

Bezüglich der Außenbereichsgestaltung am Schulzentrum wird auf die Ausführungen zum Spielplatz „Kolpingstraße“ auf Seite 49 verwiesen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Mit der Aufgabe des Spielplatzes „Hohes Land“ entfällt die planmäßige Ersatzinvestition für die abgängige Sechseckschaukel in Höhe von ca. 6.500 €.

Die Aufgabe des Spielplatzes „Hohes Land“ dient der Haushaltskonsolidierung, da mit dem Grundstücksverkaufserlös ohne zusätzliche Belastung des allgemeinen Haushalts eine ansprechende und ergänzende Ausstattung der Spielflächen „Pius-Grundschule“, „Koorplatz/Koorweg“, „Kleist-/Wibbeltstraße“ sowie „Schulzentrum“ gewährleistet werden kann.

Von besonderer Bedeutung ist jedoch die über die Stadtgrenzen hinaus wahrnehmbare Möglichkeit zur Investition in den Spielplatz „Winkelhauser Esch“.

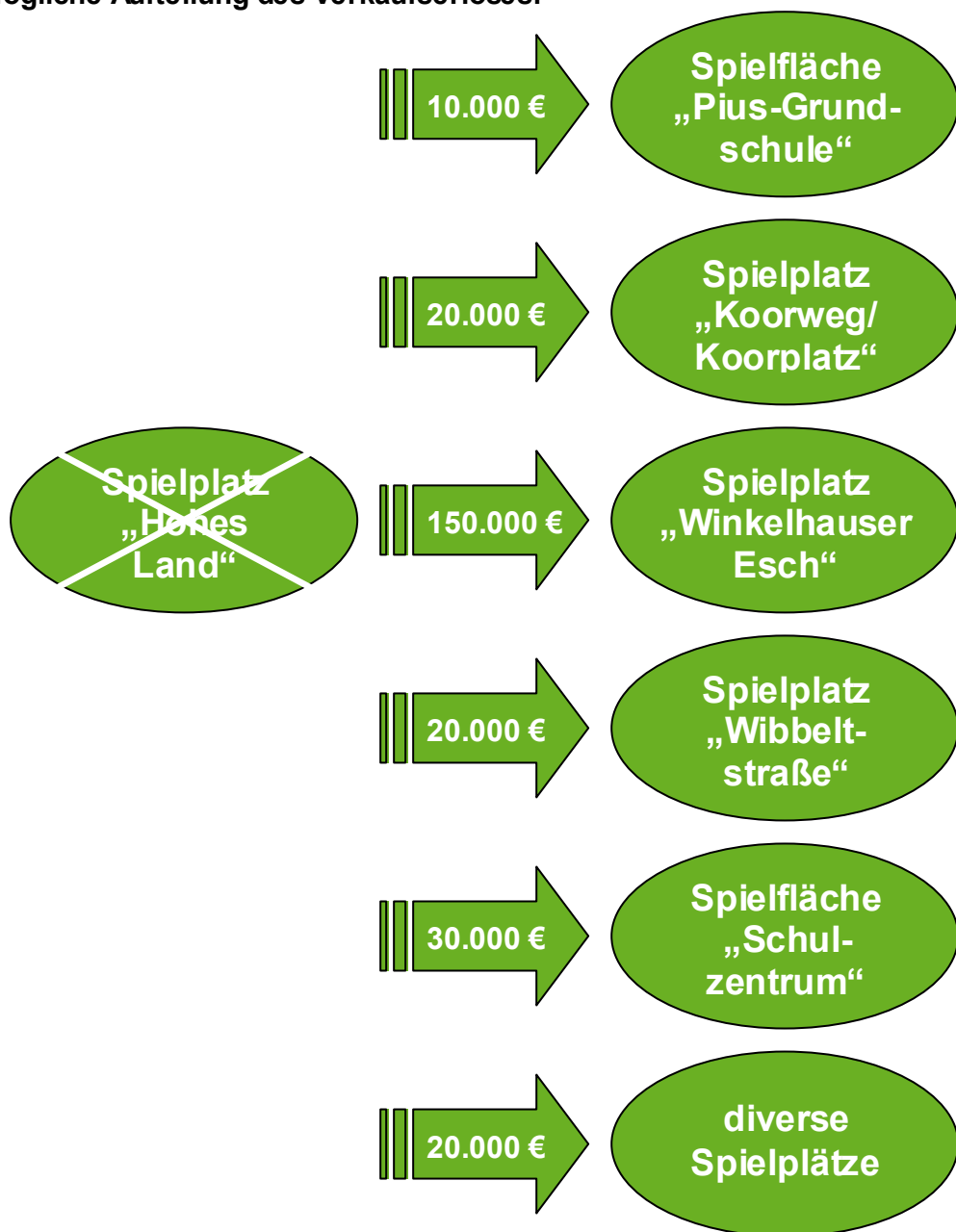
Beschlussempfehlung

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat der Stadt Rhede, den Standort des Spielplatzes „Hohes Land“ aufzugeben und die freiwerdende Grundstücksfläche zu Wohnbauzwecken zu veräußern.

Der Ausschuss empfiehlt weiterhin, den Verkaufserlös vollständig in das Produkt „Kinderspielplätze“ – ganz überwiegend jedoch in den Spielplatz „Winkelhauser Esch“ – zu investieren.

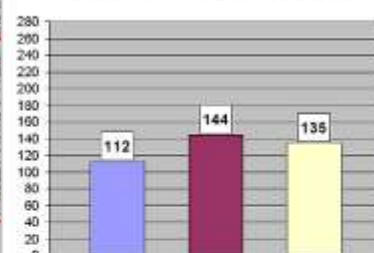
Die weiterhin nutzbaren Spielgeräte des Spielplatzes „Hohes Land“ sind unter Berücksichtigung der Sicherheitsbestimmungen auf die anderen Spielplätze in Rhede zu verteilen.

Mögliche Aufteilung des Verkaufserlöses:



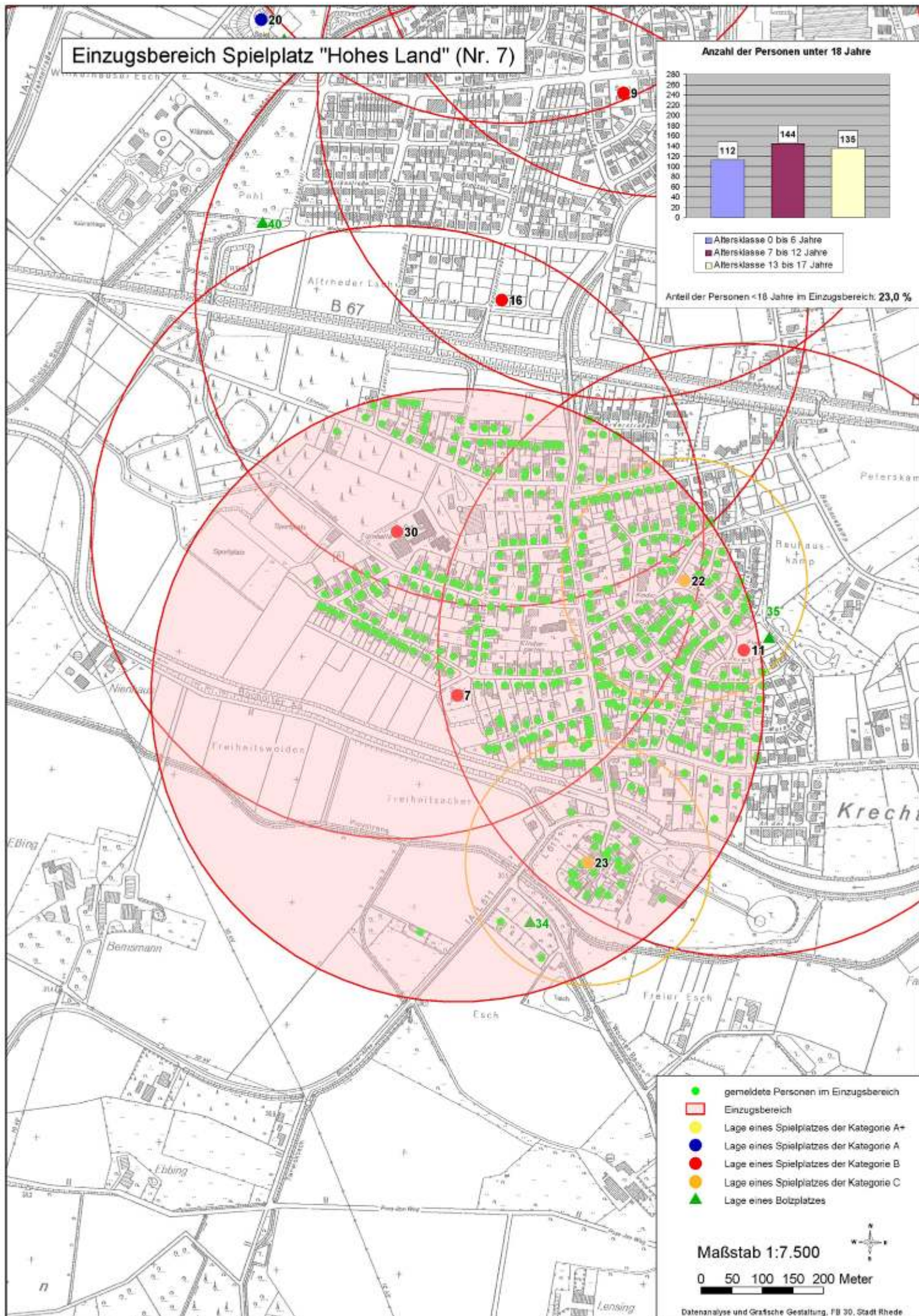
Einzugsbereich Spielplatz "Hohes Land" (Nr. 7)

Anzahl der Personen unter 18 Jahre



■ Altersklasse 0 bis 6 Jahre
■ Altersklasse 7 bis 12 Jahre
■ Altersklasse 13 bis 17 Jahre

Anteil der Personen <18 Jahre im Einzugsbereich: 23,0 %



8.8 Im Esch

Altersstruktur	B	Stadt- gebiet	Einzugs- bereich
0 bis 6 Jahre		1.273	22
7 bis 12 Jahre		1.330	30
13 bis 17 Jahre		1.272	21
Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen		3.875	73
Gesamtbevölkerung		19.851	291
Spielplatz besitzt Spielgeräte für die Nutzergruppe der 3 - 12 Jährigen			
Berücksichtigung der 0 bis 12 Jährigen		2.603	52
Prozentualer Anteil		100 %	1,9 %
Spielfläche (Gesamtfläche)		187 m ² (382 m ²)	
Eigentümer		Stadt Rhede	



Spielgeräte	Wert der Anschaffung	Ablauf der üblichen Nutzung
Wippe	2.207,55 €	2025
Drehkarussell	1.950,00 €	2015
Klettergriffe	668,00 €	2014
Sandkasten	830,00 €	2021
Balanciergerät-Tibetbrücke	1.348,73 €	2018
Sonnensegel	440,00 €	2021
Sonnensegel	136,90 €	2024
Hängematte	1.706,71 €	2019

Spielgeräte	Wert der Anschaffung	Ablauf der üblichen Nutzung
Spielkombination	5.960,00 €	2024
Sandbaustelle	1.837,68 €	2016



Sachdarstellung

Einzugsbereich: Der Spielplatz „Im Esch“ hat mit 1,9 % ein sehr geringes Nutzerpotenzial. Da er jedoch der einzige Spielplatz im Siedlungsbereich „Vardingholt-Kirche“ ist, sollte er auf jeden Fall erhalten bleiben.

Investitionsbedarf: In 2011 wurde für den Spielplatz „Im Esch“ eine Spielkombination als Ersatz für das Häuschen mit Rutsche beschafft. Das Spielgerät wurde im Mai 2012 aufgestellt.

Weiterer Investitionsbedarf ist im Planungszeitraum nicht absehbar.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Durch die Investitionen der vergangenen Jahre sind im Planungszeitraum voraussichtlich keine weiteren Ausgaben zu tätigen.

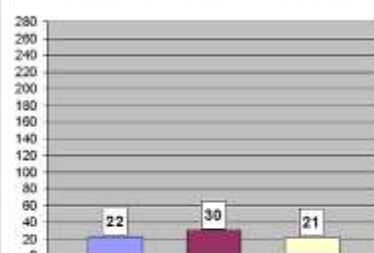
Beschlussempfehlung

In Bezug auf den Spielplatz „Im Esch“ ist derzeit keine Beschlussfassung erforderlich.



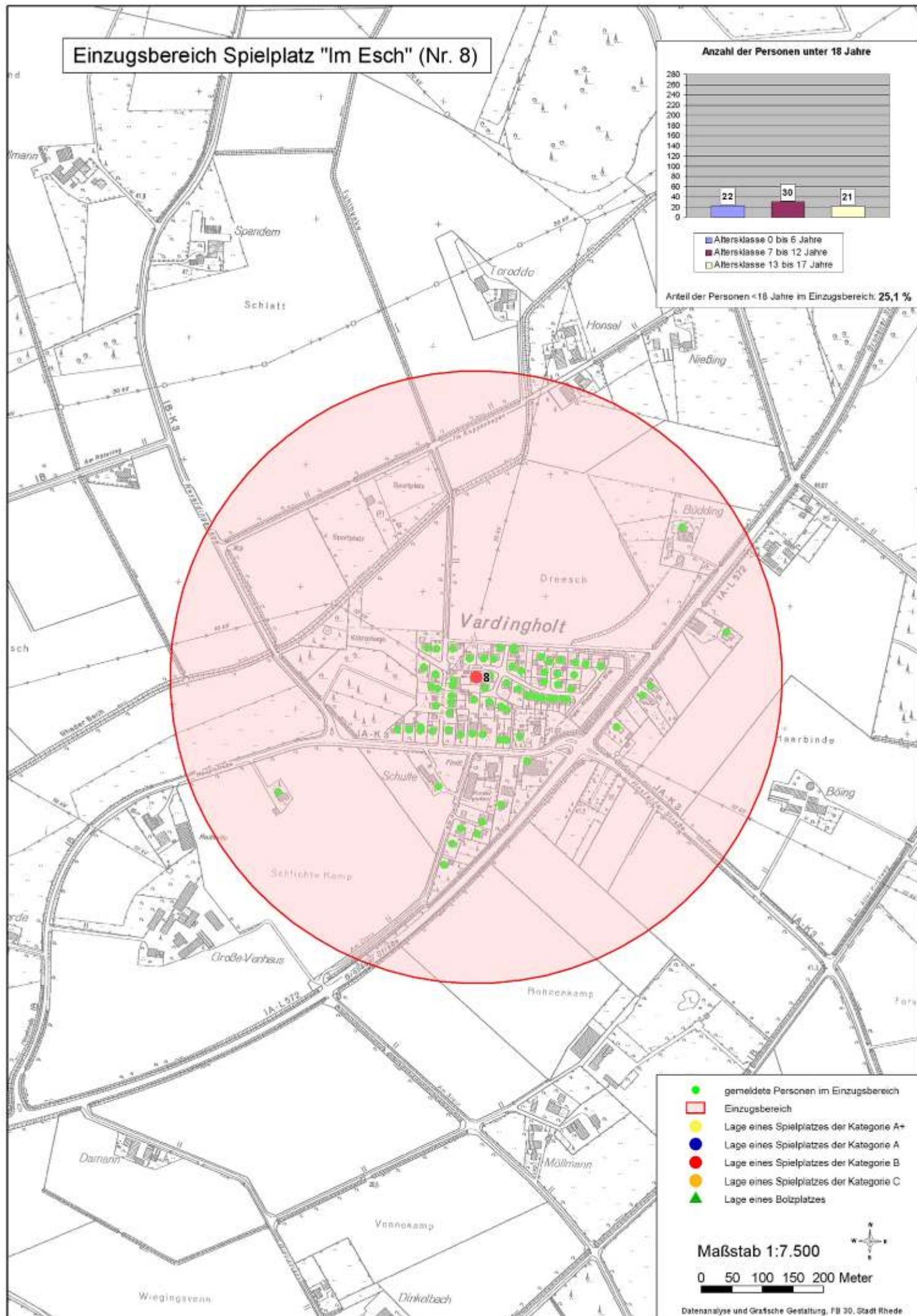
Einzugsbereich Spielplatz "Im Esch" (Nr. 8)

Anzahl der Personen unter 18 Jahre



■ Altersklasse 0 bis 6 Jahre
■ Altersklasse 7 bis 12 Jahre
■ Altersklasse 13 bis 17 Jahre

Anteil der Personen <18 Jahre im Einzugsbereich: 25,1 %



8.9 Kleist-/Wibbeltstraße

Altersstruktur	B	Stadt- gebiet	Einzugs- bereich
0 bis 6 Jahre		1.273	190
7 bis 12 Jahre		1.330	140
13 bis 17 Jahre		1.272	147
Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen		3.875	477
Gesamtbevölkerung		19.851	2.731
Spielplatz besitzt Spielgeräte für die Nutzergruppe der 3 - 12 Jährigen			
Berücksichtigung der 0 bis 12 Jährigen		2.603	330
Prozentualer Anteil		100 %	12,6 %
Spielfläche (Gesamtfläche)		1.383 m ² (2.255 m ²)	
Eigentümer		Privateigentum	
Erbbaurecht		Stadt Rhede	



Spielgeräte	Wert der Anschaffung	Ablauf der üblichen Nutzung
Vogelnestschaukel	1.873,28 €	2015
Sandbagger	2.050,42 €	2010
Reckstangen	569,05 €	2015
Drehkarussell	2.249,10 €	2015
Spielkombination	10.685,56 €	2012
Sandkasten	830,00 €	2022
Balancierbalken	2.038,42 €	2015

Spielgeräte	Wert der Anschaffung	Ablauf der üblichen Nutzung
Hockeytore	670,54 €	2010
Basketballfeld	19.550,00 €	2020



Sachdarstellung

Einzugsbereich: In der näheren Umgebung des Spielplatzes „Kleist-/Wibbeltstraße“ befinden sich die Spielplätze „Alter Postweg“ und „Paul-Klee-Weg“. Differenziert betrachtet erfüllt jeder der vorgenannten Plätze eine andere Funktion.

Der Spielplatz „Paul-Klee-Weg“ ist in das Baugebiet „Rhede – BS 21“ eingebettet, wird außerhalb des Baugebietes kaum wahrgenommen und dient als Quartiersspielplatz nahezu ausschließlich dem Spiel der 3 bis 12 jährigen Kinder der südlich an die Weberstraße angrenzenden Wohngebiete. Der Spielplatz „Paul-Klee-Weg“ entfaltet keine quartiersübergreifende Wirkung und dient ganz überwiegend der „gelebten Nachbarschaft“.

Bezüglich des Spielplatzes „Kleist-/Wibbeltstraße“ ist diese Situation anders zu bewerten. Der Spielplatz „Kleist-/Wibbeltstraße“ besitzt eine südliche Anbindung an die Kleiststraße. Nördlich grenzt der Platz in gesamter Breite an die Wibbeltstraße.

Die Wibbeltstraße besitzt aufgrund Ihrer Ausbaubreite eine Sammelstraßenfunktion und verfügt über eine entsprechende Verkehrsstärke. Folglich wird der Spielplatz „Kleist-/Wibbeltstraße“ auch von Familien, Kindern und Jugendlichen außerhalb des unmittelbaren Wohnumfeldes wahrgenommen.

Mit einer attraktiven Ausstattung könnte dem Spielplatz „Kleist-/Wibbeltstraße“ eine Bedeutung zukommen, die über die Funktion eines reinen Quartiersspielplatzes hinausgeht.

Wie bereits beim Spielplatz „Alter Postweg“ (Ziffer 8.1, Seite 15) dargestellt wurde, spricht dieser Platz aufgrund der Spielgeräte eher Kinder der Altersklasse 3 bis 8 Jahre an. Insbesondere die im Jahr 2011 neu errichtete und platzdominierende Spielkombination mit Rutsche und Sandbaustelle ist für Kinder der jüngeren Jahrgänge attraktiv.

Der Spielplatz „Kleist-Wibbeltstraße“ ist aufgrund der asphaltierten Basketballfläche dazu geeignet, Anziehungskraft auf ältere Kinder und Jugendliche zu entfalten.

Durch die heterogenen Nutzerkreise bewirken die Spielplätze „Kleist-/Wibbeltstraße“, „Paul-Klee-Weg“ und „Alter Postweg“ – trotz ihrer vergleichsweise geringen Distanz zueinander – nicht zwingend eine Spielplatzübersorgung.

Mit einem Anteil von 12,6 % besitzt der Spielplatz „Kleist-Wibbeltstraße“ ein überdurchschnittliches Nutzerpotenzial.

Besucherzahlen:

Datum	Uhrzeit	Kinder	Erw.	Bemerkungen
Sa., 17.03.2012	11.25 Uhr	---	---	sonnig
So., 18.03.2012	17.20 Uhr	4 (Badminton)	---	sonnig
Mo., 19.03.2012	16.10 Uhr	2	---	leicht bewölkt
Do., 29.03.2012	17.10 Uhr	1	---	leicht bewölkt
Do., 05.04.2012	15.05 Uhr	3	---	leicht bewölkt
Sa., 14.04.2012	15.38 Uhr	---	---	sonnig
Mo., 16.04.2012	8.50 Uhr	---	---	leicht bewölkt
Mo., 16.04.2012	14.55 Uhr	---	---	sonnig / bewölkt
Mi., 18.04.2012	15.25 Uhr	---	---	bewölkt / windig
Mo., 23.04.2012	15.19 Uhr	---	---	sonnig / bewölkt
Mi., 25.04.2012	17.00 Uhr	---	---	bewölkt / windig
Fr., 27.04.2012	18.55 Uhr	---	---	sonnig
Sa., 28.04.2012	10.55 Uhr	2	---	bewölkt / warm
Mo., 07.05.2012	16.22 Uhr	4	2	sonnig / bewölkt

Konkurrenz zwischen den Spielplätze „Kleist-Wibbeltstraße“ und „Winkelhauser Esch“: Die Fläche „Winkelhauser Esch“ besitzt eine ganz besondere Geländestruktur. Durch das hügelige Areal ist eine Spielplatzkonzeption mit stadtübergreifender Wirkung realisierbar.

Sofern durch die Veräußerung der Spielfläche „Hohes Land“ genügend Finanzmittel akquiriert werden können, sollten am „Winkelhauser Esch“ Spielgeräte für Kleinkinder (3 bis 6 Jahre) und abenteuerliche Spielmöglichkeiten für ältere Kinder errichtet werden.

Der unmittelbar angrenzende Bolzplatz bietet darüber hinaus eine zusätzliche Bewegungsmöglichkeit, die auch von Jugendlichen in Anspruch genommen werden kann.

Zum Schutz vor Vandalismus ist eine ansprechende, fantasievolle Ausstattung erforderlich, die auf größeren Spielplätzen einen nicht unerheblichen Investitionsaufwand erfordert. Die Aussage gilt an dieser Stelle sowohl für den Spielplatz „Kleist-/Wibbeltstraße“ als auch für die Fläche „Winkelhauser Esch“. Nur wenn es gelingt, die Aufmerksamkeit der Familien, Kinder und Jugendlichen auf die jeweiligen Spielplätze zu lenken, wird die erforderliche soziale Kontrolle durch die Nutzer selbst gewährleistet.

Fraglich ist jedoch, ob es vor dem Hintergrund begrenzter Haushaltsmittel dauerhaft möglich ist, zwei Spielplätze in gehobener, attraktiver Ausstattung in einer Entfernung von ca. 900 m an den Standorten „Kleist-/Wibbeltstraße“ und „Winkelhauser Esch“ einzurichten und fortlaufend zu unterhalten.



Eigentumsverhältnisse:

Die Spielplatzfläche „Kleist-/Wibbeltstraße“ besteht aus zwei Flurstücken.

- Gemarkung Rhede, Flur 19, Flurstück 499:
 - 1.819 qm
 - Erbpachtgrundstück
 - Privateigentum
 - Nutzungsrecht als Gemeinbedarfsfläche für die Dauer von 66 Jahre ab dem 29.09.1997
- Gemarkung Rhede, Flur 19, Flurstück 498:
 - 436 qm
 - Eigentum Stadt Rhede

Investitionsbedarf: Die Geräte auf dem Spielplatz „Kleist-/Wibbeltstraße“ besitzen keine Attraktivität, die zum Besuch des Spielplatzes animiert. Das platzdominierende Großspielgerät mit Rutsche ist abgängig und muss zur Qualitätssicherung im Jahr 2013 durch ein neues ersetzt werden. Um ein ständiges Wegspülen des höhenangleichenden Sandes zu unterbinden, ist die erschließende Wegefläche auf dem Spielplatzgelände teilweise zu pflastern.

Die auf dem Spielplatz befindliche Balancierstrecke ist auch bei größter Geschicklichkeit nicht mehr nutzbar. Da es jedoch nicht zwingend erforderlich ist, die Balancierstrecke aus Sicherheitsgründen abzubauen, wird die Ersatzinvestition aus finanzwirtschaftlichen Gründen für das Jahr 2015 eingeplant.

Mit den zuvor beschriebenen Investitionen wird eine Qualitätserhaltung – keinesfalls jedoch eine Attraktivitätssteigerung des Spielplatzes „Kleist-/Wibbeltstraße“ – erzielt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Der Fortbestand des Spielplatzes „Kleist-/Wibbeltstraße“ wird den städtischen Haushalt im Planungszeitraum bis 2017 mit ca. 19.100 € belasten.

Beschlussempfehlung

Ausgangslage I:

Veräußerung der Fläche „Hohes Land“ und Neukonzeption des Spielplatzes „Winkelhauser Esch“:

Alternative 1: Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport beschließt, den Spielplatz „Kleist-/Wibbeltstraße“ aufzugeben und die freien Mittel aus dem Grundstücksverkauf „Hohes Land“ zur Attraktivitätssteigerung der übrigen Spielplätze auf Rheder Stadtgebiet zu verwenden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat der Stadt Rhede, das Grundstück Gemarkung Rhede, Flur 19, Flurstück 498, zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung zu veräußern.

Alternative 2: Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport beschließt, den Spielplatz „Kleist-/Wibbeltstraße“ trotz der Neukonzeption des Spielplatzes „Winkelhauser Esch“ zu erhalten und mit Mitteln aus der Flächenveräußerung „Hohes Land“ niveaugleich bzw. –erhöhend auszustatten.

Unter Berücksichtigung der Sicherheitsbestimmungen ist zu prüfen, ob die abgebauten Geräte des Spielplatzes „Hohes Land“ auf dem Spielplatzgelände „Kleist-/Wibbeltstraße“ aufgestellt werden können.



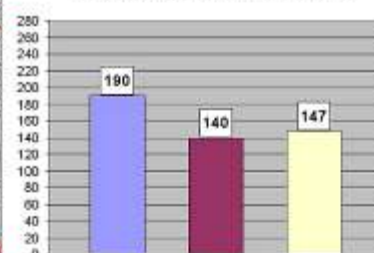
Ausgangslage II:

Erhaltung des Spielplatzes „Hohes Land“ und Aufgabe der Fläche „Winkelhauser Esch“:

Alternative 3: Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport beschließt, den Spielplatz „Kleist-/Wibbeltstraße“ zu erhalten und niveaugleich auszustatten.

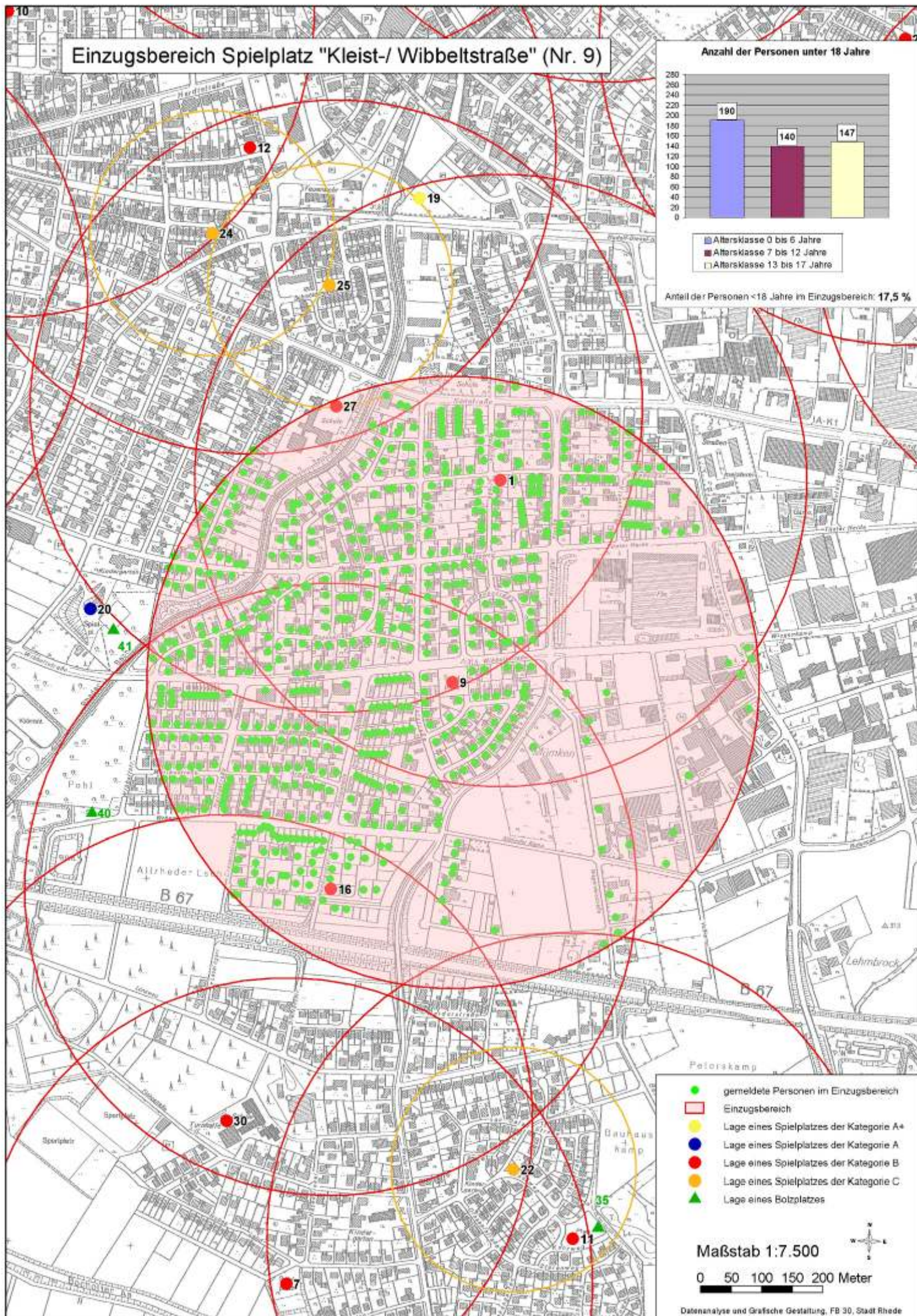
Einzugsbereich Spielplatz "Kleist-/ Wibbeltstraße" (Nr. 9)

Anzahl der Personen unter 18 Jahre



■ Altersklasse 0 bis 6 Jahre
■ Altersklasse 7 bis 12 Jahre
■ Altersklasse 13 bis 17 Jahre

Anteil der Personen <18 Jahre im Einzugsbereich: 17,5 %



8.10 Kolpingstraße

Altersstruktur	B	Stadt- gebiet	Einzugs- bereich
0 bis 6 Jahre		1.273	77
7 bis 12 Jahre		1.330	99
13 bis 17 Jahre		1.272	73
Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen		3.875	249
Gesamtbevölkerung		19.851	1.554
Spielplatz besitzt Spielgeräte für die Nutzergruppe der 3 - 12 Jährigen			
Berücksichtigung der 0 bis 12 Jährigen		2.603	176
Prozentualer Anteil		100 %	6,7 %
Spielfläche (Gesamtfläche)		432 m ² (652 m ²)	
Eigentümer		Stadt Rhede	



Spielgeräte	Wert der Anschaffung	Ablauf der üblichen Nutzung
Rutsche	1.921,71 €	2025
Karussell	1.979,81 €	2015
Reckstangen	635,11 €	2010
Schaukel	1.183,29 €	2025
Wipptier	im Jahr 2011 ersatzlos abgebaut	
Sandkasten	830,00 €	2022



Sachdarstellung

Einzugsbereich: Im Vergleich mit den anderen Spielplätzen der Kategorie B befinden sich im Einzugsbereich des Spielplatzes „Kolpingstraße“ relativ wenig Kinder der Altersklasse 3 bzw. 0 bis 12 Jahre. Für diese Kategorie beträgt der durchschnittliche Anteil der potenziellen Nutzer im Einzugsbereich eines Spielplatzes ca. 10 % der gesamtstädtischen Altersklasse. Der prozentuale Anteil der 0 bis 12 Jährigen im Einzugsbereich des Spielplatzes „Kolpingstraße“ beläuft sich auf 6,7 %. Diese Tatsache ist sicherlich auf die Randlage des Spielplatzes (Friedhofsgelände und Schulzentrum) zurückzuführen. Die Einzelgraphik verdeutlicht, dass lediglich ein Viertel der Spielplatzumgebung bewohnt ist.

Der Einzugsbereich des Spielplatzes „Kolpingstraße“ weist im Wesentlichen Überschneidungen mit den Spielplätzen „Elisabethstraße“, „Lindenstraße“ und „Zur Rennbahn“ auf. Ohne den Spielplatz „Kolpingstraße“ bliebe lediglich landwirtschaftliche Nutzfläche unversorgt.

Die Distanz zwischen den vorgenannten Spielplätzen ist jedoch nicht so gering, dass sich hieraus eine Übersorgung an Spielplatzflächen ableiten ließe.

Besucherzahlen:

Datum	Uhrzeit	Kinder	Erw.	Bemerkungen
Mo., 05.03.2012	15.40 Uhr	---	---	bewölkt
Sa., 17.03.2012	11.15 Uhr	---	---	sonnig
So., 18.03.2012	17.10 Uhr	---	---	sonnig
Mo., 19.03.2012	16.05 Uhr	4	2	leicht bewölkt
Do., 29.03.2012	17.05 Uhr	---	---	leicht bewölkt
Do., 05.04.2012	15.00 Uhr	---	---	leicht bewölkt
Sa., 14.04.2012	15.27 Uhr	---	---	sonnig
Sa., 14.04.2012	17.30 Uhr	---	---	sonnig
Mo., 16.04.2012	11.15 Uhr	---	---	leicht bewölkt
Mo., 16.04.2012	15.10 Uhr	1	---	sonnig / bewölkt
Mi., 18.04.2012	15.20 Uhr	---	---	bewölkt / windig
So., 22.04.2012	10.53 Uhr	---	---	leicht bewölkt
Mo., 23.04.2012	15.09 Uhr	---	---	sonnig / bewölkt
Mi., 25.04.2012	17.10 Uhr	---	---	bewölkt / windig
Fr., 27.04.2012	17.45 Uhr	---	---	sonnig
Sa., 28.04.2012	11.10 Uhr	---	---	bewölkt / warm
Do., 03.05.2012	11.37 Uhr	---	---	sonnig
Mo., 07.05.2012	16.15 Uhr	---	---	sonnig / bewölkt

Investitionsbedarf: Bis zum Jahr 2017 entstehen für den Spielplatz „Kolpingstraße“ geplante Investitionen in Höhe von ca. 9.800 €. Neben dem Ersatz der Reckstangen hat eine Neuinvestition in ein Großspielgerät zu erfolgen. Diese Neuinvestition ist dringend erforderlich, um die Attraktivität des Spielplatzes zu erhalten. Nur attraktive Spielplätze gewährleisten eine soziale Kontrolle durch die Nutzer selbst. Solange ein Spielplatz ein gutes Spielangebot bietet, wird er von den Kindern und begleitenden Eltern und Großeltern angenommen.

Je unattraktiver das Spielplatzangebot ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich dort Personen aufhalten, für die die Spielplatzfläche nicht vorgehalten wird.

Konkurrenz zum Schulzentrum: Dennoch erscheint es nicht sinnvoll, einen qualitativ mittelmäßig ausgestatteten Spielplatz mit verhältnismäßig geringem Nutzerkreis beizubehalten, während sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein Schulzentrum befindet, dessen Außenbereich kaum Spielmöglichkeiten bietet.

Das Schulzentrum beheimatet derzeit 918 Kinder und Jugendliche; davon sind 450 Kinder im „spielfreudigen“ Alter (Klassen 5 bis 7).

Dem täglichen Spiel- und Bewegungsbedürfnis dieser 450 Schüler und Schülerinnen stehen 1 neue und 10 veraltete Tischtennisplatten sowie ein Bolzplatz gegenüber.

Vor diesem Hintergrund sollte der Spielplatz „Kolpingstraße“ aufgegeben und zu Wohnbauzwecken veräußert werden. Der erzielte Verkaufserlös sollte **vollständig** in die Außenbereichsgestaltung des Schulzentrums fließen. Die exakte Bestimmung der Örtlichkeit für die Investition – Friedensschulgelände und/oder Realschulgelände – würde in Abstimmung mit der Schulentwicklungsplanung erfolgen.

Eine Investition in Spielgeräte für das Schulzentrum könnte dem größten gesamtstädtischen Bedarf von täglich 450 Kindern gerecht werden. Dies ist vor dem Hintergrund der möglichen Einführung des Ganztagsschulbetriebes von besonderer Bedeutung. Der Ganztagsschulbetrieb ist voraussichtlich von einer veränderten Rhythmisierung der Unterrichts- und Erholungsphasen geprägt. Der Schulträger hat in diesem Zusammenhang die sächlichen Voraussetzungen für die Gestaltung solcher Erholungs- bzw. Bewegungsphasen zu schaffen.

Eine mögliche Neugestaltung des Außengeländes am Schulzentrum sollte nach den Regeln der Partizipation erfolgen. Sofern Kinder und Jugendliche am Gestaltungs- und Realisierungsprozess aktiv beteiligt werden, wächst ihre soziale Verantwortung für das Projekt. Partizipation stärkt die Identifikation mit dem Platz und trägt dazu bei, Vandalismus zu verringern und bestenfalls zu vermeiden.

Im Rahmen einer AG könnten Schüler und Schülerinnen ihre Mitschüler zu Wünschen und Ideen befragen. Unter Federführung des Bauhofes – Grünplanung – wäre mit Rücksicht auf die geltenden Sicherheitsbestimmungen eine gemeinsame Planung der Außenbereichsfläche denkbar.

Da das gesamte Außengelände des Schulzentrums frei zugänglich ist, wären die Spielgeräte auch außerhalb des Schulbetriebes nutzbar. Durch die geringfügige örtliche Verlagerung des Spielangebotes bliebe die flächendeckende Spielplatzversorgung unverändert gewährleistet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Nach den §§ 79 und 82 des Schulgesetzes NRW sind die Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen etc. bereitzustellen und zu unterhalten sowie die hierdurch entstehenden Kosten zu tragen.

Die Aufgabe des Spielplatzes „Kolpingstraße“ und die **vollständige** Investition des erzielten Verkaufserlöses in das Außengelände des Schulzentrums tragen zur Haushaltskonsolidierung bei, da der allgemeine städtische Haushalt keine zusätzlichen Finanzmittel für notwendige Investitionen des Schulträgers in das Freigelände des Schulzentrums erwirtschaften muss.

Beschlussempfehlung

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat der Stadt Rhede, den Standort des Spielplatzes „Kolpingstraße“ aufzugeben und die freiwerdende Grundstücksfläche zu Wohnbauzwecken zu veräußern.

Der Ausschuss empfiehlt weiterhin den Verkaufserlös vollständig in die Außenbereichsgestaltung bzw. die Finanzierung von Spielgeräten für das Schulzentrum zu investieren. Damit dient die Investition sowohl dem täglichen Spiel- und Bewegungsbedürfnis von 450 Schülern und Schülerinnen als auch dem freien Spiel am Nachmittag nach Beendigung des Schulunterrichtes.

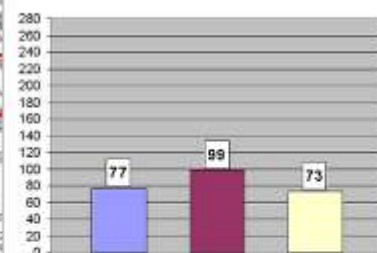
Die exakte örtliche Lage der Investition richtet sich nach den Vorgaben der Schulentwicklungsplanung Rhede.

Unter Berücksichtigung der Sicherheitsbestimmungen ist die Wiederverwendung der Geräte des Spielplatzes „Kolpingstraße“ zu prüfen.



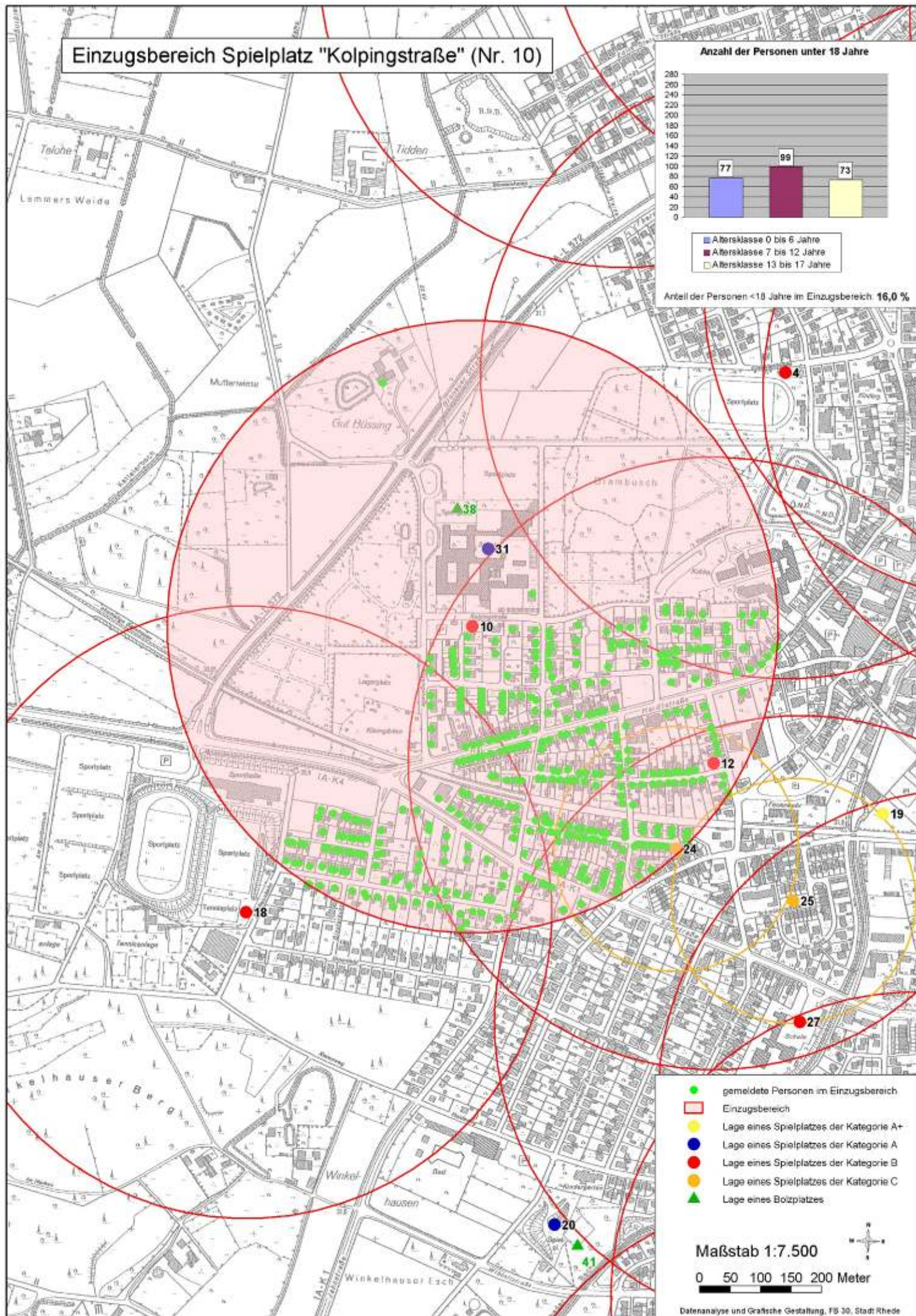
Einzugsbereich Spielplatz "Kolpingstraße" (Nr. 10)

Anzahl der Personen unter 18 Jahre



■ Altersklasse 0 bis 6 Jahre
■ Altersklasse 7 bis 12 Jahre
■ Altersklasse 13 bis 17 Jahre

Anteil der Personen <18 Jahre im Einzugsbereich: 16,0 %



8.11 Koorweg/-platz

Altersstruktur	B	Stadt- gebiet	Einzugs- bereich
0 bis 6 Jahre		1.273	138
7 bis 12 Jahre		1.330	172
13 bis 17 Jahre		1.272	152
Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen		3.875	462
Gesamtbevölkerung		19.851	1.886
Spielplatz besitzt Spielgeräte für die Nutzergruppe der 3 - 12 Jährigen			
Berücksichtigung der 0 bis 12 Jährigen		2.603	310
Prozentualer Anteil		100 %	11,9 %
Spielfläche (Gesamtfläche)		452 m ² (832 m ²)	
Eigentümer		Stadt Rhede	



Spielgeräte	Wert der Anschaffung	Ablauf der üblichen Nutzung
Pendelschaukel	2.954,00 €	2019
Federwippe	1.020,00 €	2012
Kletterpyramide	4.776,62 €	2009
Tischtennisplatte	in 2011 ersatzlos abgebaut	
Basketballfeld mit 2 Körben	4.675,00 €	2012
Spielkombination	9.656,40 €	2028



Sachdarstellung

Einzugsbereich: Der Spielplatz „Koorweg/-platz“ dient seit 1996 der Spielplatzversorgung des Wohngebietes in Krechting, östlich der Rheder Straße. Innerhalb der Begrenzung seines Einzugsbereichs durch die B 67, die Rheder Straße und die Krommerter Straße ist er der einzige Spielplatz der Kategorie B.

Neben dem Spielplatz „Koorweg/-platz“ gibt es noch den Platz „Borkener Landweg“, ein Platz der Kategorie C, im Bebauungsplangebiet „Krechting – B 13“. Während dieser Spielplatz Geräte für die 3 bis 6 jährigen Kinder vorhält, befinden sich auf dem Platz „Koorweg/-platz“ Spielmöglichkeiten für Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahre. Unmittelbar angrenzend befindet sich ein Bolzplatz.



Der Nutzeranteil für den Spielplatz „Koorweg/-platz“ beträgt 11,9 % und ist damit höher als der Durchschnitt von ca. 10 %.

Investitionsbedarf: Im Jahr 2014 muss aus Gründen der Verkehrssicherheit das Kletternetz der Pyramide ersetzt werden. Im Übrigen sind auf dem Spielplatz insgesamt zu wenige Spielgeräte vorhanden. Letztendlich wurde im Jahr 2011 auch die völlig marode Tischtennisplatte ersatzlos entfernt. Die geringe Anzahl an Spielgeräten mindert die Attraktivität des Platzes erheblich.

In dem Maße, in dem Familien und Kinder aufgrund von mangelnder Attraktivität eines Spielplatzes fern bleiben, werden Freiräume für unsachgemäße Nutzung – Vandalismus – geschaffen.

Zur Qualitätssicherung und zur Vermeidung unsachgemäßer Spielplatznutzung müssen in den nächsten Jahren mindestens zwei Spielgeräte – davon ein Großspielgerät für Kinder der Altersklasse 7 bis 12 Jahre – auf dem Spielplatz „Koorweg/-platz“ errichtet werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die erforderlichen Ersatzinvestitionen für den Spielplatz „Koorweg/-platz“ verursachen in den nächsten Jahren Ausgaben in Höhe von mindestens 15.700 €. Eine zeitnahe Spielplatzaufwertung wäre in Folge der Aufgabe des Spielplatzes „Hohes Land“ und der Veräußerung des Grundstückes realisierbar.

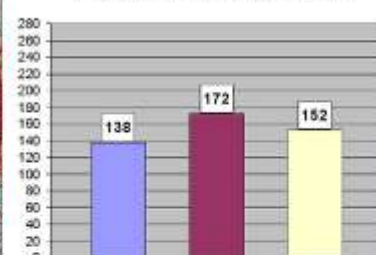
Beschlussempfehlung

In Verbindung mit der Entscheidung zum Fortbestand des Spielplatzes „Hohes Land“ beschließt der Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport, aus dem Verkaufserlös der Spielplatzfläche „Hohes Land“ ca. 20.000 € in die Ersatz- und Neuinvestitionen für den Spielplatz „Koorweg/-platz“ zu investieren.



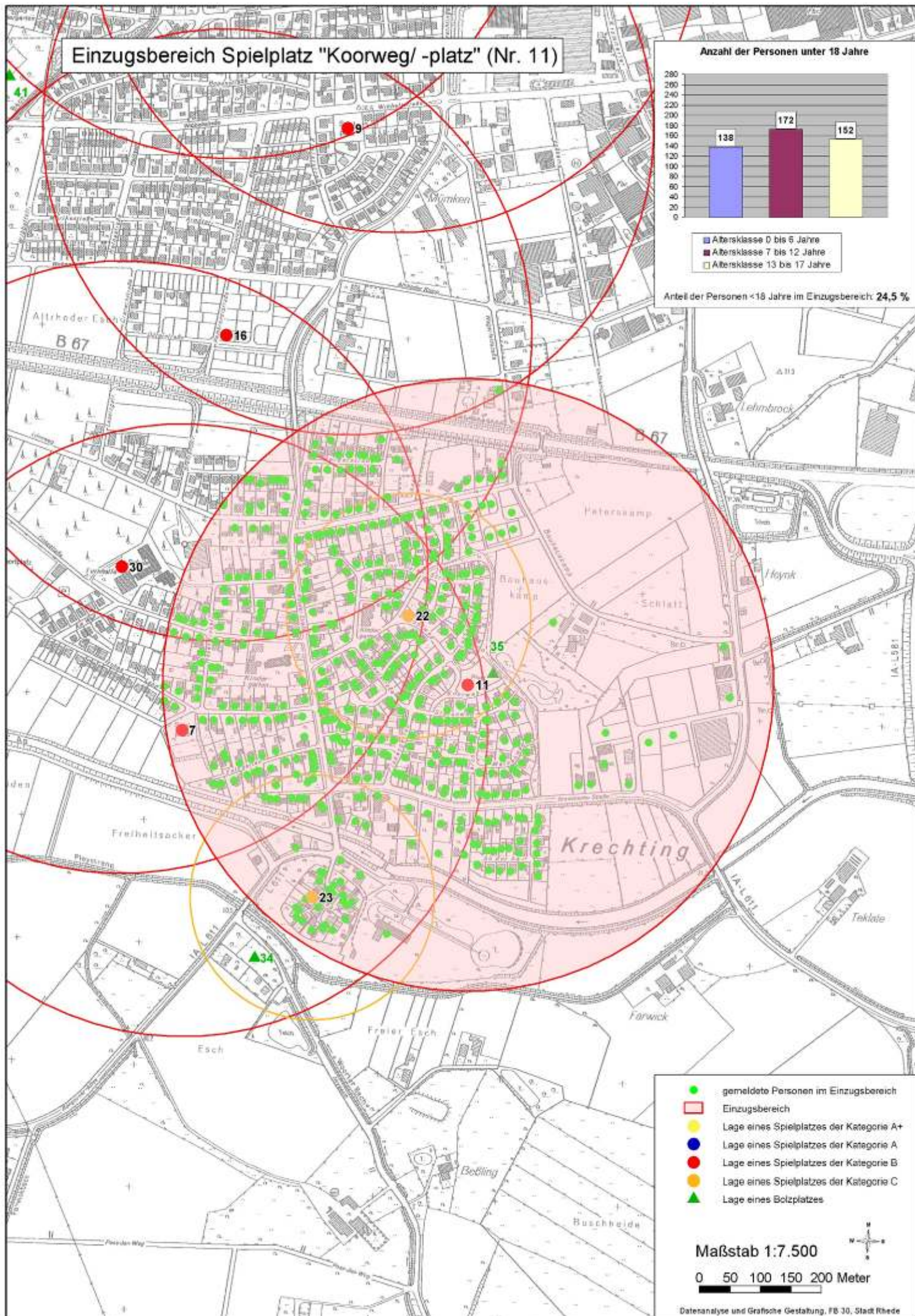
Einzugsbereich Spielplatz "Koorweg/-platz" (Nr. 11)

Anzahl der Personen unter 18 Jahre



Altersklasse 0 bis 6 Jahre
Altersklasse 7 bis 12 Jahre
Altersklasse 13 bis 17 Jahre

Anteil der Personen <18 Jahre im Einzugsbereich: 24,5 %



- gemeldete Personen im Einzugsbereich
- Einzugsbereich
- Lage eines Spielplatzes der Kategorie A+
- Lage eines Spielplatzes der Kategorie A
- Lage eines Spielplatzes der Kategorie B
- Lage eines Spielplatzes der Kategorie C
- ▲ Lage eines Bolzplatzes

Maßstab 1:7.500

0 50 100 150 200 Meter

8.12 Lindenstraße

Altersstruktur	B	Stadt- gebiet	Einzugs- bereich
0 bis 6 Jahre		1.273	152
7 bis 12 Jahre		1.330	170
13 bis 17 Jahre		1.272	141
Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen		3.875	463
Gesamtbevölkerung		19.851	3.185
Spielplatz besitzt Spielgeräte für die Nutzergruppe der 3 - 12 Jährigen			
Berücksichtigung der 0 bis 12 Jährigen		2.603	322
Prozentualer Anteil		100 %	12,3 %
Spielfläche (Gesamtfläche)		360 m ² (611 m ²)	
Eigentümer		Privatbesitz	



Spielgeräte	Wert der Anschaffung	Ablauf der üblichen Nutzung
Kletterkombination	3.896,40 €	2013
Kletterkombination alt	350,00 €	1985
Sandkasten	276,00 €	2008
Hängematte	1.025,90 €	2023
Doppelschaukel	1.506,81 €	2029



Sachdarstellung

Einzugsbereich: Der Spielplatz „Lindenstraße“ ist neben dem Spielplatz „Gartenstraße“ der einzige Innenstadtspielplatz der Kategorie B. Damit kommt dem Spielplatz eine quartiersübergreifende Funktion zu.

In unmittelbarer Nähe des Spielplatzes „Lindenstraße“ befindet sich der Spielplatz „Kästnerstraße“, ein Platz der Kategorie C.

Spielplätze der Kategorie C dienen vor allem den Bedürfnissen der Kleinsten (Klein- und Vorschulkinder) und sind dem unmittelbaren Wohnumfeld, dem direkten Aufsichtsbereich der Eltern oder anderer Personen, zugeordnet. Damit wird der Spielplatz „Kästnerstraße“ konzeptionell, aber auch faktisch, ausschließlich von Kleinkindern des Bebauungsplangebietes „Rhede – BW 9“ genutzt.

Da die Spielplätze „Lindenstraße“ und „Kästnerstraße“ unterschiedliche Funktionen erfüllen, bewirken die eng beieinanderliegenden Standorte keine Spielplatzübersorgung.

Die Überschneidung mit Einzugsbereichen anderer Spielplätze ist aufgrund der Distanz zwischen den jeweiligen Spielflächen unerheblich.

Mit 12,3 % besitzt der Spielplatz „Lindenstraße“ ein überdurchschnittliches Nutzerpotenzial.

Investitionsbedarf: Dem Spielplatz „Lindenstraße“ mangelt es grundsätzlich an einem Großspielgerät. Trotz des bereits heute festgestellten Bedarfs, wird die Investition aus finanzwirtschaftlichen Gründen auf das Haushaltsjahr 2014 verschoben.

Sofern sich aus Einzelbeschlüssen zu anderen Spielplatzstandorten eine freie Finanzspitze ergibt, könnte die Neuinvestition zeitlich vorgezogen werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Der Spielplatz „Lindenstraße“ wird den Haushalt des Jahres 2014 mit ca. 15.000 € belasten.

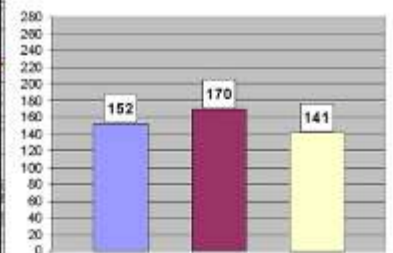
Beschlussempfehlung

Es sind derzeit keine Aspekte erkennbar, die den Spielplatzstandort „Lindenstraße“ in Frage stellen. Für den Planungszeitraum bis zum Jahr 2017 erfordert dieser Spielplatz keinen Beschluss des Ausschusses für Bildung, Soziales und Sport.

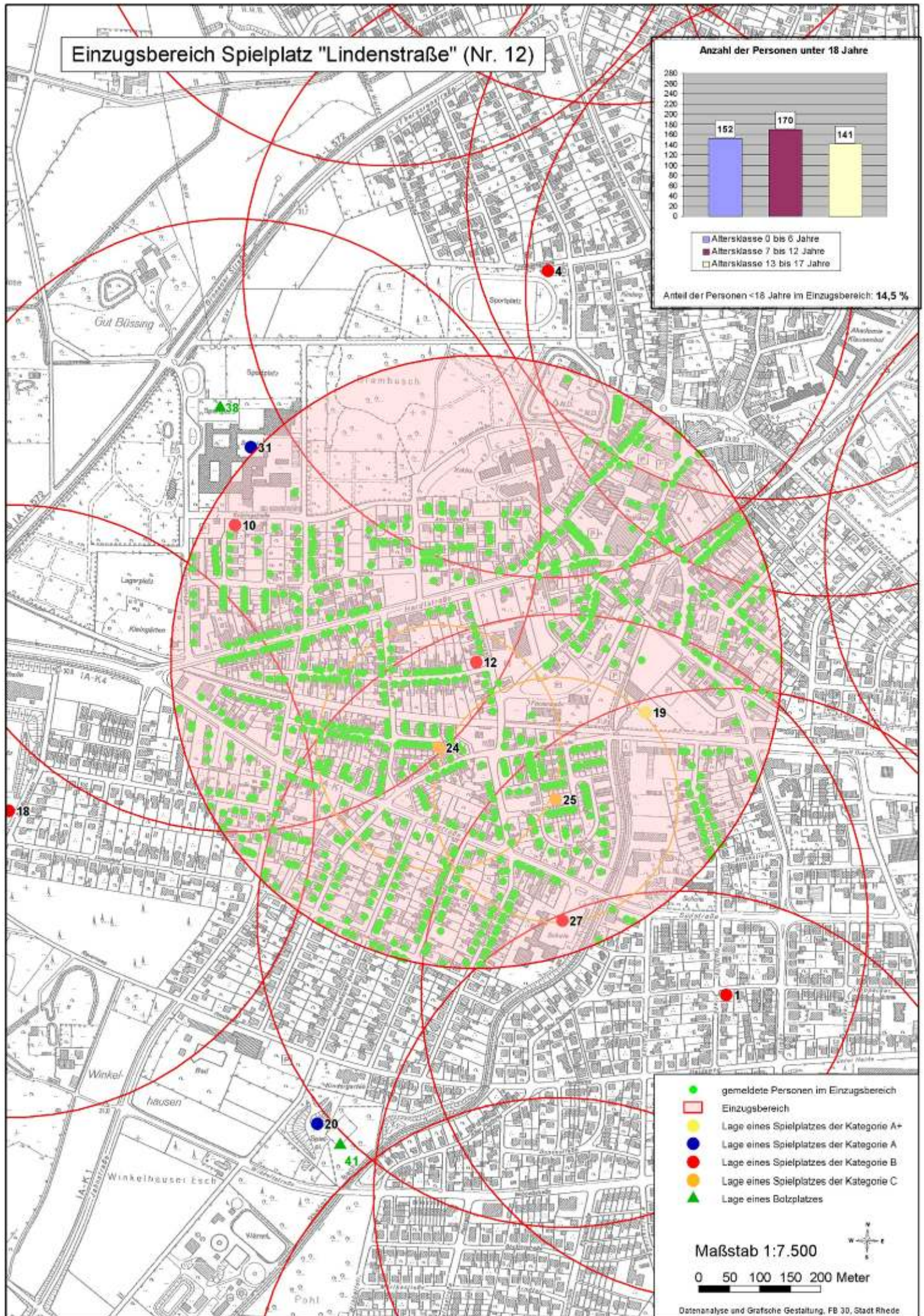


Einzugsbereich Spielplatz "Lindenstraße" (Nr. 12)

Anzahl der Personen unter 18 Jahre



Anteil der Personen <18 Jahre im Einzugsbereich: 14,5 %



8.13 Mozartstraße

Altersstruktur	B	Stadt- gebiet	Einzugs- bereich
0 bis 6 Jahre		1.273	129
7 bis 12 Jahre		1.330	123
13 bis 17 Jahre		1.272	153
Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen		3.875	405
Gesamtbevölkerung		19.851	1.864
Spielplatz besitzt Spielgeräte für die Nutzergruppe der 3 - 12 Jährigen			
Berücksichtigung der 0 bis 12 Jährigen		2.603	252
Prozentualer Anteil		100 %	9,6 %
Spielfläche (Gesamtfläche)		771 m ² (1.068 m ²)	
Eigentümer		Stadt Rhede	



Spielgeräte	Wert der Anschaffung	Ablauf der üblichen Nutzung
Doppelschaukel	1.670,11 €	2026
Vogelnestschaukel	4.492,98 €	2016
Nesthocker Vogelnestschaukel	1.593,41 €	2024
Hangrutsche	1.126,76 €	2026
Doppelwippe	920,33 €	2016
Wipptier	1.307,08 €	2011
Sandbagger	1.907,09 €	2011
Kletterstrecke	2.098,67 €	2026

Spielgeräte	Wert der Anschaffung	Ablauf der üblichen Nutzung
Drehkarussell	1.905,00 €	2017
Spielkombination	19.500,01 €	2013
Spielhaus	1.544,83 €	2011
Sandkasten mit Dach	4.201,18 €	2013
Wasserspielgeräte	2.197,56 €	2011
Spielhäuschen	1.544,83 €	2011
Sandbaustelle	3.500,00 €	2013
Spieltafel	1.000,00 €	2011



Sachdarstellung

Einzugsbereich: Im Wesentlichen wird auf die Begründung zum Spielplatz „Am Forsthaus“ verwiesen.

Sowohl der Spielplatz „Mozartstraße“ als auch der Spielplatz „Am Forsthaus“ übernehmen die Versorgungsfunktion für räumlich abgrenzbare und kompakt bebaute Wohngebiete im östlichen Stadtteil von Rhede.

Eine Spielplatzübersversorgung ist auszuschließen.

Der Nutzeranteil ist mit 9,6 % nahezu durchschnittlich.

Aufgrund der hervorgehobenen Ausstattung des Spielplatzes „Mozartstraße“ und dem damit verbundenen Bekanntheitsgrad in Rhede, besitzt er auch Anziehungskraft auf die Kinder außerhalb seines unmittelbaren Umfeldes.

Investitionsbedarf: Der Spielplatz „Mozartstraße“ besitzt eine großzügige und attraktive Ausstattung, die sowohl Spielspaß für Kleinkinder als auch für ältere Kinder bietet. Die sehr gute Spielplatzausstattung wird durch die vergleichsweise lange Liste der Spielplatzgeräte verdeutlicht.

Aus Verkehrssicherheitsgründen musste aktuell die Vogelnestschaukel abgebaut werden.

Für das Jahr 2014 ist der Ersatz eines Wipptieres vorgesehen. Darüber hinaus haben die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt, dass das hochwertige Großspielgerät jährliche Ersatzteilbeschaffungen erfordert.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Der Spielplatz „Mozartstraße“ verursacht im Planungszeitraum Kosten in Höhe von 14.200 €.

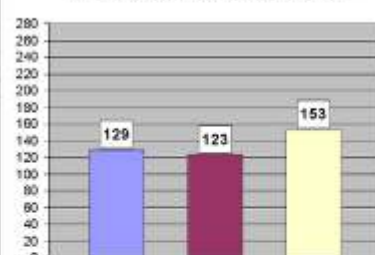
Beschlussempfehlung

Der Spielplatz „Mozartstraße“ erfordert keine Beschlussfassung.



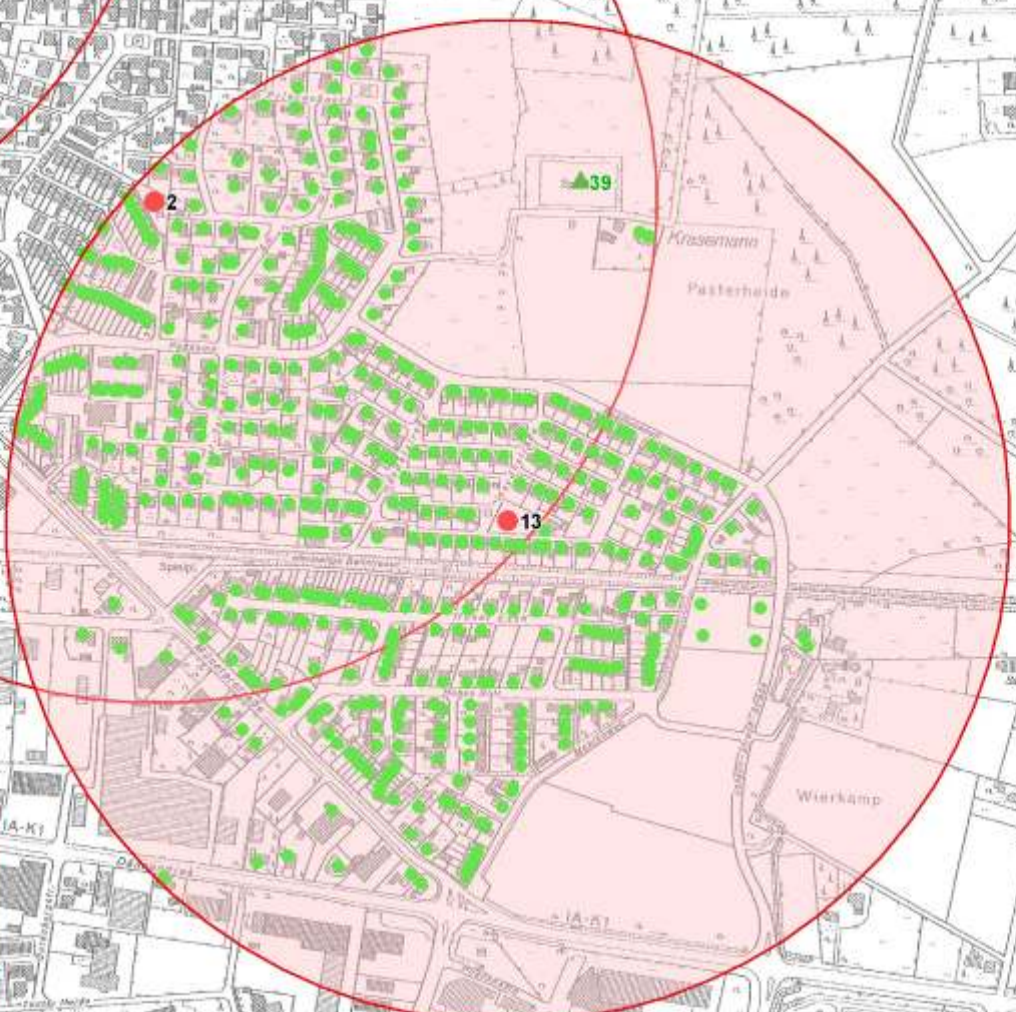
Einzugsbereich Spielplatz "Mozartstraße" (Nr. 13)

Anzahl der Personen unter 18 Jahre



■ Altersklasse 0 bis 6 Jahre
■ Altersklasse 7 bis 12 Jahre
■ Altersklasse 13 bis 17 Jahre

Anteil der Personen <18 Jahre im Einzugsbereich: 21,7 %



- gemeldete Personen im Einzugsbereich
- Einzugsbereich
- Lage eines Spielplatzes der Kategorie A+
- Lage eines Spielplatzes der Kategorie A
- Lage eines Spielplatzes der Kategorie B
- Lage eines Spielplatzes der Kategorie C
- ▲ Lage eines Bolzplatzes

Maßstab 1:7.500

0 50 100 150 200 Meter

8.14 Nürnberger Straße

Altersstruktur	B	Stadt- gebiet	Einzugs- bereich
0 bis 6 Jahre		1.273	133
7 bis 12 Jahre		1.330	149
13 bis 17 Jahre		1.272	76
Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen		3.875	358
Gesamtbevölkerung		19.851	1.138
Spielplatz besitzt Spielgeräte für die Nutzergruppe der 3 – 12 Jährigen			
Berücksichtigung der 0 bis 12 Jährigen		2.603	282
Prozentualer Anteil		100 %	10,8 %
Spielfläche (Gesamtfläche)		641 m ² (641 m ²)	
Eigentümer		Stadt Rhede	



Spielgeräte	Wert der Anschaffung	Ablauf der üblichen Nutzung
Doppelschaukel	1.561,20 €	2019
Pendelschaukel	1.972,00 €	2019
Hangrutsche	1.126,76 €	2029
Wipptier	579,80 €	2016
Reckstangen	1.118,40 €	2024
Spielkombination	6.406,16 €	2019
Sandkasten mit Holzdach	2.640,80 €	2014
Wasserspielgeräte	2.197,56 €	2019

Spielgeräte	Wert der Anschaffung	Ablauf der üblichen Nutzung
Spielhäuschen	1.441,80 €	2014
Wackelsteg	2.689,20 €	2016
Spielhügel	1.500,00 €	2024
Dino	150,00 €	2019



Sachdarstellung

Der Spielplatz „Nürnberger Straße“ wurde im Jahr 2004 im Zusammenhang mit der Realisierung des Baugebietes „Vardingholt – BN 4/5“ errichtet.

Einzugsbereich: Bei dem Spielplatz „Nürnberger Straße“ handelt es sich um einen klassischen Quartiersspielplatz. Eingebettet in das Wohngebiet „Vardingholt – BN 4/5“, ohne Durchgangsverkehr und von außen kaum wahrnehmbar, dient er nahezu ausschließlich dem Spielen der 3 bis 12 Jährigen Bewohner dieses Quartiers.

Aufgrund seiner attraktiven Ausstattung ist der Spielplatz „Nürnberger Straße“ ein Platz, auf dem sich Kinder wohlfühlen und Nachbarschaft gelebt werden kann.

Die Einzugsbereiche der Spielplätze „Nürnberger Straße“, „Römerstraße“ und „Pastuurs-Grund“ überschneiden sich auffällig. Der Spielplatz „Römerstraße“ stellt jedoch aufgrund der trennenden Wirkung der Barloer Straße keine Konkurrenz zu den Spielplätzen „Nürnberger Straße“ und „Pastuurs-Grund“ dar. Diese Annahme ist jedoch nicht auf die Einzugsbereiche der Spielplätze „Nürnberger Straße“ und „Pastuurs-Grund“ übertragbar. Sofern diese Spielplätze Ersatzinvestitionen in größerem Maße erfordern, sind die Entwicklung der Kinderzahlen und der damit verbundene Bedarf an Kinderspielplätzen erneut auf den Prüfstand zu stellen.

Derzeit besitzt der Spielplatz „Nürnberger Straße“ mit 10,8 % ein durchschnittliches Nutzerpotenzial.

Investitionsbedarf: Aufgrund des geringen Alters des Spielplatzes „Nürnberger Straße“ sind bis zum Jahr 2017 planmäßig lediglich das Wipptier und das Spielhäuschen zu ersetzen.

Da auf dem Spielplatz überwiegend Holzspielgeräte errichtet wurden, deren übliche Nutzungsdauer auf 12 bis 15 Jahre beschränkt ist, kann ab dem Jahr 2017 mit umfangreicheren Reinvestitionen gerechnet werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

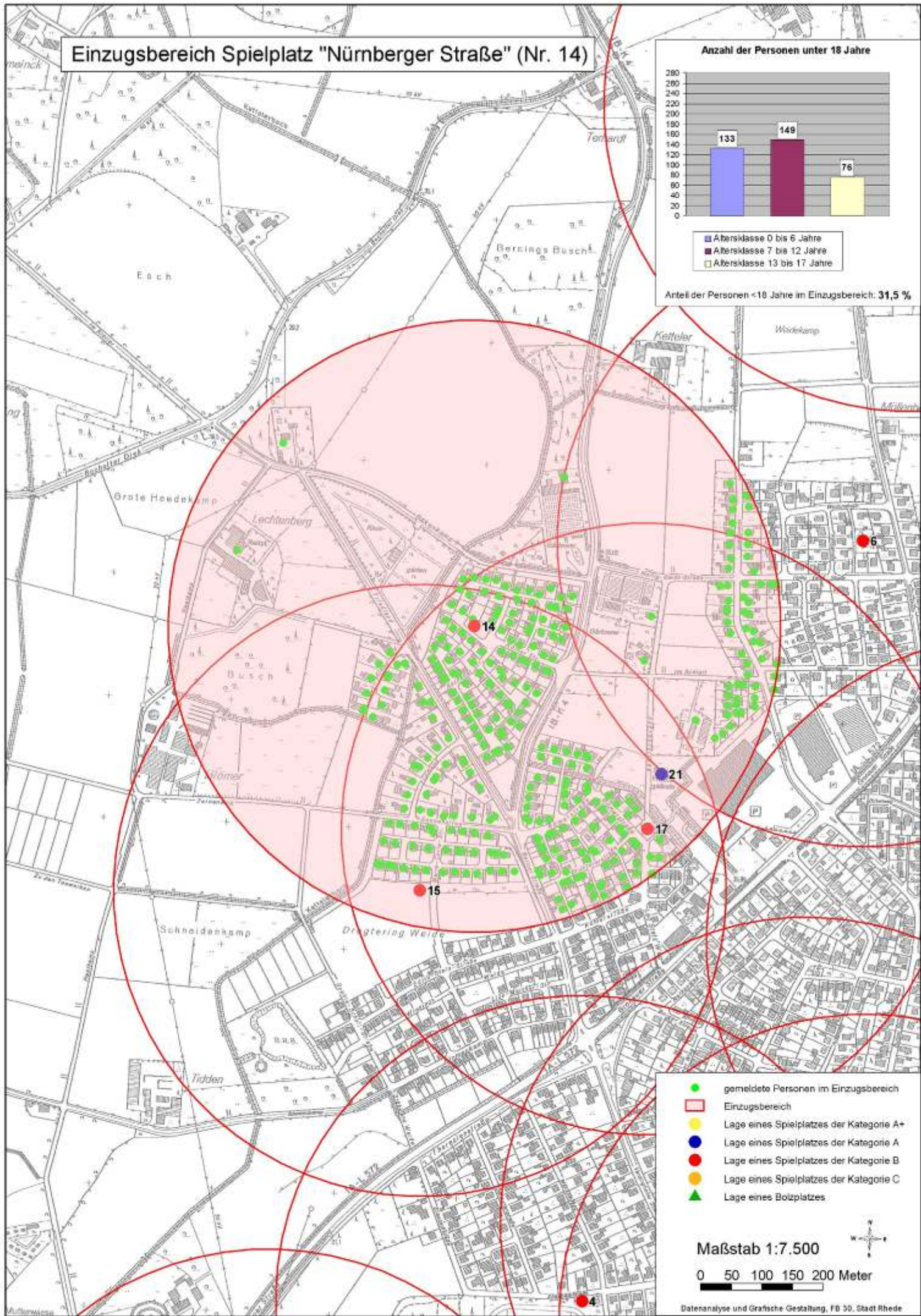
Der Spielplatz „Nürnberger Straße“ besitzt eine ansprechende Ausstattung und erfordert voraussichtlich im Jahr 2017 einen überschaubaren Investitionsbedarf in Höhe von ca. 2.500 €.

Beschlussempfehlung

Bezüglich des Spielplatzes „Nürnberger Straße“ sind kurzfristig keine Maßnahmen erforderlich.



Einzugsbereich Spielplatz "Nürnberger Straße" (Nr. 14)



8.15 Pastuurs-Grund

Altersstruktur	B	Stadt- gebiet	Einzugs- bereich
0 bis 6 Jahre		1.273	188
7 bis 12 Jahre		1.330	235
13 bis 17 Jahre		1.272	118
Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen		3.875	541
Gesamtbevölkerung		19.851	1.739
Spielplatz besitzt Spielgeräte für die Nutzergruppe der 3 - 12 Jährigen			
Berücksichtigung der 0 bis 12 Jährigen		2.603	423
Prozentualer Anteil		100 %	16,2 %
Spielfläche (Gesamtfläche)		2.046 m ² (3.177 m ²)	
Eigentümer		Stadt Rhede	



Spielgeräte	Wert der Anschaffung	Ablauf der üblichen Nutzung
Doppelschaukel	1.300,23 €	2030
Schaukel Einsitzer	1.097,71 €	2030
Hangrutsche mit Palisaden	5.907,54 €	2030
Kleinkinderwippe	1.018,51 €	2018
Reckstange	701,38 €	2030
Spielkombination	7.902,20 €	2020
Sandkasten mit Dach	3.257,36 €	2015
Sandbaustelle mit Rutsche	4.991,20 €	2017

Spielgeräte	Wert der Anschaffung	Ablauf der üblichen Nutzung
Seilzirkus	7.060,93 €	2025



Sachdarstellung

Einzugsbereich: An dieser Stelle wird auf die Ausführungen zum Spielplatz „Nürnberger Straße“ verwiesen.

Mit 16,2 % besitzt der Spielplatz „Pastuurs-Grund“ das zweitgrößte Nutzerpotenzial unter den Rheder Spielplätzen.

Diese Tatsache rechtfertigt derzeit die räumliche Nähe der Spielplätze „Pastuurs-Grund“ und „Nürnberger Straße“.

Sofern zukünftig Ersatzinvestitionen in größerem Umfang zu tätigen sind, muss das Kosten-Nutzer-Verhältnis neu ermittelt werden.

Investitionsbedarf: Aufgrund des geringen Alters des Spielplatzes und der hochwertigen Ausstattung ist bis zum Jahr 2017 planmäßig lediglich die Kleinkindwippe zu ersetzen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

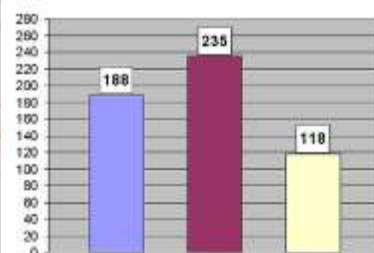
Die zuvor beschriebene Ersatzinvestition belastet den städtischen Haushalt des Jahres 2015 mit ca. 1.200 €.

Beschlussempfehlung

Der Spielplatz „Pastuurs-Grund“ erfordert zurzeit keine Beschlussfassung.

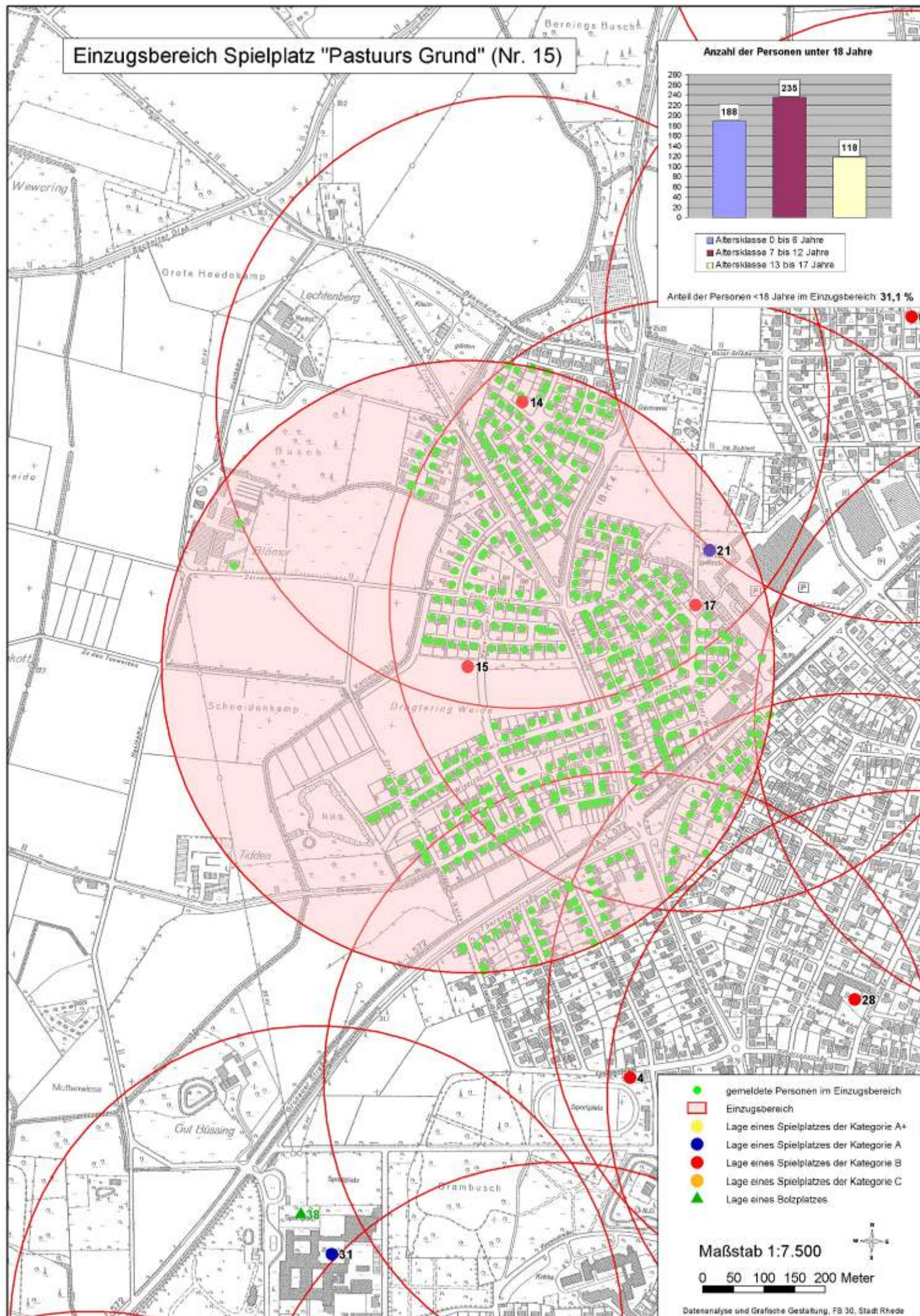
Einzugsbereich Spielplatz "Pastuurs Grund" (Nr. 15)

Anzahl der Personen unter 18 Jahre



■ Altersklasse 0 bis 6 Jahre
■ Altersklasse 7 bis 12 Jahre
■ Altersklasse 13 bis 17 Jahre

Anteil der Personen <18 Jahre im Einzugsbereich 31,1 %



8.16 Paul-Klee-Weg

Altersstruktur	B	Stadt- gebiet	Einzugs- bereich
0 bis 6 Jahre		1.273	190
7 bis 12 Jahre		1.330	159
13 bis 17 Jahre		1.272	124
Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen		3.875	473
Gesamtbevölkerung		19.851	2.370
Spielplatz besitzt Spielgeräte für die Nutzergruppe der 3 – 12 Jährigen			
Berücksichtigung der 0 bis 12 Jährigen		2.603	349
Prozentualer Anteil		100 %	13,4 %
Spielfläche (Gesamtfläche)		518 m ² (518 m ²)	
Eigentümer		KFR; Grundstück wird auf Stadt Rhede übertragen	



Spielgeräte	Wert der Anschaffung	Ablauf der üblichen Nutzung
Schaukelkombination	3.762,96 €	2030
Spieltisch	819,69 €	2022
Sandbaustelle aus Douglaise	2.549,86 €	2022
Spielanlage Baghira	10.152,32 €	2022
Kletterspielhaus	2.317,37 €	2022
Sonnensegel	984,47 €	2030



Sachdarstellung

Einzugsbereich: Wie bereits unter Ziffer 8.9 auf Seite 43 zum Spielplatz „Kleist-/Wibbeltstraße“ erläutert wurde, handelt es sich bei dem Spielplatz „Paul-Klee-Weg“ um einen Quartiersspielplatz, der nahezu ausschließlich von den Familien und Kindern der Neubaugebiete südlich der Weberstraße genutzt wird.

Der Spielplatz „Paul-Klee-Weg“ entfaltet trotz seiner ansprechenden und hochwertigen Ausstattung keine quartiersübergreifende Wirkung und dient ganz überwiegend der „gelebten Nachbarschaft“. Damit erfüllt der Spielplatz in vollem Umfang die ihm zugedachte Funktion.

Mit einem Nutzeranteil von 13,4 % besitzt der Spielplatz „Paul-Klee-Weg“ einen überdurchschnittlichen Auslastungsgrad. Die Nutzerquote wird in den folgenden Jahren aufgrund weiterer Geburten und der Ausweisung zusätzlicher Baugebiete im Umfeld ansteigen.

Investitionsbedarf: Der Spielplatz „Paul-Klee-Weg“ wurde im Jahr 2010 im Zusammenhang mit dem Bebauungsplangebiet „Rhede – BS 21“ errichtet. Aufgrund des geringen Alters des Spielplatzes ist im Planungszeitraum bis zum Jahr 2017 nicht mit Ersatzinvestitionen zu rechnen.



Haushaltsrechtliche Auswirkungen

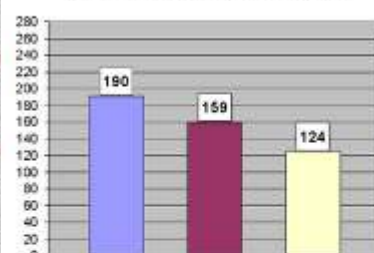
Die Unterhaltung des Spielplatzes „Paul-Klee-Weg“ wird entsprechend eines Patenschaftsvertrages von den Anwohnern übernommen. Somit wird dieser Spielplatz den städtischen Haushalt im Planungszeitraum voraussichtlich nicht belasten.

Beschlussempfehlung

Bezüglich des Spielplatzes „Paul-Klee-Weg“ ist derzeit keine Beschlussfassung erforderlich.

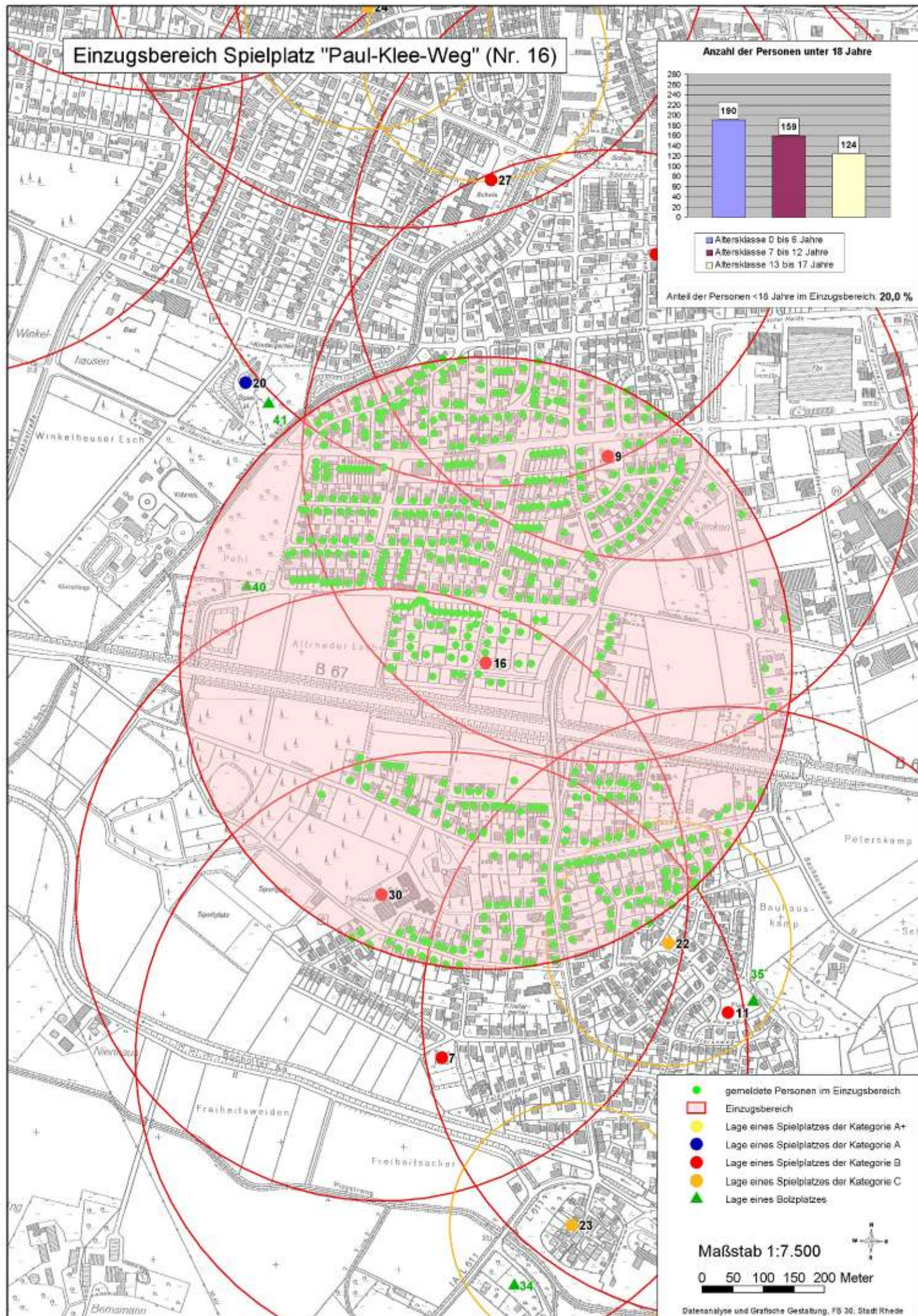
Einzugsbereich Spielplatz "Paul-Klee-Weg" (Nr. 16)

Anzahl der Personen unter 18 Jahre



■ Altersklasse 0 bis 6 Jahre
■ Altersklasse 7 bis 12 Jahre
■ Altersklasse 13 bis 17 Jahre

Anteil der Personen <18 Jahre im Einzugsbereich: 20,0 %



8.17 Römerstraße

Altersstruktur	B	Stadt- gebiet	Einzugs- bereich
0 bis 6 Jahre		1.273	239
7 bis 12 Jahre		1.330	272
13 bis 17 Jahre		1.272	167
Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen		3.875	678
Gesamtbevölkerung		19.851	2.616
Spielplatz besitzt Spielgeräte für die Nutzergruppe der 3 – 12 Jährigen			
Berücksichtigung der 0 bis 12 Jährigen		2.603	511
Prozentualer Anteil		100 %	19,6 %
Spielfläche (Gesamtfläche)		950 m ² (995 m ²)	
Eigentümer		Stadt Rhede	



Spielgeräte	Wert der Anschaffung	Ablauf der üblichen Nutzung
Schaukel	1.597,16 €	2018
Baustelle mit Rutsche	6.880,24 €	2015
Wippe	1.069,49 €	2018
Wipptiere	734,10 €	2013
Sandbagger	1.868,10 €	2015
Kletterstrecke	2.558,12 €	2015
Drehkarussell	1.698,03 €	2018
Spielkombination	6.704,00 €	2015

Spielgeräte	Wert der Anschaffung	Ablauf der üblichen Nutzung
Sandkasten mit Sonnensegel	1.080,60 €	2015
Pumpe/Wasserspielgeräte	2.197,56	2013
Spielhäuschen	1.871,40 €	2013
Kunststoffpalisaden	26.670,00 €	2023



Sachdarstellung

Einzugsbereich: Innerhalb des Einzugsbereichs „Römerstraße“ befinden sich die Spielplätze „Pastuurs Grund“ und „Nürnberger Straße“. Die Einzugsbereiche der vorgenannten Spielplätze werden jedoch durch die trennende Wirkung der Barloer Straße begrenzt.

Weitere Überschneidungen mit den Einzugsbereichen der Spielflächen „Heilig-Geist-Straße“, „Eichenweg“ und „Overberg-Grundschule“ sind aufgrund der Distanz zwischen den Plätzen nicht relevant.

Der Spielplatz „Römerstraße“ verursacht keine Spielplatzübersversorgung.

Mit 19,6 % besitzt dieser Spielplatz das größte Nutzerpotenzial in Rhede.

Investitionsbedarf: Ebenso wie die anderen Spielplätze in Rheder Neubaugebieten besitzt auch der Spielplatz „Römerstraße“ eine sehr gute Ausstattung.

Um die zweifelsohne sehr attraktive Ausstattung des Spielplatzes zu erhalten, ist es zwingend erforderlich, fortlaufend den Spielgerätebestand zu prüfen, zu pflegen und ggfls. zu ersetzen.

In diesem Sinne ist im Jahr 2015 mit dem Ersatz des Spielhäuschens und im Jahr 2016 mit einer erneuten Investition in die Spielkombination und in das Wipptier zu rechnen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Für den Spielplatz „Römerstraße“ werden im Planungszeitraum Kosten in Höhe von ca. 13.600 € anfallen.

Beschlussempfehlung

In Bezug auf den Spielplatz „Römerstraße“ ist derzeit keine Beschlussfassung erforderlich.



8.18 Zur Rennbahn

Altersstruktur	B	Stadt- gebiet	Einzugs- bereich
0 bis 6 Jahre		1.273	40
7 bis 12 Jahre		1.330	55
13 bis 17 Jahre		1.272	63
Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen		3.875	158
Gesamtbevölkerung		19.851	929
Spielplatz besitzt Spielgeräte für die Nutzergruppe der 3 - 12 Jährigen			
Berücksichtigung der 0 bis 12 Jährigen		2.603	95
Prozentualer Anteil		100 %	3,6 %
Spielfläche (Gesamtfläche)		516 m ² (853 m ²)	
Eigentümer		Kath. Kirchengemeinde St. Georg, Bocholt	
Erbbaurecht		Stadt Rhede	



Spielgeräte	Wert der Anschaffung	Ablauf der üblichen Nutzung
Schaukel	1.752,56 €	2027
Hangrutsche	1.250,00 €	2020
Wippe	498,96 €	2012
Wipptier	431,10 €	2012
Sandbagger	1.927,48 €	2010
Drehkarussell	2.296,88 €	2017
Spielkombination	9.744,66 €	2014

Spielgeräte	Wert der Anschaffung	Ablauf der üblichen Nutzung
Sandkasten (Lärche)	830,00 €	2022



Sachdarstellung

Einzugsbereich: Der Spielplatz „Zur Rennbahn“ ist aufgrund des deutlich unterdurchschnittlichen Nutzeranteils auffällig. Zum Teil wird das geringe Nutzerpotenzial von 3,6 % durch die Ortsrandlage des Spielplatzes verursacht. Die Darstellung des Einzugsbereichs verdeutlicht, dass lediglich ca. $\frac{1}{6}$ der Fläche bewohnt ist.

Prognose: Die Entwicklung der Kinderzahlen im Einzugsbereich des Spielplatzes „Zur Rennbahn“ muss in den kommenden Jahren beobachtet und ggfls. diskutiert werden.

Für den Planungszeitraum wird das unterdurchschnittliche Nutzerpotenzial durch die separierte Lage des Spielplatzes zur Versorgung des westlichsten Baugebietes in Rhede kompensiert.

Investitionsbedarf: Auf der Grundlage von Sicherheitsaspekten sind im Planungszeitraum der Baumstammparcour und das Wipptier zu ersetzen.

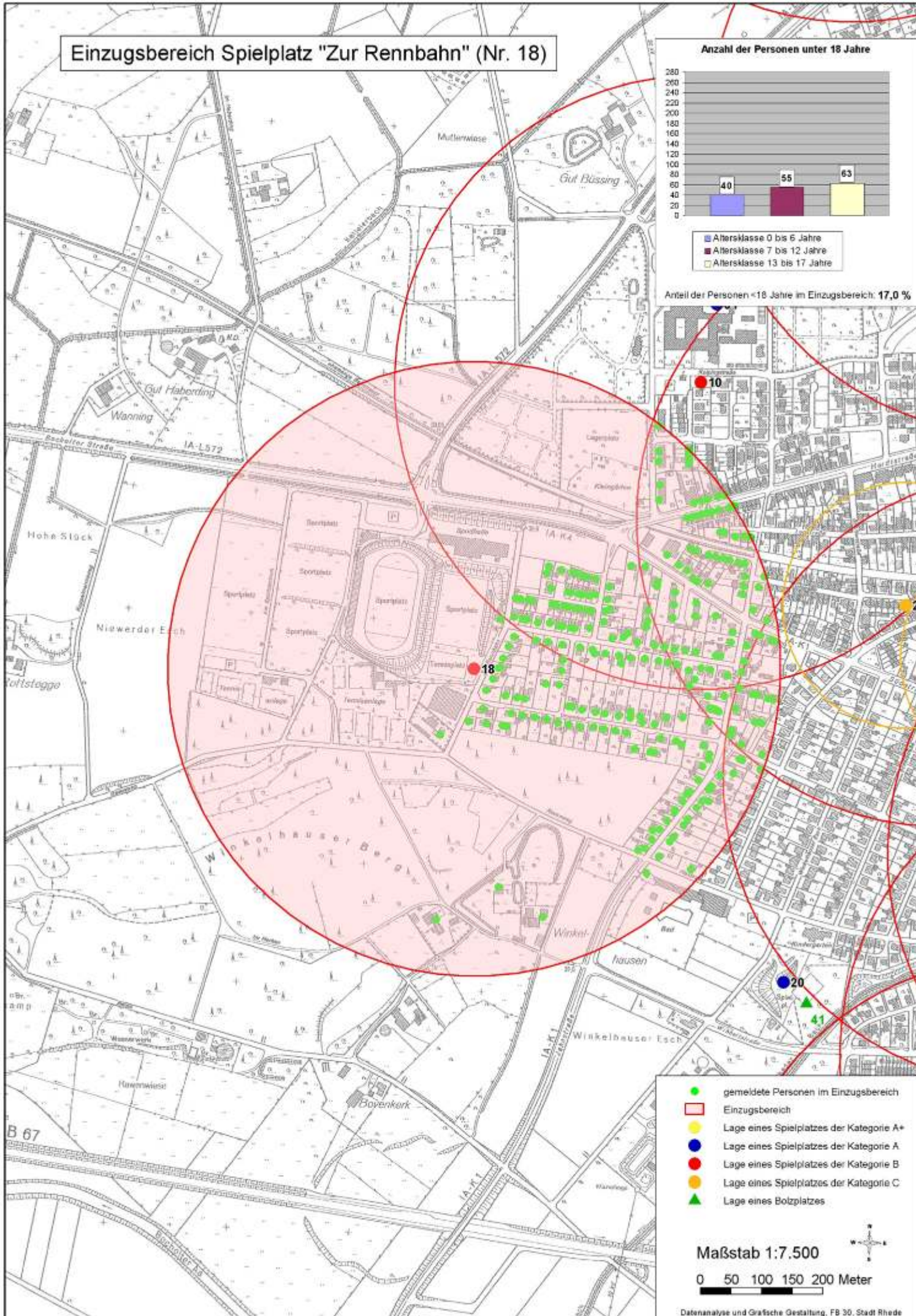
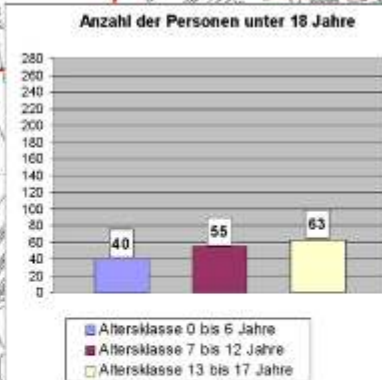
Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die vorgenannten Ersatzbeschaffungen werden die Haushalte der Jahre 2015 und 2016 mit jeweils ca. 800 € belasten.

Beschlussempfehlung

Aufgrund der isolierten Lage und des niedrigen Investitionsbedarfs erfordert der Spielplatz „Zur Rennbahn“ trotz des geringen Nutzerpotenzials derzeit keine Beschlussfassung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Sport.

Einzugsbereich Spielplatz "Zur Rennbahn" (Nr. 18)



- gemeldete Personen im Einzugsbereich
- Einzugsbereich
- Lage eines Spielplatzes der Kategorie A+
- Lage eines Spielplatzes der Kategorie A
- Lage eines Spielplatzes der Kategorie B
- Lage eines Spielplatzes der Kategorie C
- ▲ Lage eines Bolzplatzes

Maßstab 1:7.500

0 50 100 150 200 Meter

8.19 Jugendhaus Bä R

Altersstruktur	Stadt- gebiet	Einzugs- bereich
0 bis 6 Jahre	1.273	gesamt- städtisch
7 bis 12 Jahre	1.330	
13 bis 17 Jahre	1.272	
Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen	3.875	
Gesamtbevölkerung	19.851	
Spielfläche besitzt Spielgeräte für die Nutzergruppe der 7 - 17 Jährigen		
Berücksichtigung der 7 bis 17 Jährigen	2.602	2.602
Prozentualer Anteil	100 %	100 %
Spielfläche (Gesamtfläche)	872 m ² (3.680 m ²)	
Eigentümer	Stadt Rhede	

Haushaltsrede des Kämmerers vom 25.01.2012

Zu Punkt 5: Jugendhaus „Bä Kentreff“

Das Konsolidierungspaket sieht vor, dass die Betriebskosten der Einrichtung mittel- bis langfristig schrittweise deutlich gesenkt werden. Auf dem Prüfstand stehen räumliche und organisatorische Maßnahmen, Kooperationen mit anderen Trägern sowie in der Folge Reduzierung von Stellenanteilen.

Die räumlichen Kapazitäten sind angesichts der Kostensituation überdimensioniert. Sie bedingen auch einen unverhältnismäßig hohen Mittel- und Personaleinsatz in Relation zur Nutzung. Ziel ist es, langfristig jährliche Kosten von mindestens 30.000 € einzusparen. Bei Aufgabe des Standortes wären durch die Veräußerung der Flächen Erträge im Ergebnishaushalt und liquide Mittel im Finanzplan zu erzielen.

Zur Erreichung des beschriebenen Ziels wird verwaltungsintern eine Arbeitsgruppe gebildet. Hinsichtlich der Zukunft des Bä Kentreffs – einschließlich der äußeren Spielflächen (Skateranlage) – werden in der Arbeitsgruppe verschiedene Konzepte erarbeitet.



8.20 Winkelhauser Esch

Altersstruktur	Stadt- gebiet	Einzugs- bereich
0 bis 6 Jahre	1.273	393
7 bis 12 Jahre	1.330	399
13 bis 17 Jahre	1.272	370
Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen	3.875	1.162
Gesamtbevölkerung	19.851	6.913
Spielplatz besitzt Spielgeräte für die Nutzergruppe der 3 - 17 Jährigen		
Berücksichtigung der 0 bis 17 Jährigen	3.875	1.162
Prozentualer Anteil	100 %	29,9 %
Spielfläche (Gesamtfläche)	3.546 m² (17.074 m²)	
Eigentümer	Stadt Rhede	



Spielgeräte	Wert der Anschaffung	Ablauf der üblichen Nutzung
Schaukel	1.597,16 €	2028
Seilbahn	2.663,00 €	2026
Wellenrutsche	16.400,00 €	2020
Sandkasten	322,80 €	2014
Seilzirkus	8.000,00 €	2005

Wird zum Beispiel die Spielgeräteliste „Mozartstraße“ mit der oben stehenden Tabelle verglichen, ist ein auffälliges Missverhältnis erkennbar.



Sachdarstellung

Einzugsbereich: Als Spielplatz der Kategorie A – mit einem Einzugsbereich von 1.000 m – kommt dem Platz „Winkelhauser Esch“ eine wohngebietsübergreifende Versorgungsfunktion zu. Mit einer Grundfläche von über 15.000 m² könnte der Spielplatz dieser Aufgabe mehr als gerecht werden.

Aufgrund seiner örtlichen Lage wäre der Spielplatz „Winkelhauser Esch“ dazu geeignet, gemeindeübergreifende Wirkung zu erzielen und eine sinnvolle und familienfreundliche Ergänzung auf Rheder Stadtgebiet zu den Spielplätzen am Bocholter Aasee und am Freizeitsee Pröbsting zu bilden.

Problematik: Bei dem Spielplatz „Winkelhauser Esch“ – in seinem heutigen Erscheinungsbild – handelt es sich jedoch um das „Sorgenkind“ der Rheder Spielplätze.

Einerseits ist das Spielplatzgrundstück für Rheder Verhältnisse von einer einzigartigen Geländestruktur geprägt. Das hügelige Areal bietet zusätzlichen, kostenlosen Spielspass und fördert unbemerkt das Bewegungs- und Gleichgewichtspotenzial der Kinder.

Andererseits mussten in den vergangenen Jahren nach Ablauf der Nutzungszeit aus Sicherheitsgründen zahlreiche Spielgeräte abgebaut werden. Aktuell sind auf dem Platz noch 5 Spielgeräte vorhanden, wobei die Seilbahn derzeit mangels Pendelsitz nicht mehr nutzbar ist. In jüngster Vergangenheit wurden immer wieder neue Pendelsitze montiert, die bereits nach kurzer Zeit dem Vandalismus zum Opfer fielen. Die jeweils neuen Pendelsitze hatten in der Regel eine Haltbarkeitszeit von wenigen Tagen und mussten dann aus Gründen der Verkehrssicherheit wieder demontiert werden.

Spielplatzbesucher berichten fortlaufend über Müllfunde, die im Zusammenhang mit einer zweckfremden Nutzung des Spielplatzgeländes stehen.

Investitionsbedarf: Um der zuvor beschriebenen Entwicklung entgegenzuwirken, muss die Attraktivität des Spielplatzes „Winkelhauser Esch“ erheblich gesteigert werden. Nur durch eine fantasievolle und ansprechende Ausstattung gelangt der Spielplatz wieder stärker in das Bewusstsein der Kinder und Familien.

Damit der Spielplatz Anziehungspunkt für die gesamte Familie – einschließlich der Eltern und Großeltern – wird, ist es von herausragender Bedeutung, neben Spielflächen und -geräten für größere Kinder einen Teilbereich für Kleinkinder vorzuhalten und auszustatten.

Sofern es gelingt, die Anziehungskraft und damit den tatsächlichen Nutzerkreis des Spielplatzes auszuweiten, geht damit automatisch eine erhöhte soziale Kontrolle einher, die die Freiräume für Vandalismus und zweckfremde Nutzung stark einschränkt.





Alternative I

Investition in einen Großspielplatz

Um dem zuvor beschriebenen Ziel tatsächliche Realisierungsschancen einzuräumen, wurde ein Investitionsbedarf von ca. 150.000 € ermittelt.

Die Standsicherheit des Rutschenturms ist nicht mehr gewährleistet, während die Nutzbarkeit der Rutschbahn uneingeschränkt fortbesteht. Der Rutschenturm muss daher kurzfristig für ca. 10.000 € ersetzt werden. Mit dieser Ersatzbeschaffung erfährt der Spielplatz jedoch keine Attraktivitätssteigerung gegenüber dem heutigen Zustand. Aus einem neuen Rutschenturm resultiert für die Kinder kein zusätzlicher Spielspaß.

Daher muss die Attraktivitätssteigerung durch neue, faszinierende Spielgeräte herbeigeführt werden. Die Ausdehnung des Spielplatzgeländes erfordert dabei größer dimensionierte Spielgeräte in einem geschätzten Investitionsvolumen von 140.000 €.

Nach ersten Grobplanungen könnten zum Beispiel auf den beiden Hügeln nördlich des Platzes Spieltürme errichtet und durch eine Hängebrücke verbunden werden. Darüber hinaus wären weitere attraktive Spielgeräte für die unterschiedlichen Nutzergruppen zu beschaffen.

Sowohl Kindergärten als auch Offene Ganztagschulen nutzen den Spielplatz „Winkelhauser Esch“ regelmäßig und sind an dessen Erhaltung stark interessiert.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Alternative I)

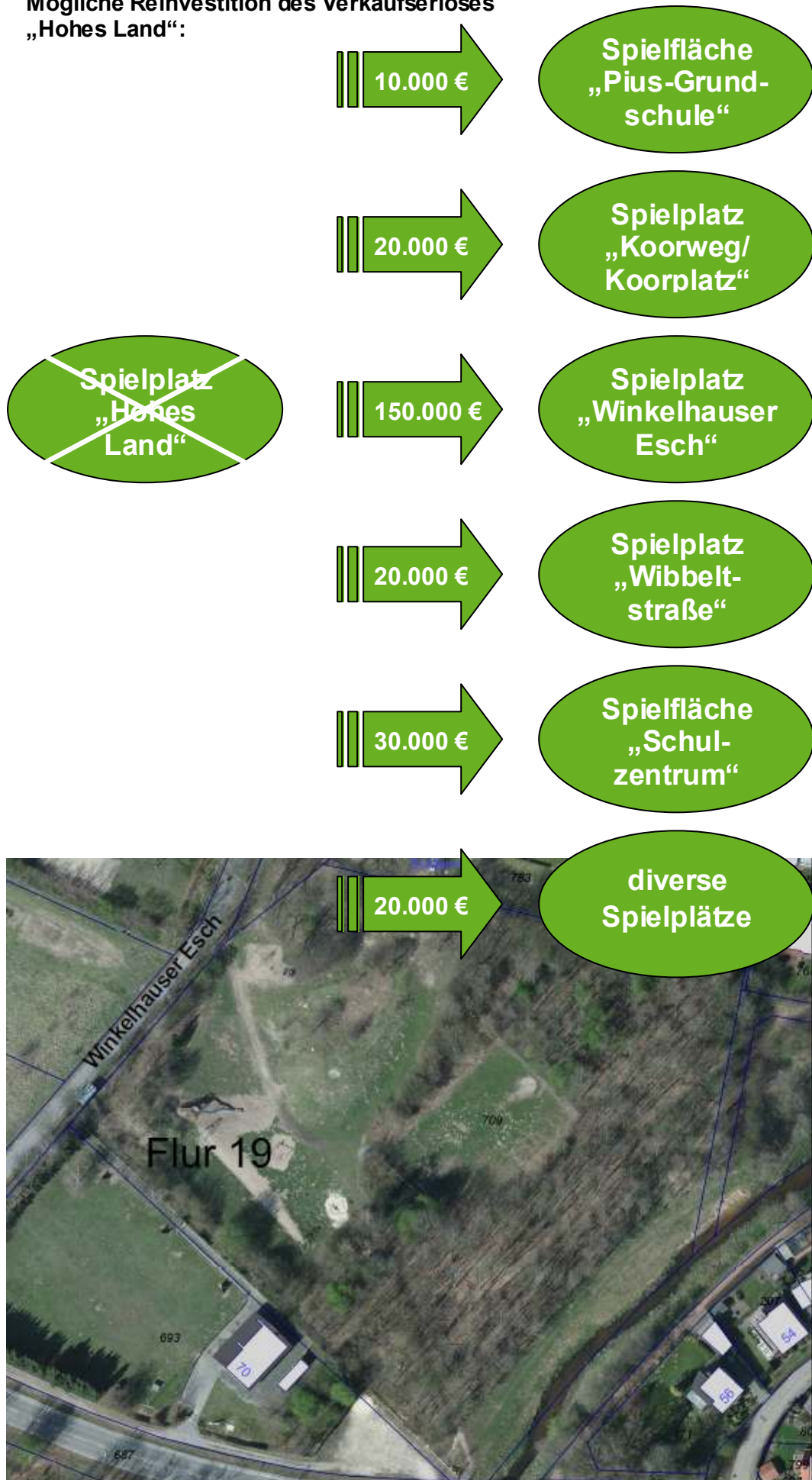
Ersatz- und Neuinvestitionen erfordern Finanzmittel in Höhe von insgesamt ca. 150.000 €. Dabei müssen die Investitionszeitpunkte eng beieinander liegen, damit die Zielkombination von

- Attraktivitätssteigerung,
- Ausdehnung des tatsächlichen Nutzerkreises und
- Vermeidung von unsachgemäßer Nutzung

realisiert werden kann.

Zur Finanzierung des Großspielplatzprojektes „Winkelhauser Esch“ muss über die Aufgabe oder den Fortbestand des Spielplatzes „Hohes Land“ entschieden werden.

**Mögliche Reinvestition des Verkaufserlöses
„Hohes Land“:**



Alternative II

Investitionsstopp „Winkelhauser Esch“

Verwaltung und Bauhof sehen ohne eine Attraktivitätssteigerung keine Chance, vermehrt Eltern bzw. Großeltern mit Kindern zum Besuch des Spielplatzes „Winkelhauser Esch“ zu animieren.

Die Stadtrandlage und die umschließenden Wallhecken und Bäume machen den Blick auf das Gelände durch vorbeigehende Passanten nahezu unmöglich.

Ohne eine erhebliche Investition in die Ausstattung des Spielplatzes kann die erforderliche soziale Kontrolle nicht gewährleistet werden. Einzelne, kleinere Ersatzinvestitionen werden weiterhin vergebens sein, da sie regelmäßig im Zuge von Vandalismus zerstört werden.

Sofern der Fortbestand des Spielplatzes „Hohes Land“ favorisiert wird und der allgemeine Haushalt die erforderlichen Finanzmittel zur umfangreichen Aufwertung nicht aufbringen kann, bleibt letztlich nur die Aufgabe des Spielplatzes „Winkelhauser Esch“.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Alternative II)

Mit der Alternative II sind keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen verbunden.

Alternativen I und II

Beschlussempfehlung

In Verbindung mit der Entscheidung zum Fortbestand des Spielplatzes „Hohes Land“ empfiehlt der Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat der Stadt Rhede die folgende Beschlussfassung:

Alternative I:

Investition in einen Großspielplatz

Der Erlös aus der Veräußerung des Spielplatzes „Hohes Land“ dient der Beschaffung von ergänzenden Großspielgeräten für die Flächen „Koorweg/Koorplatz“, „Kleist-/Wibbeltstraße“, „Pius-Grundschule“ und „Schulzentrum“. Ganz überwiegend wird der Verkaufserlös jedoch zur Attraktivitätssteigerung des Spielplatzes „Winkelhauser Esch“ eingesetzt.

Entwürfe zur Neugestaltung des Spielplatzes „Winkelhauser Esch“ werden dem Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport in einer seiner Sitzungen des Jahres 2013 zur Entscheidung vorgelegt.

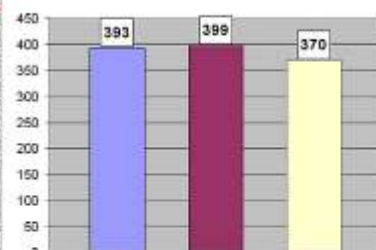
Alternative II:

Investitionsstopp „Winkelhauser Esch“

Es erfolgen keine weiteren Investitionen in das Spielplatzgelände „Winkelhauser Esch“. Soweit die noch vorhandenen Spielgeräte den Sicherheitsbestimmungen nicht mehr genügen, werden sie ersatzlos abgebaut.

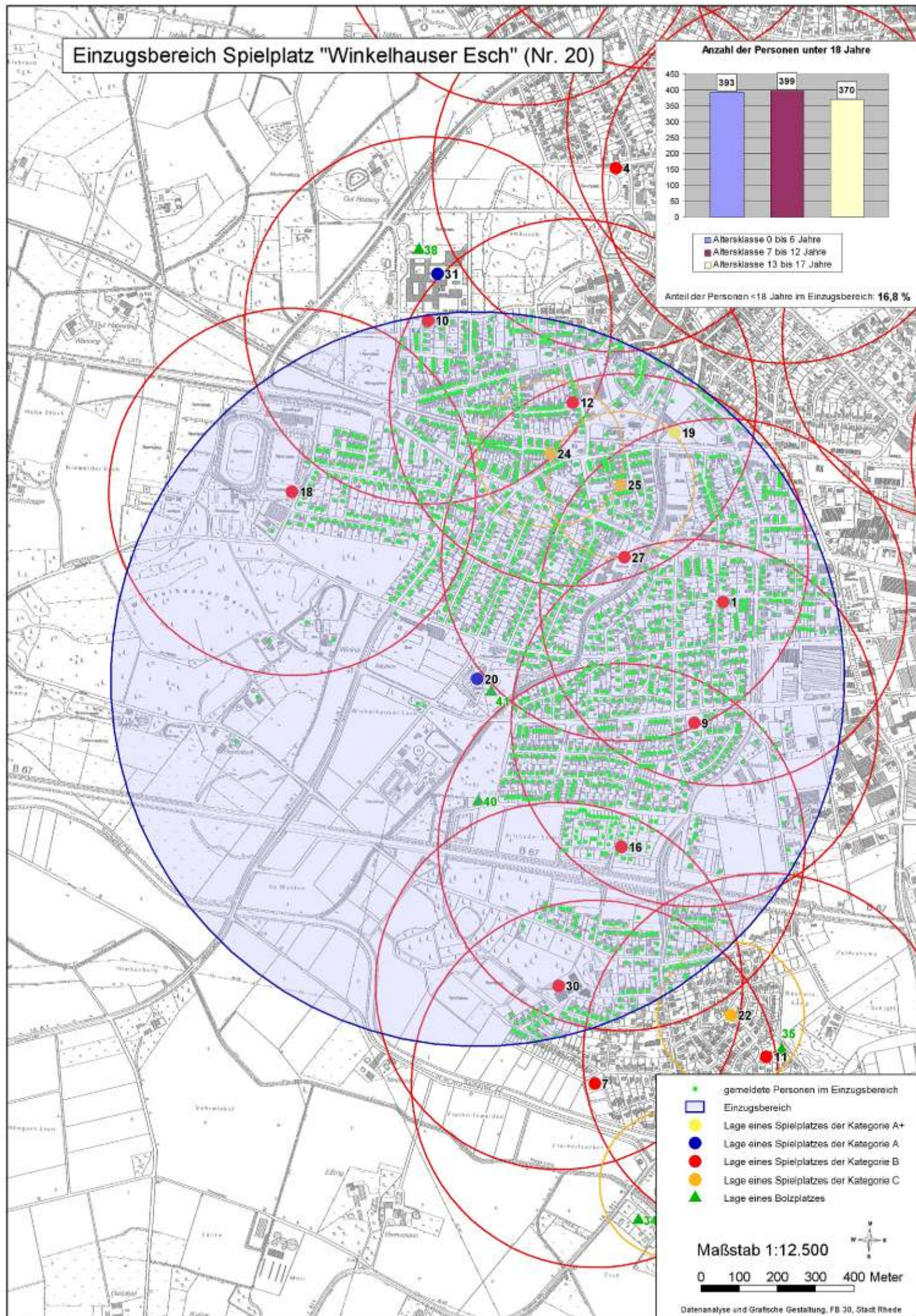
Einzugsbereich Spielplatz "Winkelhauser Esch" (Nr. 20)

Anzahl der Personen unter 18 Jahre



■ Altersklasse 0 bis 6 Jahre
■ Altersklasse 7 bis 12 Jahre
■ Altersklasse 13 bis 17 Jahre

Anteil der Personen <18 Jahre im Einzugsbereich: 16,8 %



8.21 Windmühlenpark

Altersstruktur	A	Stadt- gebiet	Einzugs- bereich
		1.273	346
		1.330	405
		1.272	308
		3.875	1.059
Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen		3.875	1.059
Gesamtbevölkerung		19.851	4.936
Spielplatz besitzt Spielgeräte für die Nutzergruppe der 7 - 17 Jährigen			
Berücksichtigung der 7 bis 17 Jährigen		2.602	713
Prozentualer Anteil		100 %	27,4 %
Spielfläche (Gesamtfläche)		7.132 m ² (19.392 m ²)	
Eigentümer		Stadt Rhede	



Sachdarstellung

Der „Windmühlenpark“ ist eine Kombination von Freifläche, Bolzplatz, wenigen Spielgeräten und einer überdachten Aufenthaltsmöglichkeit insbesondere für Jugendliche.

Örtlich ist dieser Platz zwischen dem Spielplatz „Römerstraße“ und dem Gelände des REAL-Marktes angesiedelt.

Anders als beim Spielplatz „Winkelhauser Esch“ erfordert der „Windmühlenpark“ keine zusätzlichen Spielgeräte. Diese Fläche dient ganz überwiegend als Treffpunkt für Jugendliche, wobei definitiv nicht das Spielen im Mittelpunkt ihres Interesses steht.

Der „Windmühlenpark“ wird auch vom Bäckertreff als Außenbereichsfläche genutzt. Auf diesem Platz finden einige Freiluftveranstaltungen des B&R statt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

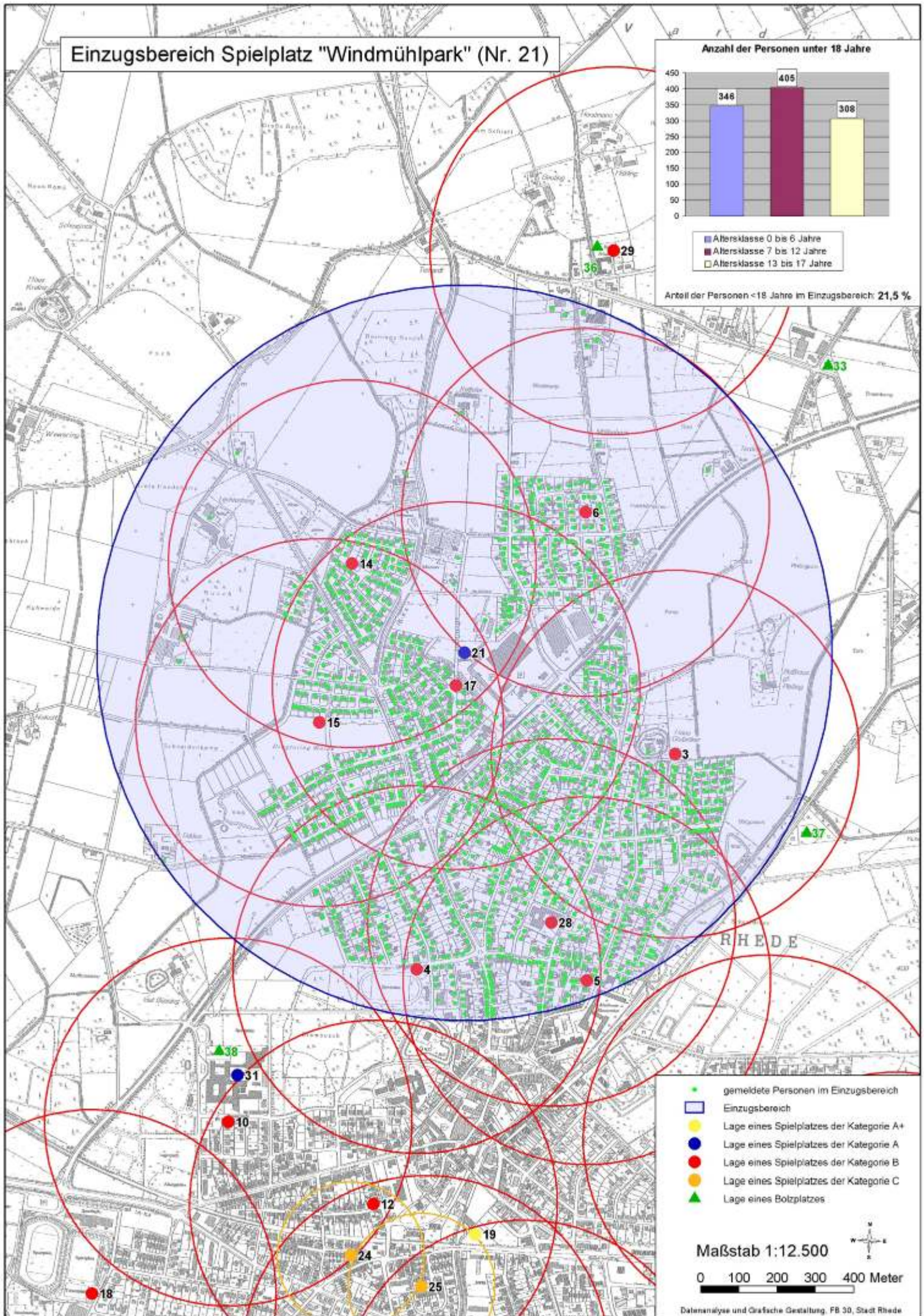
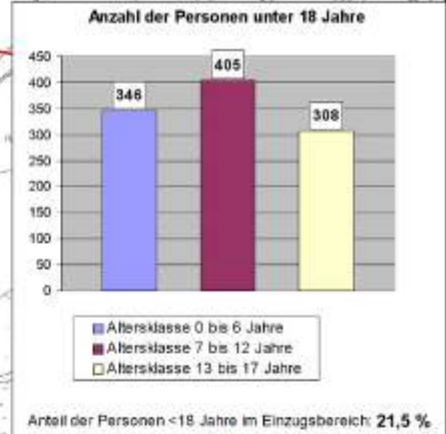
Da im Planungszeitraum keine Ersatzinvestitionen getätigt werden müssen, belastet der „Windmühlenpark“ den städtischen Haushalt – mit Ausnahme des Unterhaltungsaufwandes – nicht.

Beschlussempfehlung

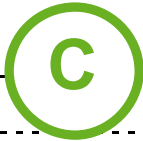
Im Planungszeitraum ist bezüglich des „Windmühlenparks“ kein Beschluss zu fassen.



Einzugsbereich Spielplatz "Windmühlpark" (Nr. 21)



8.22 Borkener Landweg

Altersstruktur		Stadt- gebiet	Einzugs- bereich
0 bis 6 Jahre		1.273	58
7 bis 12 Jahre		1.330	76
13 bis 17 Jahre		1.272	59
Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen		3.875	193
Gesamtbevölkerung		19.851	707
Spielplatz besitzt Spielgeräte für die Nutzergruppe der 0 - 6 Jährigen			
Berücksichtigung der 0 bis 6 Jährigen		1.273	58
Prozentualer Anteil		100 %	4,5 %
Spielfläche (Gesamtfläche)		220 m ² (662 m ²)	
Eigentümer		Stadt Rhede	



Spielgeräte	Wert der Anschaffung	Ablauf der üblichen Nutzung
Schaukel	1.246,90 €	2024
Wippe	438,00 €	2017
Sandkasten	651,04 €	2016
Zweistufen-Reck	539,28 €	2016
Sandwerk mit Rutsche	4.265,10 €	2021



Sachdarstellung

Einzugsbereich: Der Spielplatz „Borkener Landweg“ ist eine Spielfläche der Kategorie C. Spielplätze der Kategorie C dienen vor allem den Bedürfnissen der Kleinsten (Klein- und Vorschulkinder) und sind dem unmittelbaren Wohnumfeld, dem direkten Aufsichtsbereich der Eltern oder anderen Personen zugeordnet.

Der Einzugsbereich für C-Spielplätze beträgt 200 m.

Zusammen mit dem Spielplatz der Kategorie B, dem Spielplatz „Koorweg/Koorplatz“, dient die Fläche „Borkener Landweg“ der Versorgung des Bebauungsplangebietes „Krechting – B 13“.

Während der Spielplatz „Borkener Landweg“ Geräte für die 0/3 bis 6 Jährigen vorhält, befinden sich auf dem Platz „Koorweg/Koorplatz“ Spielmöglichkeiten für Kinder im Alter von 0/3 bis 12 Jahre.

Die Spielplätze „Koorweg/Koorplatz“ und „Borkener Landweg“ sind ca. 120 m voneinander entfernt.

Warum im Rahmen der Realisierung des Wohngebietes im Jahr 1996 eine Zweiteilung der Spielflächen vorgenommen wurde, lässt sich heute nicht mehr ermitteln. Sie erscheint jedoch nicht sinnvoll, da die mit den Spielplätzen verbundenen Altersbeschränkungen und die Art bzw. Attraktivität der einzelnen Spielgeräte unter Umständen einem gemeinschaftlichen Spielplatzbesuch der ganzen Familie entgegenstehen.

Prognose: Solange der Spielplatz „Borkener Landweg“ keine erheblichen Ersatzinvestitionen erfordert, sollte er unverändert fortbestehen. Bei erhöhtem Investitionsbedarf wäre es jedoch sinnvoll, die beiden Spielplatzkategorien am Standort „Koorweg/Koorplatz“ zusammenzuführen.

Investitionsbedarf: Die Spielgeräte des Platzes „Borkener Landweg“ sind im Planungszeitraum nicht zu ersetzen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

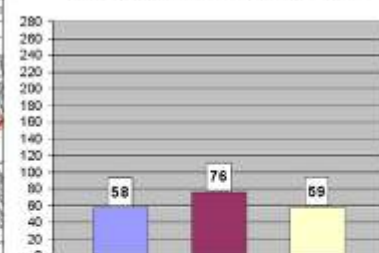
Da im Planungszeitraum keine Ersatzinvestitionen getätigt werden müssen, belastet der Spielplatz „Borkener Landweg“ den städtischen Haushalt – mit Ausnahme des Unterhaltungsaufwandes – nicht.

Beschlussempfehlung

Im Planungszeitraum ist bezüglich des Spielplatzes „Borkener Landweg“ kein Beschluss zu fassen.

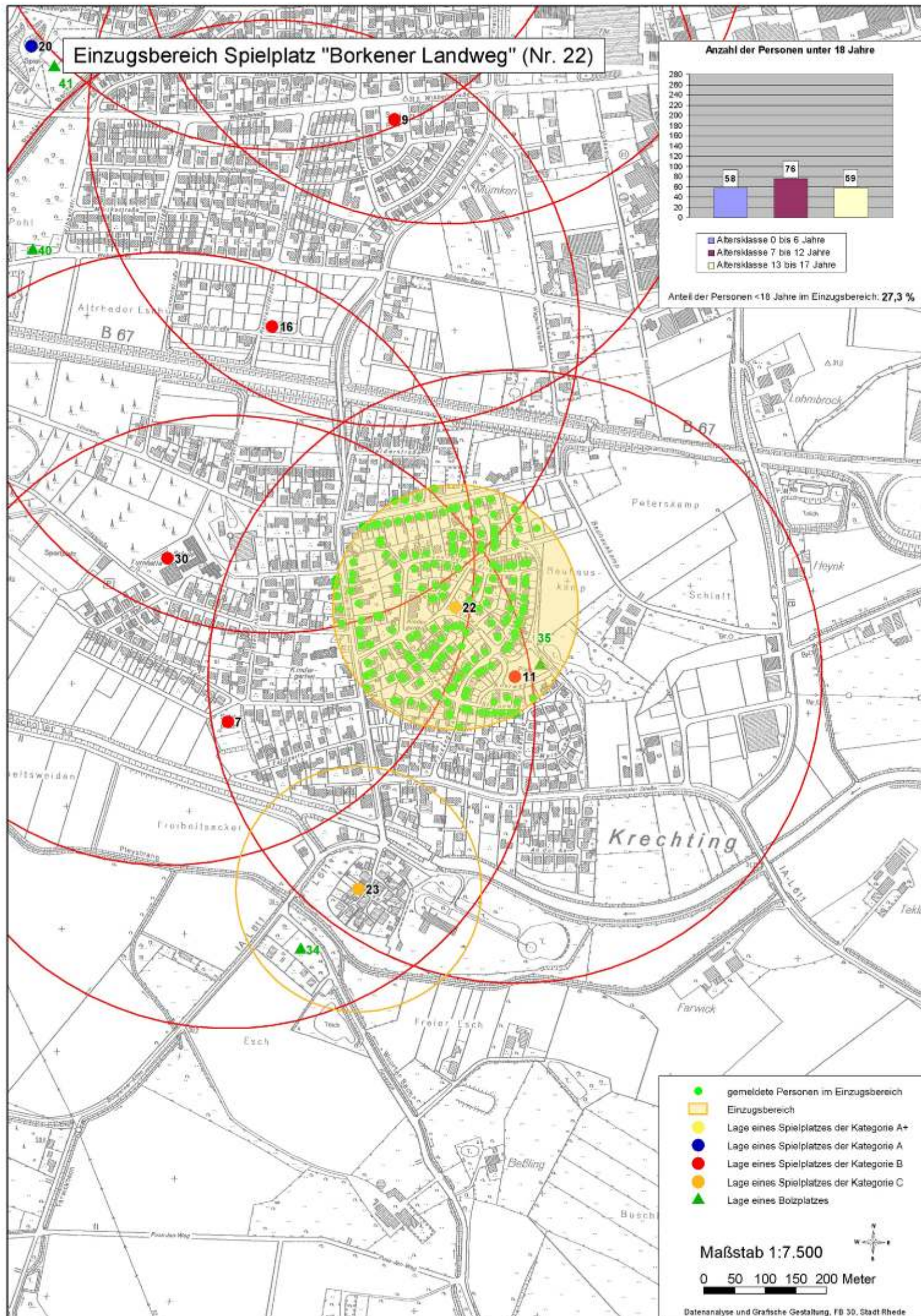
Einzugsbereich Spielplatz "Borkener Landweg" (Nr. 22)

Anzahl der Personen unter 18 Jahre

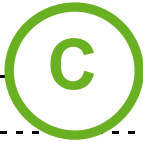


Altersklasse 0 bis 6 Jahre
Altersklasse 7 bis 12 Jahre
Altersklasse 13 bis 17 Jahre

Anteil der Personen <18 Jahre im Einzugsbereich: 27,3 %



8.23 Insel

Altersstruktur		Stadt- gebiet	Einzugs- bereich
0 bis 6 Jahre		1.273	13
7 bis 12 Jahre		1.330	8
13 bis 17 Jahre		1.272	10
Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen		3.875	31
Gesamtbevölkerung		19.851	185
Spielplatz besitzt Spielgeräte für die Nutzergruppe der 0 – 6 Jährigen			
Berücksichtigung der 0 bis 6 Jährigen		1.273	13
Prozentualer Anteil		100 %	1,0 %
Spielfläche (Gesamtfläche)		133 m ² (184 m ²)	
Eigentümer		Privatbesitz	



Spielgeräte	Wert der Anschaffung	Ablauf der üblichen Nutzung
Wipptier	902,03 €	2023
Rutsche	1.900,00 €	2021
Sandkasten	830,00 €	2021
Kletterkombination	2.614,24 €	2028



Sachdarstellung

Einzugsbereich: Der Spielplatz „Insel“ dient als Platz der Kategorie C dem Spiel der 0/3 bis 6 jährigen Kinder in Krechting, südlich der Krommerter Straße und der Büngerner Allee.

Im Einzugsbereich des Spielplatzes befinden sich 13 Kinder der potenziellen Nutzergruppe. Fraglich ist, ob die Existenz dieses Spielplatzes unter Berücksichtigung des geringen Nutzerpotenzials von 1 % und der kommunalen Finanznot gesichert ist.

Da der Spielplatz „Insel“ derzeit keine Investitionen erfordert und die Platzunterhaltung vollständig von den „Bewohnern der Insel“ wahrgenommen wird, belastet er den kommunalen Haushalt lediglich mit einer sehr geringen jährlichen Pachtzahlung.

Zudem gewinnt der Spielplatz „Insel“ bei einer möglichen Aufgabe der Fläche „Hohes Land“ an Bedeutung für Krechting.

Investitionsbedarf: Die Spielgeräte des Platzes „Insel“ sind im Planungszeitraum nicht zu ersetzen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Der Spielplatz „Insel“ verursacht lediglich sehr geringe jährliche Pachtzahlungen.

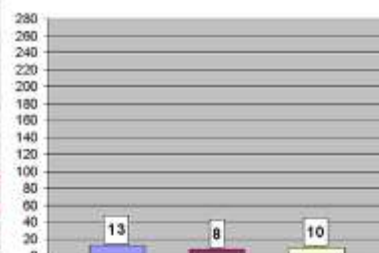
Beschlussempfehlung

Im Planungszeitraum ist bezüglich des Spielplatzes „Insel“ kein Beschluss zu fassen.



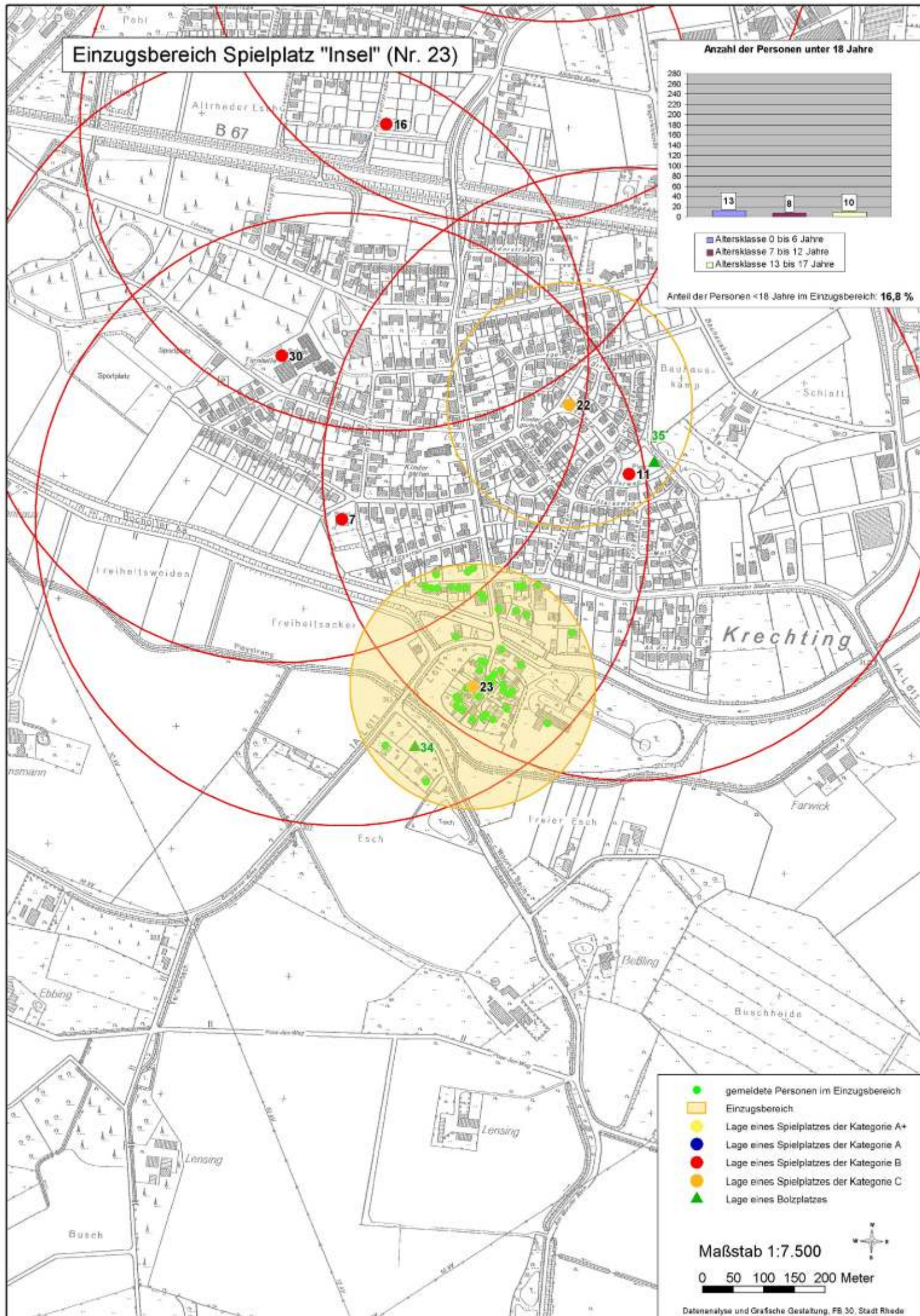
Einzugsbereich Spielplatz "Insel" (Nr. 23)

Anzahl der Personen unter 18 Jahre

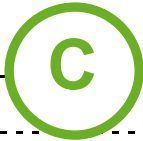


Altersklasse 0 bis 6 Jahre
Altersklasse 7 bis 12 Jahre
Altersklasse 13 bis 17 Jahre

Anteil der Personen <18 Jahre im Einzugsbereich: 16,8 %



8.24 Kästnerstraße

Altersstruktur		Stadt- gebiet	Einzugs- bereich
0 bis 6 Jahre		1.273	26
7 bis 12 Jahre		1.330	53
13 bis 17 Jahre		1.272	42
Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen		3.875	121
Gesamtbevölkerung		19.851	699
Spielplatz besitzt Spielgeräte für die Nutzergruppe der 0 – 6 Jährigen			
Berücksichtigung der 0 bis 6 Jährigen		1.273	26
Prozentualer Anteil		100 %	2,0 %
Spielfläche (Gesamtfläche)		354 m ² (448 m ²)	
Eigentümer		Stadt Rhede	



Spielgeräte	Wert der Anschaffung	Ablauf der üblichen Nutzung
Vogelnestschaukel	2.160,01 €	2025
Sandbaustelle mit Rutsche	4.833,04 €	2018
Sandkasten	516,00 €	2009
Spielhäuschen	1.629,57 €	2012

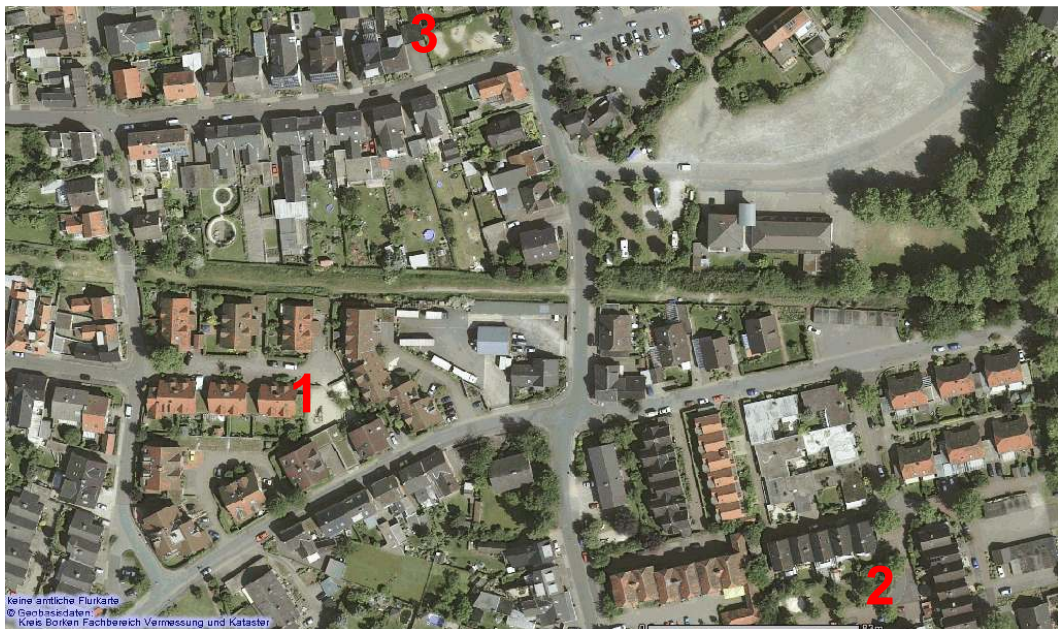


Sachdarstellung

Einzugsbereich: Der Spielplatz „Kästnerstraße“ ist ebenfalls ein Spielplatz der Kategorie C. In einer fußläufigen Entfernung von ca. 350 m befindet sich ein weiterer C-Spielplatz an der Schmöldersstraße. Diese Spielfläche besitzt jedoch – mit Ausnahme eines Sandkastens – keine Spielgeräte mehr.

Wird der Verzicht auf eine Reaktivierung des Spielplatzes „Schmöldersstraße“ unterstellt und die kompakte Wohnbebauung im Einzugsbereich des Spielplatzes „Kästnerstraße“ betrachtet, verursacht dieser Spielplatz keine Überversorgung.

Des Weiteren befindet sich in ebenfalls ca. 350 m Entfernung zum Spielplatz „Kästnerstraße“ der Spielplatz „Lindenstraße“. Dieser Platz ist – wie auch der Spielplatz „Gartenstraße“ – eine Innenstadtspielfläche, die eine deutlich andere Funktion erfüllt, als ein Spielplatz der Kategorie C. Während dem Spielplatz „Kästnerstraße“ die Versorgung des kompakten Wohngebietes „Rhede – BW 9“ obliegt, besitzt die Spielfläche „Lindenstraße“ – auch aufgrund ihrer gut einsehbaren Lage – eine Funktion, die weitreichender ist, als die eines Quartiers- bzw. Wohnblockspielplatzes.



1 Spielplatz „Kästnerstraße“; 2 Spielplatz „Schmöldersstraße“; 3 Spielplatz „Lindenstraße“

Investitionsbedarf: Der Sandkasten auf dem Spielplatz „Kästnerstraße“ ist zu ersetzen. Ansonsten sind im Planungszeitraum keine Ersatzinvestitionen vorzunehmen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

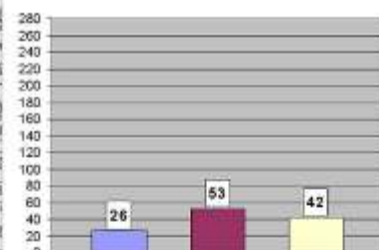
Der Ersatz des Sandkastens wird das Haushaltsjahr 2013 mit 1.600 € belasten.

Beschlussempfehlung

Der Spielplatz „Kästnerstraße“ erfordert im Planungszeitraum keinen Beschluss des Ausschusses für Soziales, Bildung und Sport.

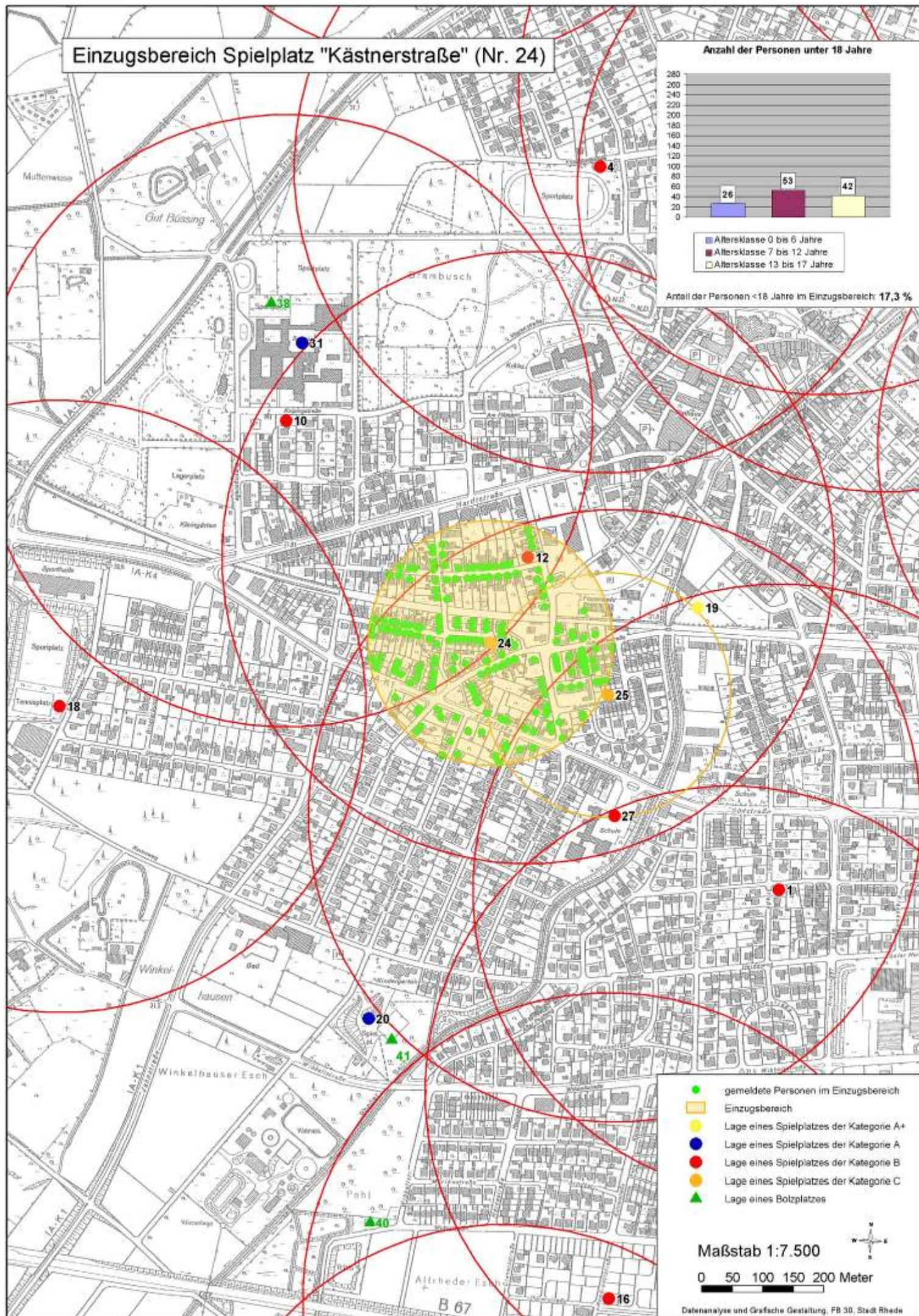
Einzugsbereich Spielplatz "Kästnerstraße" (Nr. 24)

Anzahl der Personen unter 18 Jahre



Altersklasse 0 bis 6 Jahre
Altersklasse 7 bis 12 Jahre
Altersklasse 13 bis 17 Jahre

Anteil der Personen <18 Jahre im Einzugsbereich: 17,3 %



8.25 Schmöldersstraße

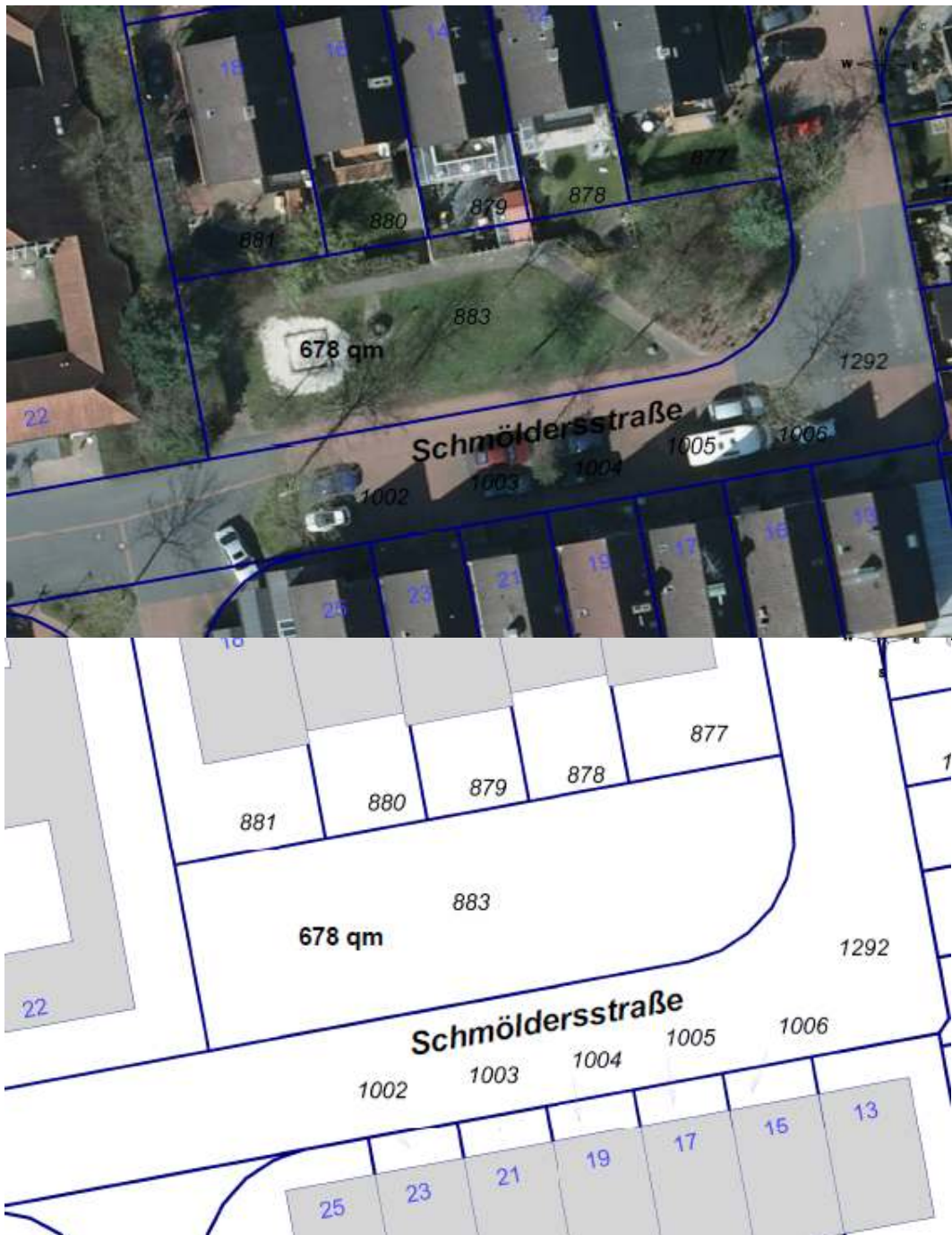
Altersstruktur	Stadt- gebiet	Einzugs- bereich
0 bis 6 Jahre	1.273	16
7 bis 12 Jahre	1.330	17
13 bis 17 Jahre	1.272	31
Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen	3.875	64
Gesamtbevölkerung	19.851	431
Spielplatz besitzt Spielgeräte für die Nutzergruppe der 0 - 6 Jährigen		
Berücksichtigung der 0 bis 6 Jährigen	1.273	16
Prozentualer Anteil	100 %	1,2 %
Spielfläche / Gesamtfläche		678 m ²
Eigentümer	Stadt Rhede	



Sachdarstellung

Die ehemalige Spielfläche an der Schmöldersstraße ist heute eine Grünanlage mit Sandfläche. Sofern der Platz seiner Funktion gerecht werden soll, bedarf es sicherlich eines Investitionsvolumens von ca. 5.000 €.

Die kommunale Finanznot in Verbindung mit dem geringen Nutzerpotenzial verbietet eine derartige Investition in die Fläche an der Schmöldersstraße. Dieses gilt erst Recht, wenn der Investitionsstau bei anderen, gut frequentierten Spielplätzen in die Betrachtung einbezogen wird.



Die Freifläche an der Schmöldersstraße sollte einer städtebaulich sinnvollen Nutzung zugeführt werden.

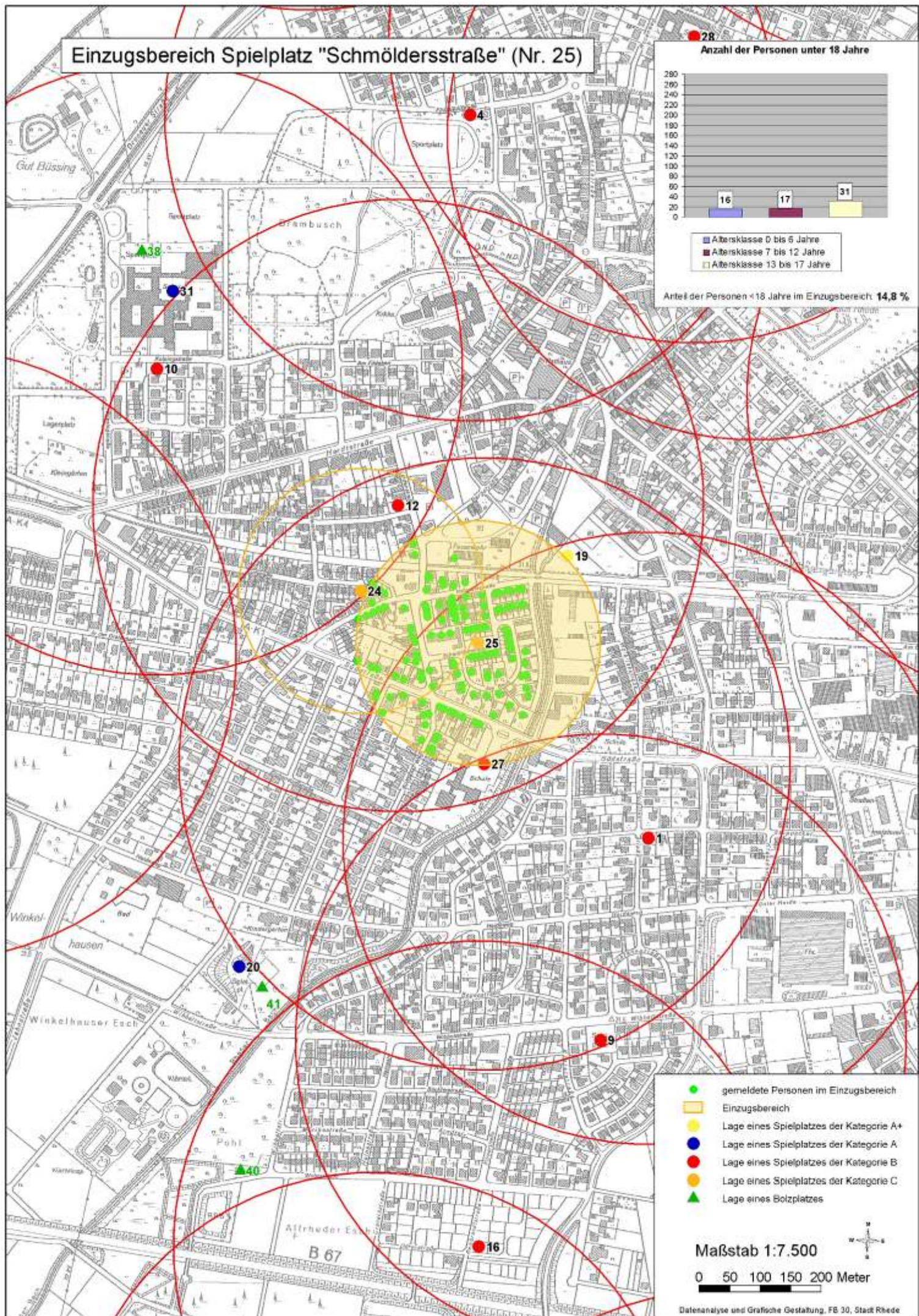
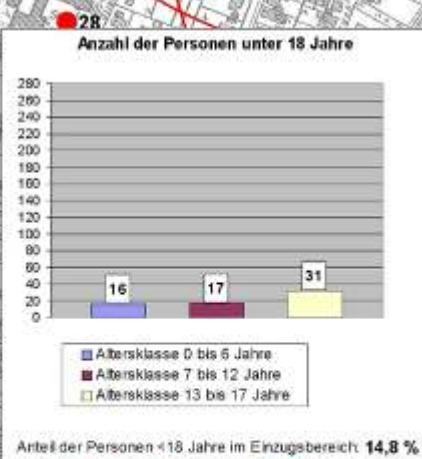
Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Grünfläche „Schmöldersstraße“ verursacht im Produkt „Kinderspielplätze“ keine Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport beschließt, auf eine Reaktivierung der ehemaligen Spielfläche „Schmöldersstraße“ zu verzichten und die zukünftige Flächennutzung nach städtebaulichen Gesichtspunkten zu überprüfen.

Einzugsbereich Spielplatz "Schmöldersstraße" (Nr. 25)



8.26 Spielfläche in der Innenstadt - Bachviertel



Sachdarstellung

Das Bündnis für Familie setzte sich für die Errichtung eines Spielplatzes im Herzen von Rhede ein.

Daraufhin wurden im September 2011 ein Sandkasten, drei Hüpflplatten, eine Bank und eine Federwippe an der Promenade La Ferté St. Aubin errichtet.

Die Zukunft der Spielfläche im Bachviertel kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht näher beschrieben werden. Sie hängt im Wesentlichen von der konzeptionellen Entwicklung des Gebietes ab.

Sicherlich werden jedoch alle Beteiligten bemüht sein, geeignete Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten für Kinder in die Planungen einfließen zu lassen.



Hüpflplatten im Wert von 1.676,69 € mit einer planmäßigen Nutzungsdauer bis zum Jahr 2023

Federwippe im Wert von 3.243,81 € mit einer planmäßigen Nutzungsdauer bis zum Jahr 2023

Sandkasten im Wert von 716,80 € mit einer planmäßigen Nutzungsdauer bis zum Jahr 2026



8.27 Schulhof der Ludgerus-Grundschule

Altersstruktur	Stadt- gebiet	Einzugs- bereich
0 bis 6 Jahre	1.273	165
7 bis 12 Jahre	1.330	198
13 bis 17 Jahre	1.272	200
Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen	3.875	563
Gesamtbevölkerung	19.851	3.534
Schulhof besitzt Spielgeräte für die Nutzergruppe der 7 - 12 Jährigen		
Berücksichtigung der 7 bis 12 Jährigen	1.330	198
Prozentualer Anteil	100 %	14,8 %
Größe des Schulgeländes	15.155 m ²	
Eigentümer	Stadt Rhede	



Spielgeräte	Wert der Anschaffung	Ablauf der üblichen Nutzung
Spiellandschaft Hochbeet	4.006,23 €	2026
Kletterstrecke	5.873,32 €	2026
Kettenwackelsteg	2.093,28 €	2023
2 Tischtennisplatte	2.200,00 €	2025
Sandspielfläche	1.909,43 €	2023

Spielgeräte	Wert der Anschaffung	Ablauf der üblichen Nutzung
Space-Jungle	10.467,26 €	2026
Klettergerüst	2.860,00 €	2007
3-Stufenreck	1.465,40 €	2030
Balltrichter	1.829,00 €	2035



Sachdarstellung

Der Schulhof der Ludgerus-Grundschule ist im Anschluss an die Fertigstellung der Sporthalle im Jahr 2011 mit neuen Spielgeräten im Wert von ca. 24.000 € ausgestattet worden.

Einzugsbereich: Ebenso wie alle anderen Schulhöfe in Rhede ist auch die Außenfläche der Ludgerus-Grundschule frei zugänglich. Lediglich der Teil der Außenfläche, der von der Offenen Ganztagsschule genutzt wird, ist durch einen Stahlmattenzaun dem öffentlichen Zugang entzogen.

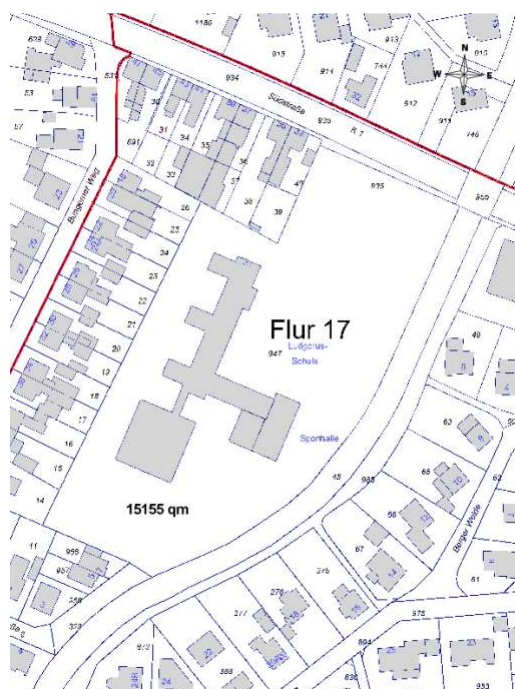
Aus diesem Grunde wurden die Schulhöfe bei der Darstellung der Spielplatzversorgung berücksichtigt und ebenfalls dargestellt.

Hinsichtlich der Qualität ihrer Ausstattung sollten die Schulaußengelände jedoch erhöhte Priorität genießen.

Die Spielfläche der Ludgerus-Grundschule besitzt ein theoretisches Nutzerpotenzial von 14,8 %. Dabei bleibt jedoch die fixe, tägliche Nutzergruppe der 287 Schülerinnen und Schüler dieser Schule unberücksichtigt.

Kein öffentlicher Spielplatz der Kategorie B in Rhede wird täglich von garantiert 287 Kindern aufgesucht.

Allein diese Tatsache rechtfertigt eine gehobene Ausstattung des Außengeländes der Ludgerus-Grundschule.



Nach Rücksprache mit dem Unfallversicherungsverband sind alle sicherheitsgeprüften Spielgeräte im Bereich von Schulaußenanlagen zulässig. Um vermeidbare Gefahrenquellen auszuschließen, sollte jedoch auf bewegliche Spielgeräte, wie z. B. Schaukeln und Karusselle, auf Schulhöfen verzichtet werden.

Dieser vorbeugende Verzicht muss aber nicht zwangsläufig mit einer Attraktivitätseinbuße einhergehen. In den Programmen der namenhaften Spielgerätehersteller gibt es eine sehr große Auswahl an Spielgeräten, die dem Spiel- und Bewegungsbedürfnis der Kinder gerecht werden.

Investitionsbedarf: Aufgrund der Neuinvestitionen im Jahr 2011 sind im Planungszeitraum keine weiteren Investitionen zu tätigen.



Haushaltsrechtliche Auswirkungen

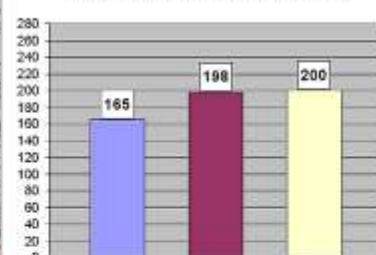
Die Spielgeräte auf dem Schulhof der Ludgerus-Grundschule verursachen im Planungszeitraum voraussichtlich keine Investitionskosten.

Beschlussempfehlung

Eine Beschlussfassung ist derzeit nicht erforderlich.

Einzugsbereich Spielplatz "Ludgerus-Grundschule" (Nr. 27)

Anzahl der Personen unter 18 Jahre



■ Altersklasse 0 bis 6 Jahre
■ Altersklasse 7 bis 12 Jahre
■ Altersklasse 13 bis 17 Jahre

Anteil der Personen <18 Jahre im Einzugsbereich: 15,9 %

- gemeldete Personen im Einzugsbereich
- Einzugsbereich
- Lage eines Spielplatzes der Kategorie A+
- Lage eines Spielplatzes der Kategorie A
- Lage eines Spielplatzes der Kategorie B
- Lage eines Spielplatzes der Kategorie C
- ▲ Lage eines Bolzplatzes

Maßstab 1:7.500

0 50 100 150 200 Meter

Datenanalyse und Grafische Gestaltung, FB 30, Stadt Rheine

8.28 Schulhof der Overberg-Grundschule I

Altersstruktur	Stadt- gebiet	Einzugs- bereich
0 bis 6 Jahre	1.273	122
7 bis 12 Jahre	1.330	121
13 bis 17 Jahre	1.272	178
Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen	3.875	421
Gesamtbevölkerung	19.851	2.715
Schulhof besitzt Spielgeräte für die Nutzergruppe der 7 - 12 Jährigen		
Berücksichtigung der 7 bis 12 Jährigen	1.330	121
Prozentualer Anteil	100 %	9,0 %
Größe des Schulgeländes	7.119 m ²	
Eigentümer	Stadt Rhede	



Spielgeräte	Wert der Anschaffung	Ablauf der üblichen Nutzung
Rutsche	3.054,00 €	2025
Kletterstrecke	2.558,12 €	2015
Balancierbalken/Natursteine	787,00 €	2014
Fußballtore/Körbe	100,00	2023
Tischtennisplatte	2.594,20 €	2033

Spielgeräte	Wert der Anschaffung	Ablauf der üblichen Nutzung
Basketballkorb	641,00 €	2025
Wackelsteg	797,00 €	2017
Seillabyrinth	8.807,60 €	2023
Kletterwand	514,22 €	2016
Balancierteller	574,00 €	2018



Sachdarstellung

Einzugsbereich: Bezüglich der Abgrenzung zu anderen öffentlichen Spielplätzen wird auf die Ausführungen zum Spielplatz „Gartenstraße“ verwiesen.



Investitionsbedarf: Vor dem Hintergrund, dass die Spielfläche an der Overberg-Grundschule ein garantiertes, tägliches Nutzerpotenzial von 210 Kindern besitzt, sollte die Qualität des Spielbereiches zumindest erhalten bleiben. Insbesondere die Hüpfsteller sind abgängig und müssen durch ein neues Spielgerät ersetzt werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Der Ersatz der Hüpfsteller wird den städtischen Haushalt des Jahres 2014 mit ca. 2.000 € belasten.

Beschlussempfehlung

Absehbar ist keine Beschlussfassung zur Außenbereichsfläche der Overberg-Grundschule am Standort Burloer Straße erforderlich.



8.29 Schulhof der Overberg-Grundschule II (ehemalige Norbertschule)

Altersstruktur	B	Stadt- gebiet	Einzugs- bereich
0 bis 6 Jahre		1.273	4
7 bis 12 Jahre		1.330	3
13 bis 17 Jahre		1.272	10
Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen		3.875	17
Gesamtbevölkerung		19.851	91
Schulhof besitzt Spielgeräte für die Nutzergruppe der 7 - 12 Jährigen			
Berücksichtigung der 7 bis 12 Jährigen		1.330	3
Prozentualer Anteil		100 %	0,2 %
Größe des Schulgeländes einschl. Bolzplatz		10.686 m ²	
Eigentümer		Stadt Rhede	



Spielgeräte	Wert der Anschaffung	Ablauf der üblichen Nutzung
Torwand	650,00 €	2026
Hängematte	1.827,44 €	2015
Balancierstrecke - Stämme	850,00 €	2011
Springgrube	964,00 €	2013

Spielgeräte	Wert der Anschaffung	Ablauf der üblichen Nutzung
Kletterwand/ Klettergriffe	514,22 €	2016
Tischtennisplatte	450,00 €	2005
Kletterkombination	4.925,87 €	2033



Sachdarstellung

Haushaltsrede des Kämmers vom 25.01.2012

Zu Punkt 6: Aufgabe der Spolerschule, Zweigstelle der Overberg-Grundschule

Die Schülerzahlen der Einschulungsjahrgänge werden von Jahr zu Jahr geringer. Es ist absehbar, dass die räumlichen Kapazitäten insgesamt langfristig auch ohne das Gebäude der Spolerschule ausreichen, so dass der Standort aus rein wirtschaftlicher Sicht möglichst früh aufgegeben werden sollte, zumal der Gebäudebestand teils saniert und energetisch optimiert werden müsste. Natürlich sind die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung noch mit den monetären Zwängen in Einklang zu bringen.

Ziel ist es, langfristig Betriebs- und Unterhaltungskosten einschließlich Personalaufwand von mindestens jährlich 50.000 € einzusparen. Darüber hinaus sind durch die Veräußerung der Flächen, auch im Umfeld, Erträge im Ergebnishaushalt und liquide Mittel im Finanzplan zu erzielen.

Einzugsbereich: Hinter dem Gebäude der Overberg-Grundschule II in Spoler befindet sich eine sehr schöne, idyllisch gelegene Spielfläche. Diese Spielfläche wird intensiv von den derzeit 96 Schülern und Schülerinnen des Teilstandortes genutzt. Die Sandfläche gleicht einer sich ständig verändernden Kraterlandschaft.



Trotz der ansprechenden und gut frequentierten Spielfläche ist die Zukunft des Spielbereiches ungewiss. Da dieses Spielangebot sicherlich nicht für drei potenzielle Nutzer des Einzugsbereiches vorgehalten wird, ist die Existenz des Spielplatzes von dem Fortbestand des Grundschulteilstandortes an der Rodder Stegge abhängig.



Ob die Stadt Rhede auf den Grundschulteilstandort an der Rodder Stegge verzichten kann, wird im Rahmen der Schulentwicklungsplanung analysiert und entschieden.

Mit konkreten Ergebnissen in dieser Angelegenheit rechnet die Verwaltung im Herbst oder Winter 2012.

Investitionsbedarf: Die Spielfläche an der Overberg-Grundschule II (ehemalige Norvertschule) befindet sich in einem sehr guten Zustand.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Da derzeit keine Spielgeräte abgängig sind und die Standortfrage der Overberg-Grundschule II in Vardingholt-Spöler ungewiss ist, werden bis zur Klärung dieser Situation keine Finanzmittel in den Außenbereich investiert.

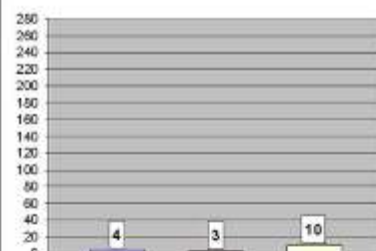
Beschlussempfehlung



Die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung und die daraus resultierenden Einzelentscheidungen werden den zuständigen politischen Gremien zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorgelegt.

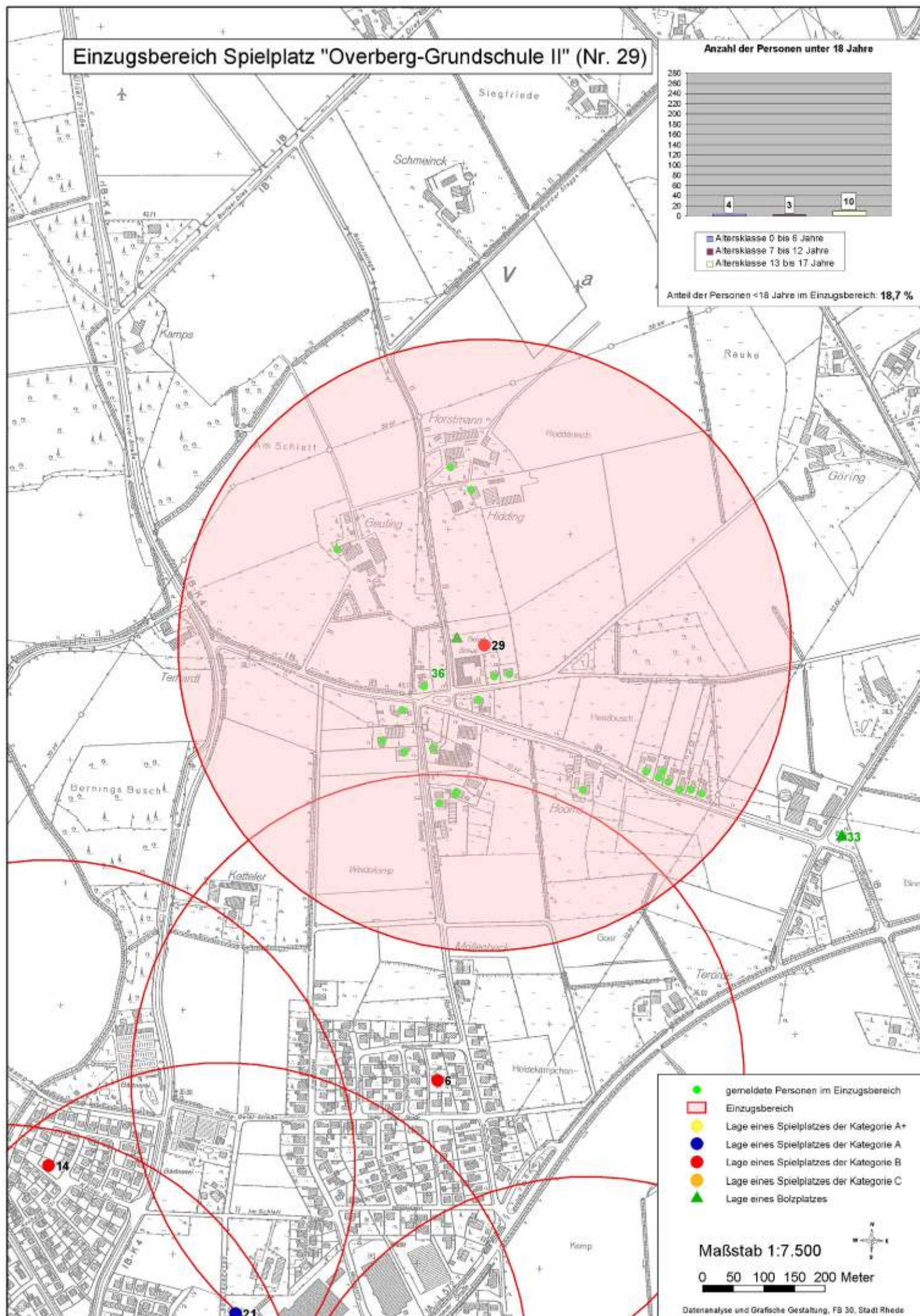
Einzugsbereich Spielplatz "Overberg-Grundschule II" (Nr. 29)

Anzahl der Personen unter 18 Jahre



Altersklasse 0 bis 6 Jahre
Altersklasse 7 bis 12 Jahre
Altersklasse 13 bis 17 Jahre

Anteil der Personen <18 Jahre im Einzugsbereich: 18,7 %



8.30 Schulhof der Pius-Grundschule

Altersstruktur	B	Stadt- gebiet	Einzugs- bereich
0 bis 6 Jahre		1.273	128
7 bis 12 Jahre		1.330	119
13 bis 17 Jahre		1.272	99
Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen		3.875	346
Gesamtbevölkerung		19.851	1.472
Schulhof besitzt Spielgeräte für die Nutzergruppe der 7 - 12 Jährigen			
Berücksichtigung der 7 bis 12 Jährigen		1.330	119
Prozentualer Anteil		100 %	8,9 %
Größe des Schulgeländes			11.243 m ²
Eigentümer			Stadt Rhede



Spielgeräte	Wert der Anschaffung	Ablauf der üblichen Nutzung
Kletterstrecke	2.553,72 €	2016
Kletterwand	692,50 €	2016
Wackelbrücke	2.502,49 €	2020
Vogelnestschaukel	2.113,03 €	2028
Kletterwand	2.136,05 €	2023
Großspielgerät	8.960,00 €	2023



Sachdarstellung

Einzugsbereich:

Zum Nutzerpotenzial in Krechting, westlich der Rheder Straße, wird auf die Ausführungen zum Spielplatz „Hohes Land“ verwiesen.

Investitionsbedarf:

Der Spielbereich an der Pius-Grundschule wurde in den letzten Jahren aufgewertet.

Entscheidet sich der Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport für die Aufgabe des Spielplatzes „Hohes Land“, sollte als Ausgleichsmaßnahme eine weitere Aufwertung der Außenfläche an der Pius-Grundschule erfolgen.



Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Aus dem Verkaufserlös der Spielplatzfläche „Hohes Land“ wird eine Ersatzinvestition in Höhe von ca. 10.000 € im Bereich der Pius-Grundschule realisiert.



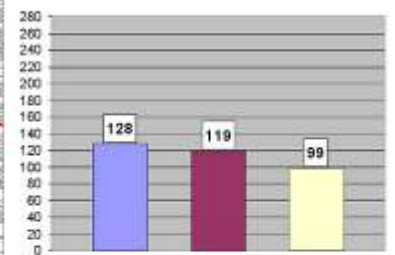
Beschlussempfehlung

Bezüglich der Außenfläche der Pius-Grundschule hat der Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport derzeit keinen Beschluss zu fassen.



Einzugsbereich Spielplatz "Pius-Grundschule" (Nr. 30)

Anzahl der Personen unter 18 Jahre



Anteil der Personen <18 Jahre im Einzugsbereich 23,5 %

- gemeldete Personen im Einzugsbereich
- Einzugsbereich
- Lage eines Spielplatzes der Kategorie A+
- Lage eines Spielplatzes der Kategorie A
- Lage eines Spielplatzes der Kategorie B
- Lage eines Spielplatzes der Kategorie C
- ▲ Lage eines Bolzplatzes

Maßstab 1:7.500

0 50 100 150 200 Meter

Datenanalyse und Grafische Gestaltung, FB 30, Stadt Riedel

8.31 Schulhof der Friedensschule

8.32 Schulhof der Realschule Rhede

Altersstruktur	A	Stadt- gebiet	Einzugs- bereich
0 bis 6 Jahre		1.273	320
7 bis 12 Jahre		1.330	350
13 bis 17 Jahre		1.272	357
Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen		3.875	1.027
Gesamtbevölkerung		19.851	6.249
Schulhof besitzt Spielgeräte für die Nutzergruppe der 7 – 17 Jährigen			
Berücksichtigung der 7 bis 17 Jährigen		2.602	707
Prozentualer Anteil		100 %	27,1 %
Größe des Schulgeländes			17.125 m ²
Eigentümer		Stadt Rhede	



„Die Außenanlagen des Schulzentrums sind von einer bestechenden Schlichtheit und Einfallslosigkeit. Eine erhebliche Anzahl von Tischtennisplatten sind keine Antwort auf das Bewegungs- und Spielbedürfnis in Ganztagschulen.“

Dr. Detlef Garbe



Sachdarstellung

Eine Auflistung der Spielgeräte wäre an dieser Stelle überflüssig, da es tatsächlich nur eine neue und zahlreiche veraltete Tischtennisplatten, einige Basketballkörbe, einen Bolzplatz sowie das DFB-Minifußballfeld im Außenbereich des Schulzentrums gibt.

Ganztagsschulen sind zweifelsohne die Schulkonzeption der Zukunft. Dieser Trend wird sich fortsetzen und ist unabkehrbar.

Der Zeitrahmen des Ganztagsbetriebs gebundener Ganztagsschulen erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel auf mindestens drei Unterrichtstage über jeweils mindestens sieben Zeitstunden, in der Regel von 8 bis 15 Uhr. Die exakte Ausgestaltung der Ganztagsausrichtung ist Aufgabe des pädagogischen Konzeptes bzw. des Schulprogramms und wird nach Abschluss der Schulentwicklungsplanung von den Lehrern/Lehrerinnen und dem Schulleitungsteam definiert.

Im Zusammenhang mit einer Ganztagsausrichtung kann auch eine veränderte Rhythmisierung der Unterrichts- sowie Ruhe- und Spielzeiten erfolgen.

Definitiv ist mit der Ganztagsausrichtung jedoch eine einstündige Mittagspause verbunden.

Ein verantwortungsvoller Schulträger hat in Verbindung mit der Ganztagsausrichtung die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Für die Unterrichts- und Mittagspausen ist ein ansprechendes Spiel- und Bewegungsangebot für die Kinder unerlässlich.

Die Ausstattung des Schulzentrums mit bewegungsfördernden Spielgeräten ist somit neben der Neukonzeption der Spielfläche „Winkelhauser Esch“ die zweite große Baustelle des Spielplatzkonzeptes.

Während eine Investition in die Fläche „Winkelhauser Esch“ eine freiwillige Leistung (Selbstverwaltungsaufgabe) zur Steigerung der Kinder- und Familienfreundlichkeit im Sinne des Zukunftsprogramms „Rhede 2020“ ist, unterliegt ein Schulträger bei der Errichtung des Ganztagsschulbetriebes gewissen Zwängen. Gemäß § 79 des Schulgesetzes NRW sind Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten.

Zwar ist in keinem Gesetz und in keiner Verordnung die Ausstattung einer Außenbereichsfläche für Ganztagsschulen definiert worden; sicherlich wird jedoch eine Vielzahl von Tischtennisplatten den Ansprüchen nicht gerecht.

Da auch die Stadt Rhede in Zeiten kommunaler Finanznot gewissen Sparzwängen unterliegt, empfiehlt die Verwaltung den Spielplatz „Kolpingstraße“ aufzugeben und die Fläche zu Wohnbauzwecken zu veräußern. Der Verkaufserlös sollte zusammen mit einem Teil der Mittel aus der Veräußerung der Spielplatzfläche „Hohes Land“ in das Außengelände des Schulzentrums investiert werden.

Die exakte Bestimmung der Örtlichkeit für die Investition erfolgt entsprechend der Schulentwicklungsplanung.



Die Planung der Spielfläche am Schulzentrum sollte nach den Regeln der Partizipation erfolgen. Im Rahmen einer AG könnten die teilnehmenden Schüler und Schülerinnen ihre Mitschüler und Lehrer nach ihren Vorstellungen, Wünschen und Bedenken befragen. Zusammen mit dem Bauhof, Herrn Theling, ist nachfolgend abzustimmen, welche Wünsche unter Berücksichtigung der Sicherheitsbestimmungen, der baulichen und technischen Erfordernisse und der zur Verfügung stehenden Finanzmittel realisiert werden können.

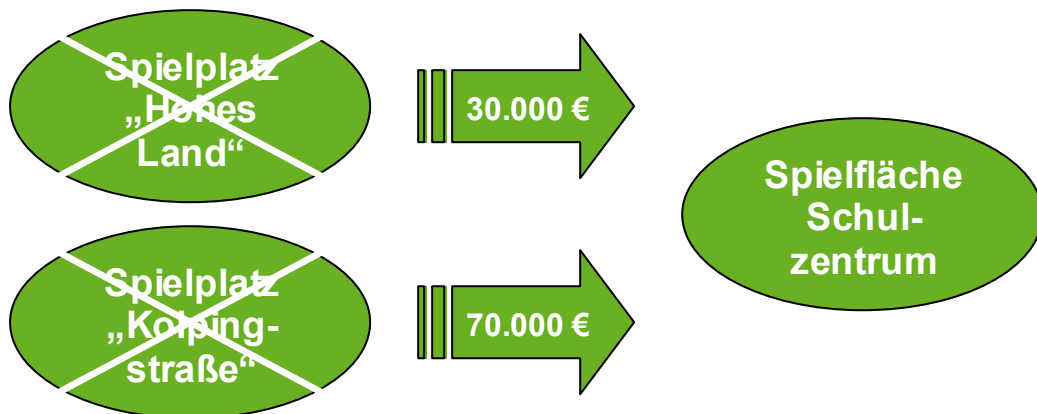
Partizipation geht mit einer Projektverantwortung bzw. -verbundenheit einher. Die beteiligten Schüler und Schülerinnen identifizieren sich mit ihrem Vorhaben; für Vandalismus bleibt bestenfalls wenig bis kein Raum.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Da es sich bei dem Außenbereich des Schulzentrums um ein sehr nasses Gebiet handelt, sind umfangreiche Arbeiten zur Entwässerung des Geländes erforderlich.

Für eine ansprechende Spielflächengestaltung ist sicherlich ein Finanzvolumen von 100.000 € erforderlich.

Die Investition sollte zum Schuljahr 2013/2014 – mit Einrichtung des Ganztagsschulbetriebes – erfolgen.



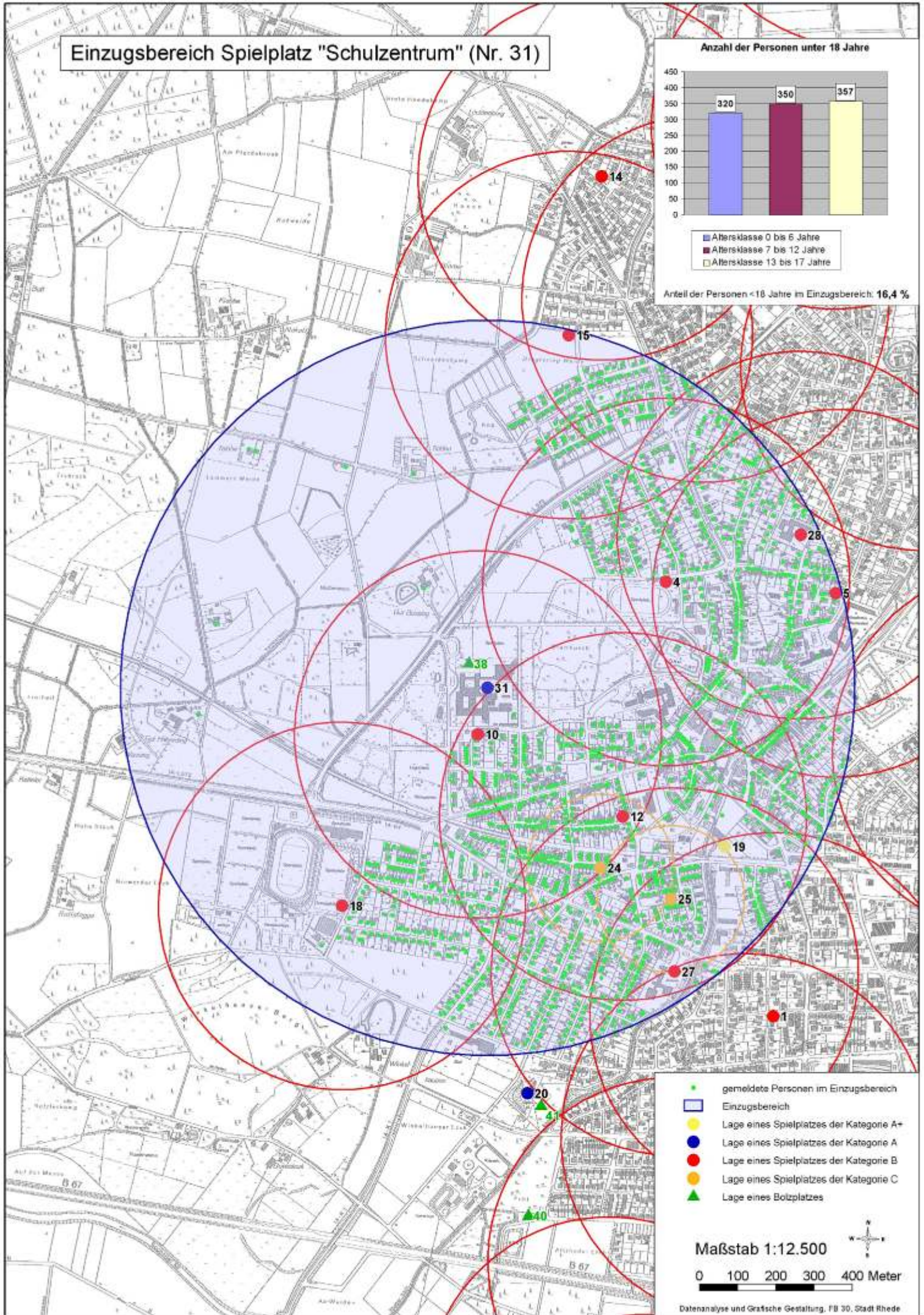
Beschlussempfehlung

Sofern die zuständigen politischen Gremien die Veräußerung der Spielplatzflächen „Kolpingstraße“ und „Hohes Land“ favorisieren, empfiehlt der Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport ca. 100.000 € in den Außenbereich des Schulzentrums zu investieren.

Entwürfe zur Neugestaltung der Schulhoffläche werden dem Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport in einer seiner Sitzungen des Jahres 2013 zur Entscheidung vorgelegt.



Einzugsbereich Spielplatz "Schulzentrum" (Nr. 31)



Bolzplätze

8.33 Boomsstegge



Der Platz zeigt keine Gebrauchsspuren. Die Attraktivität des Platzes ist aufgrund der Tatsache, dass lediglich ein Tor vorhanden ist, beschränkt. Der Platz erfordert keine Beschlussfassung.

8.34 Hovesath



Keine Beschlussfassung erforderlich.

8.35 Koorweg / Koorplatz



8.36 Rodder Stegge (Overberg-GS II)



8.37 Schloßstraße



Anhand der Beschaffenheit des Bodens lässt sich deutlich erkennen, dass der Bolzplatz „Schloßstraße“ neben dem DFB-Minifußballfeld am Schulzentrum der meistgenutzte Platz ist. Die Fläche befindet sich im Privateigentum.

8.38 Schulzentrum



Das DFB-Minifußballfeld wird extrem stark frequentiert. Nicht nur Kinder und Jugendliche bemühen sich, um eine Spielzeit auf dem Platz; auch viele junge Erwachsene sind auf dem Feld zu finden.

8.39 Tannenkamp / Paßkamp



8.40 Weberstraße



8.41 Winkelhauser Esch



Der Fortbestand des Bolzplatzes „Winkelhauser Esch“ ist von der Investitionsentscheidung zur benachbarten Spielplatzfläche abhängig.

Sonstige Flächen

8.42 Spielplatz ehemalige Schule Krommert



8.43 Sportplatz Ächterkrommert



9. Investitionskosten unter Berücksichtigung von Standortentscheidungen



Auf den Seiten 11 und 12 wurden die notwendigen Investitionen ohne Berücksichtigung von Standortentscheidungen aufgeführt. Sofern sich die zuständigen, politischen Entscheidungsträger für den Verzicht auf die Spielplätze

- „Kolpingstraße“,
- „Hohes Land“ und
- „Schmöldersstraße“

aussprechen, verändern sich die Investitionskosten wie folgt:

Lage des Spielplatzes	Bezeichnung des Spielgerätes	Kosten der Ersatz- oder Neubeschaffung 2013 bis 2017
Alter Postweg	Wipptier (Ersatz)	700 €
	Netzpyramide (Ersatz)	8.100 €
Am Forsthaus	Spielturm (Ersatz)	4.200 €
Gartenstraße	Wipptier (Ersatz – 2011 abgebaut)	700 €
Hohes Land	Sechseckschaukel (Ersatz - 06.20.050.11)	0 €
Kästnerstr.	Sandkasten (Ersatz)	1.600 €
Kleist-/ Wibbeltstr.	Pflasterung (Neuinvestition)	2.400 €
	Großspielgerät (Ersatz - 01.01.055.61)	14.800 €
	Balancierstrecke (Ersatz - 05.40.170.11)	1.900 €
Kolpingstraße	Reckstange (Ersatz)	0 €
	Sandspielgerät (Neuinvestition)	0 €
Koorweg/-platz	Kletternetz Pyramide (Ersatz)	1.900 €
	Großspielgerät (Ersatz Tischtennisplatte)	10.000 €
	Kletterstrecke (Neuinvestition)	3.800 €
Lindenstraße	Spielgerät (Neuinvestition)	15.000 €
Mozartstraße	Vogelnetzschaukel (Ersatz)	6.700 €
	Wipptier (Ersatz)	1.500 €
	Teile Großspielgerät (Ersatz)	6.000 €
Nürnberger Straße	Wipptier (Ersatz)	700 €
	Spielhäuschen (Ersatz)	1.800 €
Übertrag		81.800 €

Lage des Spielplatzes	Bezeichnung des Spielgerätes	Kosten der Ersatz- oder Neubeschaffung 2013 bis 2017
Übertrag		81.800 €
Pastuursgrund	Kleinkinderwippe (Ersatz)	1.200 €
Römerstraße	Spielhäuschen (Ersatz)	1.800 €
	Spielekombination (Ersatz)	11.000 €
	Wipptier (Ersatz)	800 €
Winkelhauser Esch	Rutschentrum (Ersatz)	10.000 €
	Sandkasten (Ersatz)	1.600 €
	Neuinvestitionen	138.400 €
Zur Rennbahn	Baumstammparcour (Ersatz)	800 €
	Wipptier (Ersatz)	800 €
		248.200 €

Schulhöfe	Bezeichnung der Investition	Kosten der Ersatz- oder Neubeschaffung 2013 bis 2017
Schulzentrum	Neukonzeption einer Spielfläche	100.000 €
Overberg-Grundschule	Ersatzinvestition	2.000 €
Pius-Grundschule	Neuinvestition	10.000 €
		112.000 €

	2013 bis 2017
Gesamtinvestitionsbedarf	360.200 €
Liquiditätszufluss aus der Veräußerung der Grundstücksflächen „Hohes Land“ und „Kolpingstraße“	320.000 €
Verbleibender Investitionsbedarf	40.200 €

Die Investitionen erfolgen, wenn der Liquiditätszufluss aus den Grundstücksveräußerungen realisiert wurde.

10.Fazit ...



Die Spielplätze in den Neubaugebieten von Rhede besitzen eine sehr gute Ausstattung. Auf diesen Plätzen befinden sich attraktive Spielgeräte für die Kinder ab 3 Jahre der jeweiligen Quartiere. Diese Spielplätze erfüllen hervorragend ihre Funktion als Quartiersspielplätze; auf ihnen kann Nachbarschaft entstehen und gelebt werden.

Problematischer stellt sich die Situation auf den Spielplätzen in den älteren Wohngebieten dar. Die Ausstattung ist auf vielen Plätzen nicht mehr vollständig. Der Mangel an konkreten Spielgeräten schränkt die Attraktivität dieser Plätze spürbar ein. Im gleichen Maße wie das Spielen auf diesen Plätzen zurückgeht, nimmt die sachfremde Nutzung zu. Sofern die Spielplätze als erhaltenswert einzustufen sind, ist es zwingend erforderlich, zusätzliche Investitionen zu tätigen.

Desweiteren ist ein Mangel an Spielgeräten für Kinder im Alter von 10 bis 12 oder sogar bis 14 Jahre feststellbar. Die zahlreich vorhandenen Spieltürme mit Rutsche und/oder Sandbaustelle sind zwar interessant, sprechen aber aufgrund ihrer Größe vorwiegend Kinder im Alter unter 10 Jahre an (Beispiele „Alter Postweg“, „Koorweg/Koorplatz“). Spielgeräte, wie zum Beispiel die Spielkombination auf dem Platz „Mozartstraße“, die dem Bewegungs- und Spielbedürfnis der über 10jährigen Kinder gerecht werden, sind auf den Spielplätzen in den älteren Wohnbaugebieten nicht zu finden. Die attraktiveren Spielplätze in den Neubaugebieten werden aber außerhalb des konkreten Quartiers kaum wahrgenommen und bieten daher keinen Ausgleich.



Eine Aufwertung der Spielplatzsituation in Rhede sollte durch die Investition in einen Großspielplatz „Winkelhauser Esch“ erfolgen.

An diesem Standort sollten großdimensionierte Spielgeräte für ältere Kinder, aber auch Spielmöglichkeiten für Kleinkinder errichtet werden. Damit könnte die Stadt Rhede einen Spielplatz vorweisen, der für die komplette Familie, für das gesamte Stadtgebiet und über die Stadtgrenzen hinweg Wirkung entfaltet.

Ein solcher Spielplatz wäre ein Stück mehr Lebensqualität für die Familien in Rhede – ganz im Sinne des Zukunftsprogramms „Rhede 2020“:

„Starkes Lebensgefühl – Starke Stadt“



Spielgerät auf dem Spielplatz in Borken an der ehemaligen Bahntrasse in Höhe des Finanzamtes



Weiterhin verdeutlicht das Spielplatzkonzept, dass auf die Gestaltung der Schulhöfe, die ein tägliches fixes Nutzerpotenzial besitzen, besonderen Wert gelegt werden sollte. An dieser Stelle sind insbesondere die Aufenthaltsflächen am Schulzentrum zu nennen, die nahezu keine Spielmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler von Friedens- und Realschule besitzen.

Sofern sich die politischen Entscheidungsträger für die Aufgabe und Veräußerung einiger Spielplatzflächen entscheiden, ist es von besonderer Bedeutung, dass der Erlös in das Produkt „Kinderspielplätze“ bzw. in die Schulhöfe des Schulzentrums investiert wird. Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird in der Form geleistet, dass der allgemeine Haushalt keine bzw. in den Folgejahren nur geringe Mittel für Spielplatzinvestitionen erwirtschaften muss.

Durch die empfohlenen Einzelmaßnahmen des Spielplatzkonzeptes wird die Stadt trotz kommunaler Finanznot in die Lage versetzt, eine für alle spürbare Verbesserung der Spielplatzsituation in Rhede zu erzielen.

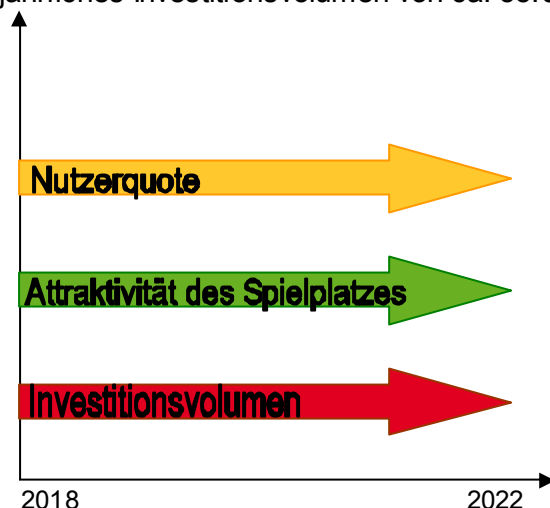
Produktstrategie „Kinderspielplätze“ 2018 bis 2022

Ziel: Attraktivitätserhaltung der Rheder Spielplätze als Standortfaktor für junge Familien

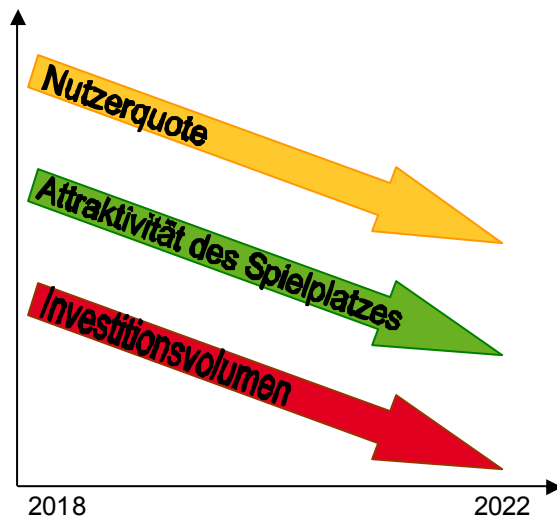
Um größtmöglichen, nutzerorientierten Spielspass zu gewährleisten, müssen Politik, Verwaltung und Bevölkerung bereit sein, das Spielplatzangebot in den unterschiedlichen Planungszeiträumen anzupassen. Für jeden Planungsabschnitt ist ein erneutes Kosten-Nutzer-Verhältnis zu ermitteln und die Frage der Existenzberechtigung des einzelnen Spielplatzes zu beantworten. Spielspaß kann in Zeiten kommunaler Finanznot nicht gewährleistet werden, wenn eine Vielzahl an Spielplätzen mit beschränktem Finanzvolumen bedient werden muss.

Im Planungszeitraum 2012 bis 2017 kann das erforderliche Investitionsvolumen zur Attraktivitätssteigerung durch Grundstücksverkäufe kompensiert werden.

Unter der Annahme, dass ein Großspielgerät 10 bis 15 Jahre den Sicherheitsaspekten genügt, müssen bei ca. 30 Plätzen im nachfolgenden Planungszeitraum von 2018 bis 2022 in jedem Jahr zwei Großspielgeräte im Wert von je 15.000 € ersetzt werden. Zur Attraktivitätserhaltung muss somit ein jährliches Investitionsvolumen von ca. 35.000 € bereitgestellt werden.



Nur mit konstanten Investitionen in ausreichendem Umfang können die Attraktivität und Nutzerquote eines Spielplatzes gesichert werden.



Im gleichen Maße wie das Investitionsvolumen sinkt, nehmen auch die Attraktivität und Nutzerquote eines Spielplatzes ab.

Investitionen zur Attraktivitätssteigerung,
damit

„SPIELEN IN RHEDE“

weiterhin großgeschrieben wird.

Stadt Rhede
Der Bürgermeister
Fachbereich Bildung und Soziales